Hessische Denkwürdigkeiten.

Herausgegeben

von

Karl Wilhelm Justi,

und

Joh. Melchior Hartmann,

Dn. und ordentlichen Professoren der Philosophie auf der Universität zu Marburg.

Marburg,
in der neuen akademischen Buchhandlung.
1799.

198

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

H e r r

Wilhelm dem Neunten,

regierendem Landgrafen zu Hessen, u. s. w.

Ihrem gnädigsten Landesfürsten
und Herrn,

unterthänigst zugeeignet

von

den Herausgebern.

Vorrede.

Es hat sich eine Gesellschaft, größtentheils Hessischer Gelehrten vereinigt, um von Zeit zu Zeit die Resultate ihrer Bemühungen im Fache der Geschichte, Diplomatik, Erdbeschreibung, Topographie, Statistik, Literatur und Kunst unseres Vaterlandes in einer eigenen Schrift, unter dem Titel: Hessische Denkwürdigkeiten, niederzulegen,

ohne sich iedoch an eine bestimmte Zeit der Herausgabe zu binden.

Noch immer enthält Hessen — bei alle dem, was einige wackere, patriotische Gelehrte, oft bei äusserst geringer Aufmunterung des Publikums, geleistet haben — so manche Merkwürdigkeit der Natur und Kunst, die nicht nur dem Auslande, sondern auch einem großen Theile der Bewohner dieses Landes selbst, so gut als unbekannt ist; noch bedarf so manche Seite der Geschichte unseres Vaterlandes des Blicks einer nähern Untersuchung; noch liegt so manche interessante Urkunde in Staats- und Familien-Archiven verborgen, welche die Aengstlichkeit oder Unwissenheit unsrer Vorfahren nicht aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen wagte; über iene, wo möglich, mehr Licht zu verbreiten, oder wenigstens Veranlassung zu genauern Untersuchungen zu geben und diese nach und nach öffentlich bekannt zu

machen, und künftigen Geschichtschreibern vorzuarbeiten, — dies soll der Zweck dieser Denkwürdigkeiten seyn.

Hessen bleibt das einzige Augenmerk der Mitarbeiter. Historische, statistische, physikalische, literärische und artistische Nachrichten von dem gegenwärtigen und ehemaligen Zustande dieses Landes, — insofern dadurch etwas Unbekanntes, oder noch nicht genug Bekanntes, an's Licht gebracht, etwas Unrichtiges berichtigt, oder ein nicht nach Verdienst beherzigter Gegenstand der Beherzigung näher gelegt wird, — sollen den Inhalt dieser Blätter ausmachen. Wir haben solche Einrichtungen getroffen, daß wir nach und nach die Erwartungen des Publikums einigermaßen zu befriedigen, hoffen dürfen.

Eine kurze Anzeige aller, von Hessischen Gelehrten und Bücherschreibern verfaßten Pro-

dukte wird den Lesern dieser Schrift gleichfalls nicht unwillkommen seyn. Die Schriften auswärtiger Gelehrten werden iedoch nur alsdann angezeigt, wenn sie auf Hessen Beziehung haben. In Rücksicht dieser literarischen Anzeigen werden wir mit dem Jahre 1798 den Anfang machen.

Jeder Theil der Hessischen Denkwürdigkeiten wird 1) neue, für sich bestehende Abhandlungen und Aufsäze, und 2) Miscellen — kurze Notizen, Zusäze, Berichtigungen, Anfragen, Beantwortungen interessanter Fragen u. s. w. — enthalten.

Daß nicht ieder einzelne Theil alle zu bearbeitende Fächer umfassen könne, versteht sich von selbst: mehrere Theile hingegen werden zeigen, ob wir unserm Versprechen treu geblieben seien, oder nicht! Einige der bewähr-

testen Gelehrten unseres Vaterlandes werden nach und nach Beiträge liefern. Einige schäzbare Aufsäze, welche diesmahl zu spät eingegangen waren, mußten für den folgenden Theil zurückgelegt werden.

Daß wir uns an keine bestimmte Zeit der Herausgabe binden, geschieht aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir alsdann, wenn kein Vorrath an guten Materialien vorhanden seyn sollte, keine Lückenbüßer zu geben genöthigt sind. Durch dieses langsamere Erscheinen der einzelnen Theile hoffen wir unserer periodischen Schrift ein längeres Daseyn zu sichern. Von Zeit zu Zeit werden wir auch einen erläuternden Kupferstich mit beigeben.

Wir werden alle Kräfte anwenden, um unserer Seits Etwas zur bessern Kunde eines theils verkannten, theils noch nicht genug ge-

kannten Landes beizutragen, und von der Aufnahme und dem Beifalle des Publikums wird es abhangen, ob diese Zeitschrift fortgesezt werden soll, oder nicht? Marburg, im Julius 1799.

Die Herausgeber.

Inhalt.

I. Das Schloß Nordeck in Oberhessen; von K. W. Justi, Professor zu Marburg. Seite 1

II. Hans von Dörnberg, kein Vergifter; von H. Fr. v. D. KH. und O. E. zu M. 61

III. Zur Geschichte der Gefangenschaft Landgraf Philipp's des Großmüthigen zu Hessen; von J. Arnoldi, Regierungsrath zu Dillenburg. 92

IV. Besorgnisse Landgraf Philipp's des Großmüthigen zu Hessen, wegen der Kriegsrüstungen des Prinzen Wilhelm's von Oranien, im Jahr 1556; von Ebendemselben. 112

V. Landgraf Heinrich III zu Hessen, und sein Kanzler Johannes Steyn; von H. Fr. v. D. KH. u. O. E. zu M. 135

VI. Anekdote von Landgraf Herrmann dem Gelehrten; von E. L. W. Nebel, Professor zu Gießen. 145

VII. Zur Geschichte des Klosters Haina in Hessen; von K. W. Justi, Prof. zu Marburg, und J. Arnoldi, Regierungsrath zu Dillenburg. 148

VIII. Eines Ungenannten Nachricht von dem Geschlechte der Landgrafen zu Hessen, besonders von der Landgräfin Elisabeth, Gemahlin Graf Johann's V zu Nassau; von J. Arnoldi, Regierungsrath zu Dillenburg. 159
IX. Zur Geschichte des Schlosses Löwenstein in Nieder-Hessen; von K. W. Justi, Professor zu Marburg. - 169
X. Zur Geschichte der Universität zu Marburg; von Ebendemselben. 179
XI. Uebersicht der im Jahr 1798 von Hessischen Gelehrten erschienenen Schriften, und Beitrag zur neuesten Geschichte der Landes-Universitäten; von J. M. Hartmann, Prof. zu Marburg. 197
XII. Verzeichnis der im Jahr 1798 im Oberfürstenthum Hessen, Kasselischen Antheils, Gebohrnen, Gestorbenen und Getrauten. Ein Beitrag zur kirchlichen Erdbeschreibung Hessens; von Ebendemselben. 246
XIII. Darstellungen einiger der interessantesten Partieen der Wilhelms-Höhe bei Kassel; von K. W. Justi, Prof. zu Marburg. 280
XIV. Miscellen. 1. Kunstsachen. 2. Parallele. 3. Berichtigungen und Zusäze. 286

I.

Das Schloß Nordeck
in Oberhessen.

Einige Stunden von Marburg erhebt sich eine waldigte Anhöhe, der kalte Steg genannt, und bei'm Ausgange aus dem langen Walde überrascht das, auf dem Gipfel dieser Anhöhe liegende Schloß Nordeck. Die ganze Gegend ist wahrhaft-romantisch. Noch sieht man eine hohe Warte, und einzelne Ruinen der berühmten, alten Veste, neben dem späterhin errichteten Wohngebäude, hervorragen.

Das an der äussersten Gränze Oberhessens gelegene Schloß Nordeck, — der Wohnort einer altadelichen Familie, und die ehemalige Residenz einiger Hessischen Prinzen, — ist nicht nur wegen der mannigfaltigen Naturschönheiten,

in deren Mittelpunkte es liegt, merkwürdig, sondern auch, wegen der mancherlei Schiksale, die es erfuhr, des Blickes unbefangener Forschung werth.

Schon der Hingang nach diesem Schlosse von Marburg aus — wovon es drei Stunden entfernt liegt — hat etwas Anziehendes. Man kommt auf einem, sich über Hügel, Felder und Waldgebirge schlängelnden Pfade, an den ehrwürdigen Ruinen des Frauenberg's vorbei, geht sodann zwischen Aeckern und Wiesen, — wo man ringsherum die lachendste Aussicht hat, — hindurch, und gelangt hierauf zu dem zwei Stunden von Marburg liegenden Dorfe Ebsdorf. Alsdann muß man beinah eine Stunde lang durch dichte Waldung gehen, bis man am Ausgange derselben, durch den Anblick eines Blumengartens, und des davor liegenden Schlosses Nordeck aufs angenehmste überrascht wird. Einige hundert Schritte hinter diesem Schlosse, nicht weit von dem Hohlwege, der von Marburg aus nach Nordeck führt, liegt seitwärts am Walde der sogenannte Hilbersdorfer Teich, welcher von einem vor alten Zeiten da gestandenen, und durch ein Erdbeben untergegangenen Dorfe seinen Namen erhalten haben soll. An der Stelle des mit andern großen Fels-

massen versunkenen Dorfes kamen, nach einer alten Tradition, mehrere Wasserquellen zum Vorschein, woraus der Hilbersdorfer Teich seinen Ursprung nahm. Bei'm Ausgang aus dem Walde bemerkt man noch nicht die beträchtliche Höhe des Schlosses, die nachher sosehr auffällt, wenn man auf einer andern Seite aus dessen Fenstern in das tiefe Thal, und in das darinn liegende Dorf Nordeck hinunter blickt. Eine kleine Pappelallee führt auf dieser Seite in das Schloßgebäude.

Dieß Gebäude ist von Viereck-Steinen, im sogenannten Gothischen Geschmack, errichtet. Seine ganze Anlage zeigt iedoch, daß es aus spätern Zeiten stamme, und nicht mehr die alte berühmte Burg sei; auch gibt eine Inschrift über der Thür des Flügelgebäudes den Freiherrn Philipp Adolph von Rau, den Stifter der Nordecker Linie, wahrscheinlich als den Wiederhersteller und Verbesserer des Gebäudes, und darunter den 18ten März d. J. 1675 an. Auf dem Hofe des Schloßgebäudes steht aber noch eine sehr hohe und uralte Warte, welche in frühern Zeiten von den Inhabern des Schlosses unter andern auch zu iener Art von Gefängnissen, die man unter dem Namen der Verliesse kennt, gebraucht wor-

den ist. Die Mauer dieser Warte hat vollkommen 10 Werkschuhe in der Dicke: inwendig erblickt man noch Spuren einer bis oben hinauf gehenden Wendeltreppe, die vielleicht tief in die Erde nach verborgenen Kellern, Gewölben u. s. w. geführt hat. Einer der leztern Inhaber dieses Schlosses, der im J. 1794 gestorbene Geheime Rath und Stiftsdirektor von Rau, ließ einmahl in dem Boden dieser Warte nachgraben, und entdeckte bei dieser Gelegenheit mit Schauder menschliche Skelette, einzelne, beinah verwesete Menschenknochen u. s. w., welches ihm iede Lust zum weitern Nachgraben benahm.

Aus den Fenstern des Schlosses erblickt man in einem weiten Umkreise die große und schöne Natur in ihren mannigfaltigsten Wirkungen. Hier winkt ein fruchtbares Thal; lachende Wiesen, Gefilde, so froh und lieblich, wie die Tage der Kindheit, — beschattet von Blütenbäumen, und Gebüschen, in welchen Finken und Nachtigallen wohnen, — stimmen die Seele zu stiller Freude; — dort ragen Felsen und Klippen hervor, Buchen und Eichbäume, dunkle und schauderhafte Gebüsche erheben sich neben den lichtern und gebahntern Wegen; — noch auf einer andern Seite sprudeln Quellen, und rin-

nen Bäche, die durch ihr leises Gemurmel zur angenehmen Schwermuth stimmen; — einzelne Hütten und Dörfer erhöhen die schöne Mannigfaltigkeit der reizenden Landschaft.

Wir wollen iedoch die einzelnen Parthieen derselben etwas zu ordnen suchen, damit der Leser ein schwaches Bild des schönen Ganzen erhalten möge. Gegen Morgen erblickt man eine kleine, noch innerhalb der Mauer des Schlosses liegende Kapelle; — weiterhin Waldung und Gebirge, unter andern auch einen Tannenwald, sodann die sogenannte hohe Eiche an einem Felsensturz, von welcher nachher die Rede seyn wird.

Links Nordeck, auf eben dieser östlichen Seite, zieht sich eine hohe und steile Bergkette, in der Form eines Halbzirkels, herum. Von diesem Felsengebirge sind in alten Zeiten — wahrscheinlich durch eine Erderschütterung — ungeheure Felsstücke abgerissen, und in das darunter liegende Thal hinabgestürzt, wo sie noch auf eine beträchtliche Weite in dem schauerlichen Abgrund zerstreut liegen. Dieser Grund ist, so wie das daran liegende Gebirge, mit einem großen Buchenwald bepflanzt, welcher sich längs der ganzen großen Bergkette hinter Nordeck

bis gegen das Dorf Winnen ununterbrochen hinauf ziehet, und also die ganze Fläche des Gebirges und einen beträchtlichen Theil des Thales bedeckt. Angenehm kontrastirt das liebliche Grün des Waldes mit den furchtbaren Klüfften und schroffen Abstürzen.

Gegen Mittag erblickt man im Vorgrund das Dorf Nordeck, und fünf, den Herrn von Rau auf Nordeck zugehörige Mühlengebäude; weiterhin die Dörfer Londorf, Kesselbach und Odenhausen, drei auf Darmstädtischem Boden gelegene, und den Herrn von Nordeck zur Rabenau zugehörige Ortschaften; noch weiter hinaus erblickt man im Thale den kleinen Fluß Lumde, der iedoch bisweilen stark aus seinen Ufern tritt, und mehrere Teiche. Hinter Londorf erhebt sich dieienige Bergkette, die beinah das ganze, über $\frac{3}{4}$ Stunden breite Thal einschließt. Auch erblickt man in der weitesten Ferne das bekannte Gebirge, welches den Namen des Vogelsberges führt. Am Fuße der mittäglichen Seite des Schlosses Nordeck liegt auch das adeliche Amthaus, gegenwärtig von dem von Rauischen Förster bewohnt.

Gegen Abend, eine kleine Viertelstunde unterhalb Nordeck, erblickt man, in der Mitte, wo das Thal enger wird, das Hessen-Darmstädtische Städtchen Allendorf an der Lumde, welches ehemals zum Gericht Nordeck gehörte. In alten Urkunden und Lehnbriefen wird dieser Ort nicht Allendorf an der Lumde, sondern Allendorf an der hohen Landsburg (worunter wahrscheinlich Nordeck verstanden wird) genannt.

Südwestlich fällt der Busecker Berg ins Auge, ½ Stunde von Allendorf das Hessen-Kasselische Dorf Treiß an der Lumde, weiter hinunter am Thale der Kleiberg, und hart daran Mainzler und Daubringen. Die ansehnliche Bergkette wird bei dem sogenannten hangenden Stein ohnweit Gießen, einem großen, ehemahls zusammen gestürzten, und nur noch in einigen Trümmern vorhandenen Felsen, unterbrochen. Man erblickt da mit Grausen einzelne Felsmassen, die bei'm Herabstürzen hier und da hangen geblieben sind, und nun schon Jahrhunderte lang in der Luft zu schweben geschienen haben. Die geringste Erderschütterung würde den gänzlichen Einsturz der ganzen Felsmasse nach sich ziehen. Unter dem gemeinen Manne geht die Sage,

daß an diesem schauerlichen Plaze — dem sogenannten hangenden Steine — der Teufel sein Unwesen treibe, und in mancherlei schreckbaren Gestalten den einsamen Wanderer verfolge. Das viele Buschwerk, das man auf dieser Seite erblickt, gibt der ganzen Landschaft etwas wild-Romantisches. — Gegen Abend liegt das Hessen-Kasselische Dorf Winnen, das man iedoch, weil es zu tief liegt, von Nordeck aus nicht erblicken kann.

Gegen Mitternacht erblickt man einen steilen, mit Wald bewachsenen Felsen, der braune Stein genannt; — von dieser schauerlichen Nord-Ecke soll das Schloß den Namen Nordeck erhalten haben. Nordöstlich liegt auf einer kleinen Anhöhe der zum Schloß gehörige Lustgarten; auf dieser Seite befindet sich auch der Eingang in das Schloß durch die oben erwähnte Pappelallee, die auf dem ausgefüllten Schloßgraben, wo noch einige alte Mauern mit ihren Zinnen zu sehen sind, gepflanzt ist. Längs dem Fuße des braunen Steins aber windet sich die lange Winner-Baumreihe.

Die romantische Gegend verdient, genauer ins Auge gefaßt zu werden. Will man den

ganzen Zauber derselben gleichsam mit Einemmahle genießen, so muß man das benachbarte Waldgebirge ersteigen, an dessen Ausgang sich die sogenannte hohe Eiche befindet; — denn hier scheint es die Natur darauf angelegt zu haben, den fühlenden Wanderer durch alle ihre Szenen zu führen, und ihn bald durch sanfte Lieblichkeit, bald durch erhabenen Ernst zu überraschen. Wenn man auf dieser Seite durch lachende Fluren und liebliche Bäche sich in eine glükliche Schäferwelt versezt wähnt, so fühlt man sich wieder auf einer andern Seite, durch die ruhig und vollendet im Stral der Sonne liegenden Berghäupter, die grauen Klüffte, die mit Moos bekleideten Höhen, und die hoch empor ragenden Felszacken von Ehrfurcht und Staunen ergriffen. Eine lebhafte Einbildungskraft wähnt sich in die Zeiten unsrer deutschen Altväter, oder in die Zeiten der Nordischen Skalden versezt, fühlt sich — in den schönern Stunden des Daseyns, — von Ossian's Geist durchdrungen, und selbst durch die erhaben-schöne Natur gehoben. Die aufgeschlossene Seele begreift in ihrem begeisternden Entzücken iezt leichter den hohen Heldengeist, der unsre, in Waldungen und in der freien, großen Natur wohnenden, Altväter beseelte, und findet sich in solchen Augenblicken überzeugt, daß auch sie ihre Barden- und Helden-

gesänge hatten, wie die Kaledonier. Man zürnt dann wohl mit der neidischen Zeit, daß sie uns ihre Ueberlieferung versagt hat; denn die Barden unsrer kraftvollen Vorväter schilderten gewiß ihr Land und die Thaten ihrer Nation mit Energie und hohem, innigem Gefühl. Man sieht in hoher Begeisterung die felsigten Gebirge, wo die Geister der geschiedenen Helden der Vorwelt im dämmernden Lichte des Mondes einsam um düstere Grabhügel wallten, oder, umsaust von Stürmen, auf mitternächtlichen Wolken schwebten, um die Thaten ihrer Söhne und Enkel zu belauschen. „Wohl euch, ihr grauen Helden," mögte man ihnen zurufen: „aus euren maallosen Gräbern schallt die feierliche Stimme: unser Mausoleum ist die Natur!" — —

Uebrigens findet auf diesen Lustwandlungen nur der Freund der Natur seine Rechnung; der verwöhnte Geschmack dürfte sich leicht getäuscht finden. Denn man erblickt hier keine künstlichen Tempel, keine Moscheen, keine chinesischen Häuser, keine künstlichen Statuen, in buntem Gemische, sondern man lebt nur einzig in der großen und schönen Natur, die harmonisch in ihren Anordnungen, und deren Eindruck überall einfach und erhaben ist. Sie ist groß in der Ausführung ihrer Plane: und sie mildert

ihre Größe durch holde Schönheit. Dadurch entsteht in ihr ein Ton, der bei dem Gemische kleinlicher Gartenanlagen, die das Auge des großen Haufens ergözen, nie Statt finden kann. Eben so wenig bedarf es hier besonderer Inschriften, die einem sagten, was man empfinden solle; man huldigt vielmehr iedem Orte, durch die Empfindung, die er dem unbefangenen Wanderer einflößt.

So wie man nun mehr und mehr die waldigten Höhen ersteigt, entwickelt sich dem Auge gleichsam eine neue Welt. Oben auf einer abhängigen Höhe zeichnet sich die schon erwähnte, ehrwürdige hohe Eiche aus, — mit Steinmassen umgeben, welche Riesen dahin geworfen zu haben scheinen. — Ein herrlicher Aufenthalt; ein wahrhaft würdiger Bet-Altar! Von diesem Standpunkt aus kann man die zauberische Gegend, nach ihren schönsten Seiten, überschauen. Man erblickt von der Höhe herab, den abwechselnden Weg, den man zurükgelegt hat, mehrere Dörfer und Schlösser, Wiesen und Waldung; einige kleinere Hügelgruppen eröffnen hier und da einen neuen malerischen Horizont; gegen Südwesten erblickt man in neblichter Ferne die fruchtbaren Gefilde der Wetterau, mancherlei Ortschaften in einem Distrikte von 9 Stunden We-

ges, bei heiterem Wetter Buzbach, Friedberg, und den bei Nauheim liegenden Johannesberg. Im Vorgrund erblikt man das schöne Lumde-Thal, mit seinen Ortschaften, und weiter hinaus das hohe Schloß Stauffenberg. Gegen Westen sieht man das Schloß Nordeck wie in einem Thale liegen. So hoch ist der Standpunkt auf der hohen Eiche! Noch anziehender würde iedoch die ganze Szene werden, wenn sich ein Giesbach von den hohen Felsen herab in das tönende Thal ergösse. Auch würde das Rauschen des Stromfalls die Einsamkeit angenehm brechen. — Es läßt sich kein herrlicherer Anblik denken, als wenn die Abendsonne von dieser zauberischen Gegend scheidet, und sich nun die lieblichsten Schattirungen und Gruppen bilden. Unvergeslich wird mir der schöne Nachmittag im Maimonat 1796 seyn, wo der ganze Himmel wie mit Purpur überzogen war, der die ausgebreitete Landschaft allmälig mit einem wehmütigen Abendroth überzog; Eichbäume und kleine Gebüsche wandelten des Tages Licht, das noch matt durch ihr Laubdach hindurchdrang, nach und nach in Dämmerschein um, bis zulezt das dämmernde Licht und schwärzere Schatten, wie Gegenwart und Vorzeit, in Riesengestalten mit einander kämpften. Genug, diese herrliche Gegend wäre würdig, von der

Meisterhand meines Freundes Matthisson geschildert zu werden, und das Schloß in seiner malerischen Lage verdiente die treffliche Zeichnung, die mein damaliger Reisegefährte, und nun schon ins bessere Land hinüber gegangene Freund Engelschall, davon verfertigt hat, und die durch Abdrücke vervielfältigt werden müßte. — Auch du, reizende Gegend! hast durch den Hingang meines Freundes für mich einen Theil deines Zaubers verloren; mein Auge mogte im Frühlinge 1797 lieber da verweilen, wo der düstere Abendschatten dem Thal in die offenen Arme sank, und der Sonne matterer Stral ohne Leben und Liebe über die Gegenstände hinzugleiten schien, als auf den lichtern Hügeln, welche die kräftigern Stralen der Sonne beglänzten, und die im vollen Lichte des Tages frolokten! — — Mit stiller Wehmuth erblikt' ich da die zerstreuten Hütten des Dorfs im Thale; der Gesang der Nachtigallen, die sich aus der ganzen Gegend in diesen Gesträuchen versammelt zu haben schienen, stimmte mich zur Melancholie, bis mich auf einmal ein Lichtgedanke durchdrang, und ein unbefangener Blick auf die blaulich-dämmernden Berge, die saatenwogenden Auen und himmelspiegelnden Bäche mit neuer Hofnung stärkte, und meine Sehnsucht sich im bessern Vaterlande Hütten baute. — —

So reizend und mannigfaltig ist die Natur um das ehrwürdige Nordeck herum! Wem aber sollten sich nicht, wenn er diese zauberische Landschaft überblickt, und das vormals stattliche Schloß mit seiner Warte und einigen Ruinen ansieht, — indem der ganze Stolz und Troz des Ritteralters, mit seinen Licht- und Schattenseiten, in tausend Bildern vor seiner Fantasie vorübergeht — folgende Fragen aufdringen? „Wer genoß vor grauen Jahren den Zauber dieser romantischen Gegend? wer führte hier, gleichsam im Mittelpunkte der erhaben-schönen Natur, an der Ecke des Waldgebirges diese feste Burg auf, und erkohr sie zum Orte seines Aufenthaltes? welches waren im Laufe der Zeiten, die Schiksale dieses Schlosses? welche Rolle spielte dasselbe in den rauhen Fehdezeiten, wo die Belagerer nicht allein mit der Festigkeit der Mauern und dem Muthe der Belagerten, sondern auch mit der Natur zu kämpfen hatten?“

Wenn auch die Humanität sich nicht aller, auf diesem Schlosse und in seinem Bezirke vorgefallenen Szenen zu erfreuen Ursache haben sollte, und die genauere Kunde iener Zeiten dem Blicke des Forschers, — neben mancher Handlung voll Biederherzigkeit, — auch ein buntes Gewe-

be von Rohheit, Körperstärke, blutigen Kämpfen, Trinkgelagen, Mönchs-Intriguen u. s. w. darstellen dürfte, so wäre diese genauere Kunde doch, um der detaillirten Kenntniß iener Zeiten willen, sehr zu wünschen.

Leider! aber hat uns die neidische Zeit nur äusserst wenige Daten zur Beantwortung dieser Fragen übrig gelassen. Das Wenige, was Geschichte und mündliche Tradition noch aufbewahrten, und was ich mühsam hier und da aufgesucht habe, will ich in diesen Blättern mittheilen. Vielleicht zündet es wenigstens einiges Licht zum weitern Nachforschen an. *)

Das Schloß Nordeck, mit dem übrigen Londorfer Grunde und seiner Zubehörde, machte in alten Zeiten eine eigene Herrschaft aus. Hierzu gehörte noch Allendorf und ein Theil des Ebsdorfer Grundes; die Gränzen dieser Herrschaft lassen sich aber, aus Mangel an Ur-

*) Einige sehr schäzbare Nachrichten verdanke ich dem Herrn Geh. Reg. Rathe von Meusebach zu Dillenburg, dem Freiherrn von Nordeck zur Rabenau zu Odenhausen, und dem weiter unten vorkommenden Hrn. Major Freiherrn von Rau zu Nordeck.

kunden, nicht mehr genau bestimmen. Die Besizer derselben, die Herren von Nordeck waren Reichsherrn oder Dynasten, und gehörten also zum höhern Adel.

Nordeck scheint der Hauptsiz dieser Dynastie, deren es damals viele in Deutschland gab, gewesen zu seyn. Von den längst ausgestorbenen Reichsherrn von Nordeck scheinen dieienigen unterschieden werden zu müssen, welche noch iezt denselben Namen führen, wahrscheinlich aber von späterer Abkunft sind. Wollte man dennoch nur Eine Familie annehmen, so hätte sich mit dem Verluste an Gütern und mit der anwachsenden Macht der Landgrafen von Hessen, nur die Dynastische Würde dieser Familie verloren, und sie hätte hierin mit vielen andern kleinen Dynastischen Familien in Deutschland gleiches Schicksal gehabt. Noch späterhin hatten die Herrn von Nordeck große Besizungen in Franken, wovon der in der Anmerkung erwähnte Freiherr von Nordeck zur Rabenau ein Verzeichnis in Original-Urkunden besizt. Durch übele Wirthschaft aber giengen diese Güter nach und nach verloren.

Das alte Schloß Nordeck, das ursprüngliche Stammhaus der Herrn von Nordeck,

wovon nur noch einige Reste den Verwüstungen der Zeit und Menschen entgangen sind, und an dessen Stelle späterhin ein — in der leztern Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Philipp Adolph von Rau verschönertes, — ansehnliches Wohnhaus von Viereck-Steinen errichtet worden ist, scheint früher als die Burg Rabenau erbaut worden zu seyn, weil die Herrn von Nordeck zur Rabenau von ihm den Namen angenommen haben. Die Burg Rabenau sollte wahrscheinlich nur zu einem Rückhalt, zu einer Schuzwehr dienen, und in der Folge der Zeit diente sie gegen die mächtiger gewordenen Nachbarn wirklich dazu.

So wenig nun die Diplomatik einen Childebert und Alhard von Nordeck kennt, welchen Karl der Große ein Geschenk mit dieser Dynastie gemacht haben soll, und wovon nachher die Rede seyn wird, so wenig scheint auch eine andere Sage gegründet zu seyn, daß die Herrn von Nordeck zur Rabenau mit den Grafen von Arnsberg, Grafen von Waldeck und Herrn von Wöhlin vom Kaiser Otto III im J. 1001 zur gevierteten Zahl zu Servis Imperii oder Reichs-Ministerialen wären ernannt worden. Eine, im Jahr 1630 zu Rouen gedrukte französische Chronik, nennt diese

Herrn blos Rabenau, und beruft sich dabei auf einen Münster. „Munster dit etc." Allein den Namen Rabenau hatte die Familie damals noch gar nicht angenommen, und Dithmar, welcher dieselben Familien anführt, erklärt die ganze gevierte Reichszahl für eine Fabel. *)

Der erste Herr von Nordeck, von dem mit Gewisheit etwas gesagt werden kann, hieß Thimo. Seine Gemahlin war die Gräfin Hildegard von Thüringen, eine Tochter Ludwig's des Bärtigen, und Witwe des Grafen Pappo VIII von Henneberg, welcher im J. 1078 in der Schlacht bei Melrichstadt, worin auch Thimo von Nordeck auf der Seite K. Heinrich's IV wider den Gegen-Kaiser Rudolph tapfer gefochten hatte, geblieben war. Vielleicht war Thimo v. N. einer von den duodecim militaribus, welche mit Ludwig dem Bärtigen auf gutes Glük nach Thüringen reiseten. **)

*) In seinen Differt. acad. in der Differt. de quatuorviratu imp. germ. p. 110.

**) S. Ayrmann's Einleitung zur Hess. Geschichte. S. 174.

In der Lebensgeschichte Ludwig's des Springers, Grafen von Thüringen, wird des Ritters Thimo von Nordeck, als eines tapfern und Waffengeübten Mannes, Meldung gethan. Er habe, sagt der Erzähler, auf dem Tourniere zu Schaumburg, welches sein nachmaliger Schwager, Graf Ludwig von Thüringen, der Ahnherr der blühenden Häuser Hessen, um das Jahr 1086 anstellte, den ersten Dank aus den Händen seiner Schwester Hildegard empfangen. „Ritter Thimo,“ heißt es ferner, „zog darauf wieder heim nach Nordeck, um daselbst zum Empfange seiner Braut die nöthigen Anstalten zu treffen, kehrte aber bald wieder zurük nach Schaumburg, wo Hildegard ihm ihre Hand reichte.“

Thimo zeugte mit der erwähnten Hildegard, unter andern Kindern, auch einen Sohn mit Namen Gebhard. Dieser lebte einige Zeit als Mönch in dem Kloster Gosegk. In der Folge gefiel ihm diese Lebensart nicht mehr; er verließ darum den geistlichen Stand wieder, baute mehrere Kirchen, und zerstörte Schlösser. So ließ er das bei Mehlis, unweit Suhla gelegene Schloß Ruprechtsburg abbrechen, und aus den Materialien desselben eine Kirche bauen, die er dem heil. Blasius widmete, und welche

in der Folge dem Kloster Reinhardsbrunn einverleibt worden ist. Zulezt wurde er im Jahr 1120 im Kriege getödtet, und in Reinhardsbrunn begraben. Ueber Thimo von Nordeck, den Spangenberg und Glaser, in ihren Chroniken von Henneberg, auch einen Grafen von Nordeck nennen, und über seine Kinder vergleiche man das Chronicon Gosseccense, vornemlich Junker, in der „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg," Th. V. fol. mscpt. Das Original dieses Werkes befindet sich in der Gräfl. Bünauischen Bibliothek zu Dresden. Eine Abschrift davon besizt der Fr. von Senkenberg zu Gießen. Siehe auch: Galletti, in der Geschichte von Thüringen. 2 Bd. S. 101 u. fg. In den Archiven zu Meiningen und Schleusingen sollen sich Nordeckische Urkunden befinden.

Die Geschichte des Londorfer Grundes, wozu das Schloß Nordeck gehörte, reicht bis in die frühsten Zeiten hinauf. Volkssagen und eine geschriebene Chronik melden, wie oben erwähnt wurde, Karl der Große habe damit seinen beiden Waffenträgern, Childebert und Alharden ein Geschenk gemacht. Aus diesen, nicht sehr zuverlässigen Quellen ist die Nachricht wieder in andere Schriften geflossen, wie z. B.

in das genealogische Handbuch von Albrecht, wo ungefehr dasselbe unter dem Namen Nordeck bemerkt wird. „In ihrem neuen Besizthume, sagt iene Chronik, erbauten sich Childebert und Alhard zwei Vesten, wovon sie die im Thale gelegene Rabenau, die auf einer nördlichen Anhöhe des Londorfer Grundes gelegene aber Nordeck nannten. Von dem Bergschlosse nahmen sie den Geschlechtsnamen Nordeck an, und von ihnen ist die Abkunft der iezigen Herrn von Nordeck zur Rabenau herzuleiten.“

Diese ganze Erzählung hat aber, wie man sogleich einsieht, viel Unrichtiges und Unerweisliches. Erbliche Namen hatte man zu iener Zeit noch gar nicht, und an gültigen Urkunden, um die übrigen Angaben zu erweisen, fehlt es gänzlich. Solche Geschichtchen entstanden meist in einer Periode, wo man das Verdienst des Adels nur nach Jahrhunderten abmaaß, und sich hoher Vorfahren bei Tourniren aus Zeiten rühmte, wo diese ritterlichen Uebungen noch nicht erfunden waren. Vielleicht war Nordeck mit seiner Zubehörde eine von den Herrschaften, welche Karl der Große in Deutschland angeordnet hatte, und deren ieder er einen Landrichter oder Grafen vorsezte. Diese Landrichter machten sich in der

Folge zu erblichen Herren; und daher könnte vielleicht die Erzählung der erwähnten Chronik herrühren, als sei dieser Strich Landes ein Geschenk Karls des Großen an seine Waffenträger Childebert und Alhard gewesen.

Die ältesten Nachrichten von dem Londorfer Grunde, die man für historische Beweise annehmen kann, enthält das Breviarium Scti Lulli, welches Wenck in seiner Hessischen Geschichte anführt. Lullus lebte in der lezten Hälfte des achten Jahrhunderts, als Erzbischof zu Mainz, und starb im J. 786. Sein Breviarium gibt ein Verzeichnis von Gütern, womit er die von ihm errichtete Abtei Hersfeld ausgestattet hatte. Unter diesen Gütern sind auch einige zu Londorf gelegen: „in villa Lundorf in pago Loganensi habe XII mansus IV." Ob aber die beiden Schlösser Nordeck und Rabenau damals schon erbaut gewesen, und von wem sie erbaut worden seien? dieß läßt sich, bei'm gänzlichen Mangel an glaubwürdigen Nachrichten, nicht genau bestimmen. Aus dem nämlichen Grunde ist es schwer zu erörtern, welche Veränderungen dieser kleine Strich Landes wechselsweise erlitten, oder wer in den ältesten Zeiten die Herrschaft darüber ausgeübt habe. Selbst

die Lage des Gaues, wozu er gehörte, ist zweifelhaft. Das Breviarium Scti *Lulli* nennt ihn den Lohngau, und späterhin zählen ihn andere Urkunden zum Wettergau. Eine davon beim *Ioannes* in Script. rerum Mogunt. *) ist vom J. 1093, und sagt folgendes: „Praedium meum in pago, qui dicitur Wederciba iuxta *Nordecga*, quod iacet in Udenhusen.“ Damit stimmt auch das Chronicon Gottwicense und Marquard Freherus, in seiner Wetteravia illustrata überein.

Handschriftliche Nachrichten geben den vormaligen Umfang des Londorfer Grundes größer an, als er iezt ist. Nicht nur das Schloß und

*) Tom. II. p. 739. Schannat client. Fuld. p. 136. Siehe auch Kuchenbecker's Anal. hass. Coll. 2. p. 309. Wencks Hess. Landesgeschichte Th. II. S. 432. not. n.) Dieß ist bis iezt die älteste sichere Nachricht, die sich von Nordeck hat auftreiben lassen. Wenck vermuthet indessen in der oben angeführten Urkunde einen Unwissenheits-Fehler des Urkunden-Kopisten, und sagt, daß die Wetterau sich unmöglich bis nach Udenhausen bei Nordeck erstreckt haben könne, oder man müßte, einer einzigen Urkunde wegen, lieber allen andern Zeugnissen widersprechen wollen.

Dorf Nordeck, nebst dem Dorfe Winnen, sondern noch gegen zehn andere Dörfer, welche theils innerhalb, theils ausserhalb der iezigen Gränze lagen, und wovon die zerstörenden Fehden des Mittelalters nur noch die Namen übrig gelassen haben, machten, mit der Stadt Allendorf, einen Theil davon aus. Die Winkelmannische Erzählung, wie Allendorf im vierzehnten Jahrhunderte aus zwei Dörfern entstanden seyn soll, ist also unrichtig. Daß Allendorf schon im zwölften Jahrhunderte zum Londorfer Grunde gehört habe, beweiset eine Urkunde in Estor's Elect. iur. publ. Haſſ. p. 34. wo es heißt: „Medio Sec. XII. *Abbenbrunnen* (Affenborn) *Alſtratahuſen* (Alertshauſen) ALTENDORFE in *Lantorferomarca*: (Allendorf im Londorfer Grunde.“)

Hier mögen nun einstweilen einige Bruchstücke zur Geschichte Nordeck's stehen; da, bei dem dürftigen Vorrathe an Materialien, bis iezt noch an keine zusammenhängende Geschichte dieses Schlosses zu denken ist.

Bei'm Würdtwein (dioec. Mogunt. T. III. p. 202) kommt eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen der St. Stephanskirche zu Mainz und den Gebrüdern von

Nordeck über einige Güter vor. (Mens. Iul. 1222.)

Am 29 September 1265 war L. Heinrich das Kind auf dem Schlosse zu Nordecken, und ließ daselbst den Vertrag mit Hartrad, Herrn zu Mehrenberg ausfertigen, worin beide Herrn sich gegen ihre Feinde beizustehen versprachen, und der Landgraf dem von Mehrenberg verschiedene Lehen reichte. *)

Im Jahr 1296 wurde das Schloß Nordeck von dem röm. Kaiser Adolph von Nassau dem iüngern Landgr. Heinrich von Hessen zugesprochen. (S. Kuchenbecker's Analect. hass. Coll. 4. p. 374.)

Den 9 Oktober 1336 ist das Schloß Nordeck mit 300 Mark Silbers dem Landgrafen Herrmann von Hessen, dem Sohne Landgr. Otto's I, einem iüngern Bruder des regierenden Landgrafen Heinrichs des Eisernen, von

*) Wenck a. a. O. Urkundenbuch, S. 195. Unter den in der Urkunde angeführten Zeugen findet sich auch ein Theodericus de Nordecken.

diesem zur Apanage eingeräumt worden, und Herrmann schlug auf diesem Schlosse seinen Wohnsiz auf *). Landgraf Heinrich scheint indessen dem Vertrage in der Folge kein völliges Genüge geleistet, und die Gelder seinem Bruder nicht richtig abgetragen zu haben, woraus großer Unwille zwischen ihnen entstand, der selbst in Feindseeligkeiten und Kriege ausbrach. **)

Im April (oder im August) des J. 1349 besaß der apanagirte Landgr. Herrmann das Schloß Nordeck noch wirklich, und wurde

*) Der Apanagial-Vergleich findet sich abgedruckt in Schmincken's histor. Untersuchung von Otto des Schützen Begebenheiten am Clevischen Hofe, im Anhange, S. 7 der zweiten Auflage, und in Schmincken's (des Sohnes) Monim. hass. Th. II. S. 468 fgg. Siehe auch W. Dilich's Hess. Chronik, Th. II. S. 185 der vierten Ausgabe v. 1617.

**) Unter andern heißt es in den Fastis Limpurgensibus p. 3. „Er hatte auch einen Bruder, der hieß Landgraff Ludewig, der kriegte mit ihm um das Land zu Hessen — — und der raste um Hülff, und binnen der Zweyung starb er." — —

nach diesem Wohnsize insgemein Herrmann von Nordeck genannt. *)

In dem Landfrieden durch die Wetterau von 1359 wird dieses Schloß Nordeckin geschrieben. **)

Im Jahr 1367 war L. Herrmann noch am Leben, und 60 oder 64 Jahre alt; und, da ihm Nordeck auf seine ganze Lebenszeit gegeben war, wahrscheinlich noch im Besize dieses Schlosses. ***)

Der Chronikschreiber Dilich sagt, in seiner Hess. Chronik, S. 189: „Aber unlangs

*) J. P. Kuchenbecker von den Hessischen Erbhofämtern. Marburg, 1744 S. 105. J. L. Haas Anmerkungen über die Hess. Geschichte. S. 65 fg. Engelhardt's Erdbeschreibung der Hessen-Kasselischen Lande, S. 514. Teuthorn's Hess. Geschichte. Bd. 6. S. 227. fg. 247-250. Estor's Origin. iur. publ. hass. p. 162. in Tab. Idem de Statu et origine Landgr. hass. c. 3. §. 28. p. 24 in Tab. geneal.

**) Gudenus Cod. dipl. T. 3. p. 432.

***) Ioannes, in Script. rer. Mogunt. T. I. p. 679. Teuthorn, a. a. O. S. 249.

hiernacher ist L. Ludwig, der Juncker von Hessen mit tode abgangen, und hat verlassen einen einigen sohn Hermann genannt, in massen droben berührt und angemeldet. Vnd ob er, Herman, wol ein geborner Landgraff zu Hessen, wart er dennoch zur succession vnd seines vettern underhalt nicht gelassen, sondern vorermelter L. Hermann, seines vattern Bruder. Vnd als derselbe starb, nam L. Heinrich Grebenstein vnd Nordeck wider zum Lande, vnd solches in krafft deren im jahr 1336 vnd 1349 auffgerichten verträge. Bekam also L. Hermann zu seinem underhalt nichts, sondern mußte sich von dem wenigen, was ihm sein Vatter vorgesammlet, vnd ihm sonstet von seinem Vettern, dem Erzbischoff zugelegt wart, erhalten.“

In der Folge entstand, unter Hessischer Hoheit, ein neues Ganerben-Haus auf Nordeck, wozu, nebst mehrern Familien, auch die von Nordeck zur Rabenau aufgenommen wurden. Diese Familie wird noch immer „mit einem Burgsiz zu Nordeck, der Jagd-Gerechtigkeit im Gericht und 6 Pfund Geldes,“ welche von der Renterei Allendorf bezahlt werden, beliehen. Wo iedoch der Burgsiz zu Nordeck eigentlich sei, vermag ich eben so we-

nig, als der Freiherr von Nordeck zur Rabenau, ein sonst sehr geübter Kenner der Geschichte seiner Familie, zu bestimmen.

Was Winkelmann, in seiner Hessischen Chronik, Th. II. K. 6. S. 223 vom Schloß Nordeck sagt: „das Schloß, hohe Burghauß und Dorf ist vor Alters der zweyen Brüder, als Heinrich und Herman, Landgrafen zu Hessen, &c. Residenz gewesen, welche um das Jahr 1365 beyde benachbarte Dorfschaften, nemlich Mölbach und Todenhausen, von den adelichen Geschlechtern Milchling und Rabenau erblich an sich ertauschet, und aus allen beyden Dörfern das Stättlein Allendorf zu bauen angefangen, daher ihm der Name Allendorf geblieben, u. s. w." ist zum Theil irrig, wie man aus einer, vom Landgraf Otto im J. 1323 ausgefertigten Urkunde sieht; denn nach dieser Urkunde, war, wie schon bemerkt worden, Allendorf damals bereits vorhanden, und kann mithin nicht erst 1365 vom Landgr. Herrmann erbaut worden seyn. Auch war Heinrich II, der Eiserne genannt, regierender Herr von Hessen, Herrmann und dessen Bruder Ludwig der Jun-

ter hingegen waren bloß abgefundene Prinzen. *)

Bald nach dem Jahr 1367 muß L. Herrmann gestorben, und Nordeck wieder an Heinrich den Eisernen gefallen seyn; denn im J. 1371 gab dieser Landgraf und Herr von Hessen das Schloß Nordeck, nebst dem Städtchen Allendorf, dem Herrmann Schutzbar genannt Milchling, welcher zu Treiß wohnte, „zur Belohnung seiner treuen Dienste, die er dem Landgrafen in der Fehde des Sternerbundes geleistet, und weil er ihm überdies 5654 Pfund Heller geliehen hatte, wodurch Homburg von den von Riedeseln wieder eingelöset wurde.“ **)

Im Jahr 1373 mußte das Schloß Nordeck den Sächsischen Erbverbrüderten unter an-

*) Vergl. Senkenberg's Select. iur. et histor. Tom. III. p. 559. Teuthorn's Geschichte der Hessen, Th. VI. S. 253. Estor, in Elect. iur. publ. hass.

**) Siehe Biedermann's Geschlechtsregister der Fränkischen Ritterschaftsorte: Rhön und Werra, Tab. 61. Wenck's Hess. Landesgeschichte. Th. II. Urk. B. S. 455 not. 5.

dern Hessischen Ortschaften auch mit huldigen. *)

Unter dem Jahr 1377 verzeichnet ein altes Register, was, des Sterner-Krieg's wegen, in den Aemtern und Gerichten Marburg, Königsberg, Kirchhain und Nordeck verpfändet worden, und hiervon belauft sich die Hauptsumme auf 7640 Gulden. **)

Im Jahr 1395 besaß das Schloß Nordeck noch Dietrich Schutzbar, genannt Milchling, ein Sohn des oben erwähnten Herrmann's Schutzbar. ***)

Inzwischen hat keiner der Söhne dieses Dietrich's sich mehr von Nordecken geschrieben, und es scheint, daß in der Zeit von 1395 bis 1427, in welchem leztern Jahre die Söhne des Dietrich Schutzbar genannt Milchling noch bei Biedermann vorkommen, sich aber nicht mehr, wie ihr Vater, von Nordeck und Allendorf mit schreiben, Nord-

*) Kuchenbecker's Anal. haff. Coll. 2. S. 309.

**) Wenck's Hess. Landesgeschichte, Th. II. Urkundenbuch. S. 455.

***) Biedermann, a. a. O.

eck wieder von dieser Familie abgekommen sei. In welchem Jahre dieses aber eigentlich geschehen, und an wen das Schloß damals gekommen sei, dieß läßt sich, wegen Mangel an zuverlässigen Nachrichten, nicht sagen. Eben so wenig habe ich entdecken können, zu welcher Zeit Nordeck wieder an die Familie der von Nordeck, oder wann es an die Familie der von Rau zu Holzhausen, welche es noch iezt besizen, gekommen sei, oder ob und wie lange die beiden leztgenannten Familien zugleich im Besize desselben gewesen seien. Daß beide Familien mit den von Milchling genannt Schuzbar, Nordeck eine Zeitlang gemeinschaftlich besessen haben, wird aus mehreren Umständen sehr wahrscheinlich. Eben so lassen sich die ältesten Herrn von Nordeck, welche, allem Vermuthen nach, Dynasten oder Herrenstandes waren, nur sehr schwer von der iezt noch blühenden adelichen Familie der von Nordeck zur Rabenau absondern, und höchst wahrscheinlich waren die leztern, als vom niederen Adel, nur Burgmänner und Vasallen der alten Herrn von Nordeck, welche die Burg oder Veste Nordeck zu vertheidigen hatten, aber deswegen auch, wie im Mittelalter oft geschah, den Namen ihrer Lehnsherrn, oder der Burgen, die sie vertheidigen mußten, mit an-

genommen haben. Aehnliche Beispiele liefern im Nassauischen die adelichen Geschlechter der von Nassau, von Dietz u. a.; in Sachsen die von Beichlingen, von Sangerhausen, von Wiehe u. a., welche sämtlich zum niedern Adel gehörten, Vasallen und Burgmänner der Grafen und Dynasten gleiches Namens waren, und die Namen ihrer Lehnsherren geführt haben. Daß die ältesten Herrn von Nordeck in Hessen ausgestorben seien, ist gewiß; *) zu welcher Zeit dieß aber geschehen sey? — — dieß entdeckt vielleicht in der Folge einmal ein glücklicherer Forscher, als ich, oder — der Zufall.

Und nun mögen einige sorgfältig gesammelte Nachrichten von den beiden Hauptfamilien, welche Nordeck in älteren und neueren Zeiten theils inne gehabt haben, theils noch besizen, folgen. Leider! kann ich iedoch von den meisten anzuführenden Rittern nicht viel mehr, als ihre Namen angeben, und eben so wenig mit Zuverlässigkeit bestimmen, welche von ihnen auf Nordeck ihren wirklichen Wohnsiz hatten. Viele derselben gehörten nur zur Familie der von Nord-

*) Estor's Electa iur. publ. Hass. (1752. 8.) p. 292.

eck, und lebten in entfernten Orten. Von den Thaten und Verdiensten dieser Herrn läßt sich zum Theil auch sehr wenig sagen. Häufige Be-fehdungen, Angriffe und Vertheidigung, wobei sich Muth und Tapferkeit zeigen ließ, mögen iedoch die Grundzüge im Lebensgemälde dieser Herrn ausgemacht haben.

Die ältern Herrn von Nordeck, die Dy-nasten, sind unstreitig die ersten Inhaber dieses Schlosses gewesen. Wie lange sie aber dieses Schloß besessen? wann sie solches an eine an-dere Familie, z. B. an die von Rau abgetre-ten haben? oder auf welche andere Art das Schloß an diese Familie gekommen sei? oder ob die von Rau und von Nordeck, — wie es sehr wahrscheinlich ist, — noch mit einer oder der andern adelichen Familie, eine Zeitlang zu-sammen auf diesem Schlosse gewohnt haben? alle diese Fragen lassen sich, nach den vor-handenen Daten, nicht mit völliger Bestimmt-heit beantworten. Vielleicht gehörten die von Nordeck zu Nordeck, die von Nordeck zur Rabenau, die von Rau auf Nord-eck und zu Holzhausen, und die Schutz-bar von Milchling ursprünglich zu einem Stamme, und besaßen das Schloß Nordeck gemeinschaftlich, als Burgmänner. Wechselsei-

tige Heirathen mögen ihr Bündniß noch enger geknüpft haben.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts, vielleicht noch früher, theilten sich die Herrn von Nordeck in zwei Hauptlinien, in die von Nordeck und in die von Lundorf. In einer Urkunde vom Jahr 1226 (bei'm Gudenus, in cod. dipl. T. 2. p. 659) kommt Sybodo de Lundorf, der erste dieses Namens, vor, den ich gefunden habe. Späterhin trifft man viele Herrn von Lundorf, bei'm Gudenus u. a. an. Sie besaßen ⅓ des Londorfer Grundes. Im Jahr 1472 erlosch diese Linie mit Girlach von Lundorf. (Siehe *Schannat* Client. Fuld. p. 128. et 280, wo auch das Wappen der Herrn von Londorf abgebildet ist, welches mit dem der Herrn von Nordeck zur Rabenau vollkommen überein stimmt.) In einem Lehnbriefe von Otto, Grafen von Solms, v. J. 1473 heißt es: „Winther vnd Johan von Nordecken zur Rabenaw Gebrüder vnd Jorg vnd philips von Nordecken auch Gebrüder gnannt die Braunen ire vittern als Girlachs von Lundorf sine nehesten yrben von schilt und helm.“ Die andere Linie, welche sich bloß von Nordeck nannte, hatte sich wieder in zwei Linien ge-

theilt; die eine nannte sich die Brune oder Braue von Nordeck, und besaß ebenfalls $\frac{1}{3}$ des Londorfer Grundes: diese Linie führte zwar nie den Beinamen von Rabenau, aber doch mit ihren Vettern dasselbe Wappen. Einer dieses Namens, Görg Reinhold von Nordeck, genannt Braue, kommt in einer Urkunde vom Jahre 1387 vor. Mit Philips von Nordeck genannt Braue starb diese Linie im Jahr 1554 aus, ihre Lehen fielen an die nun allein noch fortblühende Linie.

Die andere Linie behielt den Namen Nordeck ohne Beinamen, noch nach dem Verluste des Schlosses Nordeck, bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, bei. Die eigentliche Zeit dieses Verlustes läßt sich nicht genau bestimmen. Die geschriebene Chronik sagt, Heinrich Raspo hätte dasselbe bei einer Befehdung erobert, und für sich behalten. Darauf hätten sich die Ritter von Nordeck, welche mehrere Familien zu Ganerben auf das Schloß aufgenommen hatten, zurück in das Schloß Rabenau gezogen, worinne Heinrich R. sie vergebens belagert, und bald darauf Friede mit ihnen gemacht habe.

Von der Befestigung der Burg Rabenau ist gegenwärtig, ausser dem innern Schloßplaze,

iezt die Oberburg genannt, nichts mehr übrig. Nach einem Abriß vom J. 1593, welcher sich bei den Regierungs-Akten in der Fürstl. Kanzlei zu Gießen befindet, war zu iener Zeit die alte Burg Rabenau mit ihren Mauern, Wällen, zwei verfallenen Rundelen, Wallgraben und Zugbrücken, noch zu sehen. —

Indessen scheint die Eroberung von Nordeck später, als das Chron. mſptum angibt, erfolgt zu seyn; denn noch im J. 1250 kommt bei'm Gudenus (in Cod. dipl. T. II. S. 95) ein *Theodoricus dictus Scuzper Castrensis in Nordecken* vor; eben so finden wir im Jahr 1270 einen *Wideroldus* miles *de Michelbach Castrensis de Nordecken*, beim *Ioannes*, l. c. T. II p. 560. Diese Ritter würden sich, nach damaliger Sitte, wo mit verändertem Wohnorte gemeiniglich auch der Name verändert wurde, in dem Falle, daß sie Nordeck bereits durch eine Eroberung Heinrich Raspo's verloren gehabt hätten, schwerlich noch Castrenses de Nordecken genannt haben.

Unter den in ältern und neuern Zeiten bekannt gewordenen Herrn von Nordeck nenne ich folgende: Gerlach von Nordeck, der Alte. Er lebte im Jahr 1150, und seine Ge-

mahlin war eine Gräfin von Arnsburg. Wiederold, miles (Ritter) kommt vor in den Jahren 1220, 1229, 1249, 1263 (Tom. I. Rer. Mogunt. p. 616.) 1265, 1281. Dieser Wiederold von Nordeck hatte im Gericht Londorf gewohnt, wo noch die Spuren adelicher Burgen zu finden sind. Er nennt sich in einer Urkunde vom J. 1220 *Wiederoldus* quondam miles de Alarthusin. Wiederold's Sohn, Adolph von Nordeck, der in der leztern Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte, stand noch in großem Ansehen, und war reich. Er wird auch in Urkunden gemeiniglich *Dominus* genannt. Viele adeliche Familien waren seine Vasallen. Diese Lehns-Verbindung dauerte noch einige Jahrhunderte fort, wo einige Familien ausstarben, und die Lehen zurückfielen, andere aber das dominium directum an sich kauften. Zu diesen Nordeck'schen Vasallen gehörten die Herrn von Milchling zu Schönstätt, von Sassen oder Sachsen, von Scheuernschloß, von Gülbe oder Gülde, von Lauerbach oder Lairpach (die iezigen Grafen und Freiherrn von Lehrbach) von Bißigel (Burgmannen zu Amöneburg) von Baltenfeld, von Erfurtshausen, u. a. m.

Ferner nenne ich drei Brüder: *Siegebertus* (Ritter) 1233. *Engelo* (Ritter) 1233. *Wolfhudo* (Ritter) 1233. Sodann *Mengotus* dictus Sodele miles; 1260. Gerlach, Ritter; 1264. Dieser kommt bei'm Wenck (Hess. Landesgeschichte 2 Bd, S. 193 in der Note,) als „vir nobilis de Nordeck" mit seiner Gemahlin *Antonia* vor. Dietrich, Ritter; 1265. Walther, 1275, Heermeister in Liefland. Dieser Walther von Nordeck ist merkwürdig. Er wurde an die Stelle des Andreas von Westphalen, welcher im Jahr 1274 in einem Treffen wider die Litthauer geblieben war, eben zu rechter Zeit erwählet, da Liefland gleichsam in den lezten Zügen lag. Er trieb die Samoiten und Semgallen, die Bewohner der Provinzen von Polen, welche Rußland in Besiz genommen hat, etlichemal mit blutigen Häuptern zurück, und brachte die leztern endlich unter seine Botmäßigkeit, wo er die eine Hälfte dieser Provinz dem Orden einverleibte, die andre aber dem Domkapitel zu Riga überließ. Dieses erwarb ihm den Beinamen des Sieghaften, zumahl da er die hölzernen Schlösser Tarweyten und Meysaten überwältigte, und der Erde gleich machte, welche er nachmals wieder von Steinen schöner aufführen ließ. Nichts desto weniger hemmte er den Lauf sei-

ner künftigen Siege durch eigenwillige Abdankung, welche nach vierjähriger Verwaltung der Heermeisterschaft geschah, indem er sich im J. 1278 von da nach Preußen begab. Im J. 1287 finden wir ihn als deutschen Ordensritter zu Marburg. Vergl. Kelchen's Liefl. Geschichte. Hartknoch's alt- und neues Preußen. Schützen's hist. rer. Prussicar. Das große Universal-Lexikon, Leipz. u. Halle. 24 Band. v. Gudenus, in cod. dipl. T. III. p. 1169. Ein anderer Walther von Nordeck lebte um eben dieselbe Zeit, und war verheirathet. Seine Gemahlin hieß Lutcard. S. Wenck's Hess. Landesgeschichte, 2 Bd. S. 201.

Wilhelm von Nordeck war ein Augustiner-Mönch des Klosters Grünberg in Hessen, ein Ordensbruder des Anthoniter-Hauses; 1367. Vergl. Ayrmann's Nachricht von dem Anthoniter-Hause zu Grünberg, in Kuchenbecker's Analect. hass. coll. IV. p. 409. Ein Fräulein Anna von Nordeck hatte einen Krafft Schutzbar genannt Milchling zu Treißa, Burgmann zu Friedberg und Gellnhausen, zum Gemahl. Dieser war 1403 auf dem Tournier zu Darmstadt, und starb 1420.

In einem Rechtsspruch des Zentgerichts vor dem Bylstein unter Ameneburg, zwischen dem Kloster Hachborn und Guda von Schrickede (d. 18 Mai 1365) kommt ein Gylbracht von Nordecken vor. Im J. 1387 finden wir einen Adolph von Nordeck, belehnt mit dem Zehnten zu Buchenau, 1395. Ein Adolph v. N. war um das Jahr 1379 Domherr an der Kathedral-Kirche zu Meißen. (S. Helwich's Elench. nobilit. Ecclef. Mogunt.) Ob dieser mit dem eben erwähnten eine Person ausgemacht habe, oder ob er nur, und wie nahe er mit demselben verwandt gewesen sey? kann ich nicht sagen.

Ferner nenne ich: Hermann von N. 1465 von Fulda belehnt. Siefried, Probst zu St. Alban bei Mainz, 1465; starb zu Rom im J. 1473.

Johann Winther von Nordeck zur Rabenau, war Domherr zu Mainz und Köln. Er ist der Stammherr der noch blühenden Linie der Herrn von Nordeck zur Rabenau.

Diese dritte, lezte, und noch blühende Linie der Herrn von Nordeck legte sich den Namen Rabenau gegen das Ende des drei-

zehnten, oder zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bei. Auch bedienten sich die Herrn von Nordeck dieses Beinamens nicht beständig, sondern nannten sich in Urkunden bald mit, bald ohne diesen Beinamen. Diese Linie blühte fort bis auf den erwähnten Domherrn Winther von Nordeck. Dieser war noch der einzige, welcher sich in den Jahren befand, sein Geschlecht fortzupflanzen. Er resignirte daher im Jahr 1472, heirathete 1473 Katharinen Lüterie von Loßhausen, und erzeugte mit ihr 4 Söhne, wovon die noch übrigen Herrn von Nordeck zur Rabenau alle abstammen; er starb im J. 1495. Sein Sohn Johann Jost, starb am 21 Febr. 1544, war von Nassau-Saarbrücken mit dem Schloß und Thal zu Voitsburg belehnt; und seine dritte Gemahlin, Elisabeth Apollonia, war eine gebohrne von Rau zu Holzhausen.

Im Jahr 1475 war Ludwig von Nordeck zur Rabenau, Landkommenthur der Ballei Hessen. (S. Estor's Marburg. Beiträge, 4 St. S. 177.)

Johann von Nordeck, (1539. 1541.) war Hessischer Amtmann zu Ludwigsstein, und starb noch vor 1551. Cyriakus wurde

1539 von Fulda belehnt, und starb noch vor 1563.

Georg Ludwig von Nordeck wurde im J. 1563 von Nassau-Saarbrücken, und im J. 1569 von Fulda belehnt. Unter der Vormundschaft Eberhard's Schutzbar gen. Milchling, wurde er 1591 nochmals von Fulda, mit seines Bruders Sohne, Herrmann Dietrich, belehnt. Dessen Bruder, Johann Eberhard, der wenigstens noch vor dem J. 1591 starb, wurde, im J. 1563 von Nassau-Saarbrücken, wie sein Bruder, belehnt; desgleichen 1569 von Fulda.

Herrmann Dietrich wurde 1591, nach seines Vaters Tode, zugleich mit seinem Onkel Georg Ludwig, von Fulda belehnt. Herrmann Raphael, Hessischer Oberster, starb 1652. Im J. 1638 kommt Johann Christoph von Nordeck, als Burgmann zu Friedberg, vor; in eben diesem Jahre Ludwig v. N. in derselben Qualität. Bernhard Herrmann (geb. 1611. gest. 1645) war Kapitular zu Fulda und Probst zu Blankenau.

Adolph Eitel von Nordeck zur Rabenau, Augsburgischer Konfession, war 1635

deutscher Ordensritter der Ballei Hessen, 1652 Land-Kommenthur zu Marburg, und starb 1668. (Vergl. Estor's Marb. Beiträge, 4 St. S. 177.)

Georg Philipp, geb. 1670, war Fuldaischer Geh. Rath, 1716 von Fulda belehnt, und lebte noch im J. 1733, als Subsenior. Konrad Eberhard, geb. 1674, war fürstl. Würzburgischer Kriegsrath und Oberster, und starb 1727.

Johann von Nordeck wurde 1685 von Fulda belehnt, und starb 1686.

Konrad Christoph Benedikt Wolfgang Joseph, geb. 1713, war Fürstl. Fuldaischer Kammeriunker und Hofrath.

Johann Heinrich Adam, geb. 1654 war Savoyischer Obristlieutenant, und starb 1726. Friedrich von Nordeck, gebohren 1722, gieng mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg nach Moskau. Ein Sohn des Johann Heinrich Adam, mit Namen Jost Reinhard, blieb in einer Schlacht bei Loretto in Italien, im J. 1720. Ludwig Balthasar Philipp Karl, gebohren 1719,

starb in Ungarn, in Kaiserlichen Kriegsdiensten. *)

Es gibt noch andere Herrn von Nordeck, die aber mit der Familie der v. Nordeck zur Rabenau nicht verwandt sind, und von einem natürlichen Sohne eines Landgrafen von Hessen aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts abstammen sollen, wovon einer Fürstl. Rath und nachher Kammergerichts-Beisizer zu Wezlar war. Auch findet sich noch eine Familie Witte von Nordeck in Schweden, die aber erst im Jahr 1698 nobilitirt worden ist.

Eben so findet sich noch eine alte adeliche Familie von Rabenau — ohne den Beinamen Nordeck — in Schlesien, — deren Stammhaus das in dem Fürstenthum Oels gelegene Schloß Jänckwitz ist, die sich auch in der Ober-Lausiz ausgebreitet, und daselbst die Güter Schönbrunn, Nieder-Strohwalde bei Löbau, und Nieder-Belmsdorf bei Seidenberg

*) Vergl. Hattstein's Hoheit des deutschen Reichs-Adels, Th. III. 1751. Fol. Anhang S. 111-117, woselbst auch das Wappen der Herrn von Nordeck in Kupfer gestochen zu finden ist.

an sich gebracht hat; aber auch diese Schlesische Familie ist mit der in Hessen blühenden Familie der von Nordeck zur Rabenau gar nicht verwandt, und führt ein ganz anderes Wappen, als diese. Ein Herrmann von Rabenau war zu Kaiser Friedrich's III Zeiten ein berühmter Kriegsheld. Seifert von Rabenau wird unter die Kloster-Vögte zu Marienstern gezählt, welche Funktion auch Heinrich von Rabenau auf Hammerstadt um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts verwaltet hat. — Johann Friedrich von Rabenau hat sich im dreißigiährigen Kriege in der berühmten Schlacht bei Leipzig 1642, als schwedischer Rittmeister, brav gehalten. Werner von Rabenau lebte im J. 1660 als Hessischer Rittmeister. *)

Eine ganze Reihe von Herrn von Nordeck, wovon, ausser den Vornamen, Geburts- und Sterbeiahren, gar nichts bekannt ist, übergehe ich mit Stillschweigen, da schwerlich einem meiner Leser mit trocknen Namensverzeichnissen gedient seyn kann.

*) Spangenb. Adelssp. Th. 2. *Lucae* Schles. Chron. *Sinapii* Schles. cur. Iselin's allg. Lexikon, Th. IV, S. 2.

Wann nun die adeliche Familie der von Rau zu Holzhausen, die das Schloß Nordeck iezt inne hat, dasselbe zuerst erhalten habe, läßt sich nicht bestimmen. In den von Rauischen Archiven zu Nordeck und Holzhausen findet sich hiervon keine Nachricht. Einige einzelne, mühsam aufgetriebene Bruchstücke werden indessen hier nicht am unrechten Orte stehen.

Die freiherrliche Familie der Rau von Holzhausen ist, wie auch Iselin in seinem allgemeinen Lexikon, Th. IV. Basel 1728 richtig bemerkt, „eine der ansehnlichsten im Rheinlande, und insonderheit in Hessen.“ Die Rau von Holzhausen waren von Mainz beliehen mit dem Gericht, der Vogtei, den Gütern, Gülden und dem Kirchsaz in den Dörfern Holzhausen, Wittelsberg, und Breidenborn. Im Jahr 1369 verkauften oder verpfändeten Burkhard, Adolph und Johann dieses Lehn an Mainz.

In einer Vereinigungs-Urkunde des Landgrafen Heinrichs von Hessen mit Graf Johann in Nassau, zu wechselsweisem Beistand und friedlicher Beilegung aller Streitigkeiten, v. 30 Mai 1361, kommt A-

dolph Rau von Nordeck (Adolff Ruwe von Nordecken) vor.*)

Nach einer alten, vor mir liegenden handschriftlichen Spezifikation, belehnte Landgraf Wilhelm zu Hessen im Jahre 1471 Adolphen, Johann und Philippen von Rau zu Holzhausen, mit dem Burglehn zu Kirchhain, 3 Mark Marburger Rechnung zum Burglehen, einem Burgsize zu Nordeck, einem Zehnten zu Betten- und Hassenhausen, und dem Patronats-Rechte der Frühmesse zu Allendorf. So früh hatte also schon die Familie der von Rau einen Burgsiz auf Nordeck! **)

Derselbe Landgraf belehnte die erwähnten von Rau, mit vorigem, nebst 5 Malter partim, die ihnen zu Gießen zufallen sollten, einem Hofe zu Düdelshausen, drei Mark Geldlehens zu Nordeck auf St. Martin fällig, nebst einem

*) Wenck's Hess. Landesgeschichte, Th. II. Urkundenbuch S. 407.

**) Einer alten Tradition zu Folge, gehörte das Schloß Nordeck, vor der Besizung der von Rau, einem Hessischen Prinzen, von welchem es von den von Rau gegen den Frauenberg eingetauscht worden seyn soll.

Burgsize zu Königsberg und Zugehör; im J. 1501.

Im Jahr 1486 belehnte Gerhard Graf zu Sayn Adolphen und Philipp v. Rau mit einer Geldverschreibung.

Adelius von Rau zog im J. 1486 mit Landgraf Wilhelm von Hessen auf Kaiser Maximilian's I Wahltag nach Frankfurt am Main; eben diese Reise that im Jahr 1562 Adolph v. R. mit dem deutschen Ordens-Meister.

Herrmann von Rau wurde im J. 1551 Abt zu St. Jakob in Lüttich. Um diese Zeit blühte Adolph von Rau, als Statthalter zu Marburg. Er hatte im J. 1532 einige Zwistigkeiten zwischen dem Churfürsten von Sachsen und zwischen dem Landgrafen von Hessen beigelegt.

Landgraf Philipp der Großmüthige belehnte im J. 1527 den erwähnten Adolph von Rau mit dem Rheinbergischen Lehen, in ansehnlichen Gütern und Besizungen bestehend; im J. 1535 belehnte er ihn gleichfalls, und im J. 1539 ihn und seine Genossen, mit ansehnlichen

Gütern, Besitzungen und Gefällen. Im Jahr 1554 belehnte L. Philipp der Großmüthige den Statthalter Jost von Rau mit mehreren Gefällen.

Mit eben diesen Gefällen wurde derselbe im J. 1596 von Landgraf Ludwig dem Jüngern von Hessen belehnt.

Landgr. Philipp belehnte Jost's Söhne mit Gefällen zu Hayn bei Lichtenberg, im J. 1564.

Rudolph Wilhelm Freiherr v. R. blühte um das J. 1570, als Hessen-Darmstädtischer Rath, Landvogt zu Marburg und Hauptmann zu Gießen. Er war der Vater Johann Burkhard's v. R. Hess. Darmstädtischen Raths, Oberforstmeister's und Amtmann's zu Merle. Dessen Sohn Rudolph Wilhelm starb im J. 1667, als Hessen-Darmstädtischer Regierungs- und Kriegsrath, Kriegs-Obrister und Ober-Kommendant zu Gießen.

Johann Bernhard, Abt zu Fulda, belehnte im J. 1624 Eitel Burkhard, Jost Burkhard und Johann Adolphen von Rau mit der Vogtei und da-

zu gehörigen Gütern zu Gemünden an der Straße.

L. Wilhelm belehnte die erwähnten Hrn. v. R. im J. 1634, d. 18 Jan. nach Fuldaischem Lehnrechte, mit dem Kirchlehen zu Dorheim, verschiedenen ansehnlichen Besizungen, Vogteien u. s. w. Eben derselbe belehnte dieselben im J. 1634 mit 3 Huben Landes zu Birstadt in der Wetterau.

Ein merkwürdiger Lehnbrief vom Jahr 1672 von der Hessen-Kass. Landgräfin Hedwig Sophie, als Vormünderin, ist überschrieben: „Lehenbrieff vor Jost Rawen zu Holtzhausen vndt seine Mittbelehnte gebrüdere vndt Vettere Voer das Schloß *Nordecken* vndt dessen Zubehör.“ Darin heißt es unter andern, daß die von Rau „vnterthänigst gebeten, ihnen ihr bißher zu Mann lehn getragenes Schloß *Nordecken* mitt dorffern vndt gerichten, Obernutzbar herlig Rechten vndt gerechtigkeiten hinwieder genädigst zu verleihen:“ und dann wird hinzugefügt: „So leihen Wier ihnen den gedachten gebrüdern vndt gevettern auch des Vnmundigen Vormündern vndt ihrer aller Manleibs Lehens erben, zu Mannlehen, gedachtes Schloß, auch thal,

Dorffer vndt gerichte Nordecken vndt Winden, darzu eine Mühle — — — — mitt gebotten verbotten Gerichten, Rechten Oberherlig- Nutzbar vndt gerechtigkeiten, in vndt Zugehörungen — — — zusambt der Wüstung vndt hoff Wermertshausen vndt darzu gehörigen bezirck Zehenten Rechten vndt gerechtigkeiten, wie das nahmen haben oder genannt werden soll, vndt Weilandt Jost Raw von Holtzhausen zu Nordecken gewesener Ambtmann zu Ameneburg, bei lebzeiten des hochgebornen Fürsten, Herren Ludwigen des Eltern Landtgraven zu Hessen ꝛc. — — — inne gehabt vnde herbracht u. s. w." Dieser Lehnsbrief ist datirt: Cassel, den 20 Aug. a. 1672, und unterzeichnet von dem Kanzler Johann Vultejus.

Johann Adolph von Rau, war im J. 1680 des deutschen Ordens Kommenthur zu Mainz. Vergl. Iselin's allg. Lexikon, Th. IV. S. 29.

Daß die adeliche Familie der von Nordeck zur Rabenau das Schloß Nordeck mit den von Rau eine Zeitlang gemeinschaftlich besessen, und daß unter ihnen, und wahrscheinlich auch den von Mischling die sogenannten Gan-Erbschaften Statt gefunden haben, wo sich diese Familien gemeinschaftlich ge-

gen ihre Feinde vertheidigten, und wechselsweise beistanden, ist sehr wahrscheinlich. So gewiß nun die Herrn von Nordeck das Schloß Nordeck zur Lehen besessen haben, so bin ich doch nicht so glücklich gewesen, die hierher gehörigen Lehnbriefe aufzutreiben. Heirathen und gemeinschaftliche Abstammung verknüpften die von Nordeck und von Rau noch enger mit einander. Daß unter andern Johann Jost von Nordeck eine von Rau zur Gattin gehabt habe, ist schon oben bemerkt worden. Eben so waren die von Nordeck und von Milchling öfter durch Heirathen mit einander verbunden.

Noch iezt befinden sich im Dorfe Nordeck einige alte Häuser, welche man adeliche Häuser nennt, und worinnen vor alten Zeiten einige mit der Familie der von Rau verbundene, und zum Theil von ihr abhängige Edelleute gewohnt haben sollen. Untern andern hatte die Familie der von Milchling mitten im Nordecker Schloßhof einen Bauplaz, worauf in frühern Zeiten ein dieser Familie gehöriges Haus gestanden hat, welches durch Heirathen mit den von Rau an die Familie der von Milchling gekommen ist. Gegenwärtig haben die von Nordeck zur Rabenau in der Nordecker

Gemarkung keine Besizungen oder sonstige Gerechtsame mehr.

Unter die altadelichen Familien in Hessen, welche das Recht der Judenaufnahme haben, das unter der Fränkischen Monarchie zur königl. Gewalt gehörte, welches nachher ein ausschließendes Recht der deutschen Kaiser war, und das in der Folge durch die goldne Bulle erst den Churfürsten, und nachher durch die Reichspolizei-Ordnungen v. 1530, 1548 und 1577, allen denienigen ertheilt wurde, welche vom Kaiser und dem Reiche Regalien haben, gehören auch die von Rau zu Holzhausen und im Gerichte Nordeck. *)

Späterhin theilte sich die Familie der von Rau in die Nordecker und Dorheimer Linie. Der gemeinschaftliche Stammvater beider Linien hieß, nach einer im Jahr 1759 verfertigten und auktorisirten genealogischen Tafel, Johann Adolph von Rau, und war

*) Schon vor der goldnen Bulle besaßen einige Hessische Adeliche, wie z. B. die Schenken zu Schweinsberg, das Recht der Judenaufnahme rechtmäßig. Vergl. Hess. Beiträge 2 Bds 1 St. S. 133. fg.

der Kais. Burg Friedberg Regiments-Burgmann und ältester Baumeister. Sein Sohn, womit die Nordecker Linie beginnt, hieß Philipp Adolph, und war Kaiserl. Rath und Burggraf der Kaiserl. und Reichs-Burg zu Friedberg. Nur vom Anfange dieses Jahrhunderts an, finden sich einige dürftige Notizen von den v. Rauen, Nordecker Linie, in dem bei der Kirche zu Winnen befindlichen Tauf- und Sterberegister.

Im Jahr 1714 findet sich hier zuerst Karl August von Rau, als Gerichtsherr auf Nordeck, aber ohne Angabe seines Geburtsiahres, und nur als Taufzeuge. Er war, nach andern handschriftlichen Nachrichten, Kaiserlicher und Würzburgischer Hauptmann, und ein Sohn Philipp Adolph's.

Diesem Karl August von Rau wurden mehrere Söhne, Georg Friedrich, (1715 st. in eb. d. J.) Johann Adolph, (1716 st. in eb. d. J.) Wilhelm Friedrich Christian (1720 † in demselben J.) Viktor Ludwig (1722) und Gustav Christian (1724); und eine Tochter, Henriette Sophie Christine gebohren, 1718. Diese leztere starb im J. 1795 als Aebtissin im Stifte Wallenstein

zu Homberg in Hessen. Sodann wird in dem erwähnten Kirchenbuche bei'm Jahre 1726 bemerkt: „den 17 Aug. ist die gnädige Frau von Rau zu Nordeck eines iungen Sohnes genesen, welcher den 22 Aug. zur Taufe gebracht und ihm der Name Ernst Julius Lebrecht Reinhard gegeben worden.“ Ferner: „Den 8 Mai 1728 Morgens um 4 Uhr hat die gnädige Frau von Rau eine iunge Tochter zur Welt geboren, welche den 14 Mai getauft worden, und den Namen Wilhelmine Elisabeth Amalie bekommen.“ *) Was dies aber für eine Frau von Rau war, und ob sie die Gattin des oben erwähnten Karl August von Rau gewesen sei? wird zwar nicht dabei bemerkt. Doch ist das leztere wahrscheinlich, da Karl August erst im Jahr 1733 starb. Auch im Jahr 1729 wurde „einem Herrn von Rau — wahrscheinlich Karl August — ein Sohn, Herrmann Melchior Johann Jordan, geboren.“ Späterhin kommt der vierte Sohn des Karl August v. Rau, Viktor Ludwig Rau von Holzhausen, als Gerichtsherr auf Nordeck vor; eben derselbe, welcher in der Folge als Chur-Kölnischer Kammerherr, und in

*) Auch diese starb schon den 11 Aug. 1728.

andern handschriftl. Nachrichten, auch als Hessischer Ober-Steuer-Einnehmer, angeführt wird, dessen Gemahlin, eine gebohrne von Berlepsch, noch zu Holzhausen lebt, und von dem zwei Töchter, Wilhelmine Friederike Augustine (geb. 1748) und Charlotte Henriette (geb. 1749 st. in eb. d. J.) und ein Sohn, Namens Karl Georg Ludwig (geb. 1751) genannt werden. Mit diesem leztern starb die Nordecker männliche Linie aus. Er war Hessischer Hauptmann bei'm Jägerkorps, und wurde in dem amerikanischen Kriege im Jahr 1782 von einem amerikanischen Jäger vor dem Feinde erschossen.

Die meisten der vorhin erwähnten Kinder starben wieder in ihrer zarten Jugend. Im Jahr 1733 im Februar starb Karl August von Rau zu Holzhausen, Gerichtsherr auf Nordeck, alt 47 Jahre. Im April des Jahres 1743 starb Frau Katharine Dorothee Louise v. Rau, in ihrem 54 Lebensiahre. Im Jahr 1746 starb ein Fräulein Magdalene Elisabeth Schütz von Holzhausen, alt 90 Jahre 3 Monate 10 Tage, auf Nordeck. Am 7 Nov. 1756 starb Viktor Ludwig von Rau zu Holzhausen, Gerichtsherr auf Nordeck, Chur-Kölnischer Kammer-

herr, Hessen-Kasselischer Obersteuer-Einnehmer, des Brandenb. Kulmbachischen rothen Adler-Ordens Ritter, zu Nordeck, alt 33 Jahre 11 Mon. 1 Tag. Am 11 Dez. 1757 starb auch, nach einer handschriftl. Nachricht, dessen Bruder Gustav Christian, Hauptmann bei der Hessischen Garde, in England. Sein Leichnam wurde durch seinen treuen Diener heimlich aus England nach Nordeck in das Familienbegräbniß gebracht. Der Diener soll den Körper erst zerstückelt haben, um ihn besser transportiren zu können. Am 25 Sept. 1758 starb ein Fräulein, Ernestine Elisabeth Sophie Rau von Holzhausen aus Dorheim, zu Nordeck, im 15 Jahre ihres Alters.

Nach handschriftlichen Nachrichten, hieß der erste von Rau, Dorheimer Linie, (ein Sohn des oben erwähnten Johann Adolph's von Rau) Otto Rudolph; dessen Sohn Johann Adolph von Rau, geb. den 26 Nov. 1673, starb, als Hessen-Kasselischer Staats-Minister, am 1 April 1750. Auf ihn folgte sein Sohn, Ernst Johann Philipp von Rau, geb. den 13 März 1735, mit dem oben erwähnten Viktor Ludwig von Rau im fünften Grade der Seitenlinie ver-

wandt; er starb als Kais. K. Kammerherr und Stiftsdirektor, am 13ten April 1794. Durch den Tod des Karl Georg Ludwig von Rau, Nordecker Linie, kamen deren sämtliche Güter an die Dorheimer Linie, und der vorhin erwähnte Ernst Joh. Philipp von Rau trat, als Senior der Familie, diese Erbschaft an. Er erhielt, durch einen Theilungsvergleich mit seinen iüngern Brüdern, im J. 1782 die Güter Nordeck, Winnen und Wermuthshausen. Da sein zweiter, iezt noch lebender Bruder, Otto Wilhelm Alexander von Rau, Herzogl. Würtembergischer General, keine Söhne hatte, so übernahm derselbe bei der Theilung, keine Güter, sondern begnügte sich mit einer iährlichen Kompetenz an Gelde. Der dritte Bruder Friedrich Adolph von Rau starb im J. 1789 zu Holzhausen, als Fürstl. Hess. Ober-Steuer-Einnehmer, und dessen Frau Wittwe, Wilhelmine Friederike Augustine, eine Tochter des Viktor Ludwig von Rau, lebt mit ihrer oben erwähnten Frau Mutter, einer gebohrnen von Berlepsch, und einigen ihrer Kinder, zu Holzhausen. Dem Ernst Johann Philipp von Rau folgte der gegenwärtige Inhaber des Schlosses Nordeck, Herr Eugen Friedrich Siegmund Wilhelm Frei-

Herr von Rau zu Holzhausen, Königl. Grosbritt. Major der Kavallerie, und Ritter des Stephans-Ordens, (geb. den 13 Febr. 1764) und dieser ist's, dessen gütiger Bemühung der Verfasser dieses Aufsazes einige sehr schäzbare Nachrichten, und dessen freundschaftlicher Liebe er einige heitere, unvergeßliche Tage auf dem Schloß Nordeck und in der umherliegenden romantisch-schönen Gegend verdankt.

K. W. Justi.

II.

Hans von Dörnberg,
kein Vergifter.

Ohne in ieder Hinsicht der Lobredner unseres Zeitalters zu werden, darf man doch wohl zu seinen Vorzügen zählen, daß Giftmischen iezt weit seltener ist, als es im finstern funfzehnten Jahrhunderte war, — ehe noch der Landfriede und das Kammergericht ein wildes Faustrecht, so wie bald hernach Luther und Hutten den blinden Aberglauben aus dem deutschen Reiche zu verscheuchen anfiengen.

Damals waren Anklagen dieser Art, — wahre und falsche — sehr häufig, und kein Rang, kein Stand vermogten dagegen zu sichern. So mußten sogar die in Gott Vater ehrwürdig heisende

Erzbischöffe von Mainz und von Köln im Jahr 1436 gegen das entstandene Gerücht, als hätten sie Landgraf Ludwig den Friedfertigen von Hessen durch Gift aus dem Wege räumen wollen, sich zu vertheidigen suchen *), und in gleiche Nothwendigkeit sah' sich ein Hessischer Edelmann versezt, als er von einem ruchlosen Priester, Johann von Bornich genannt, im Jahr 1474 der Theilnahme an der, von diesem unternommenen Vergiftung der Gräfin von Kazenellnbogen beschuldigt ward.

Anna von Nassau, die iunge Gemahlin Philipp's, des lezten und sehr beiahrten Grafen von Kazenellnbogen, hatte bereits den mit Arsenik vermischten Wein gekostet, den ihr die geistliche Hand in dem Spülkelch reichte; doch ward das Leben der Gräfin noch gerettet.

In so weit hinterließ also der schändliche Anschlag keine für die Geschichte denkwürdige Folgen, und könnte daher die ganze Begebenheit vielleicht iezt zu den vergessenen gehören, wenn sie nicht vor wenigen Jahren durch den Herrn Konsistorial-Rath Wenck zu Darmstadt **)

*) Schminke Monim. hass. Th. 2. S. 528.

**) Hessische Landesgeschichte B. 1. S. 602.

in's Andenken wäre zurückgerufen worden, insonderheit durch folgende, aus einer Kölnischen Chronik vom Jahr 1499 gezogene Stelle:

„Der Greve van Kazenelnbogen zo der zyt was ein redelich altmann und hatte geyn Manns Erven. Syn Son was vur zyden erstochen wurden zu Bruk in Vlanderen. Nu hatte derselve Greve eyn Dochter, die hatte Lantgreve Henrich zo eym wyff genommen, und eyn zyt lank gehabt. Nu lach die Lantschaff den vurgeschriebenen Greven van Kazenelnbogen an, dat hey sich veranderte, up dat die Lantschaff eyn Manns Erven krege und niet queme an eyn fremden Stam die Graeffschaff. Also nam he eyn Dochter van Nassauw. Dairnae ward der Paff bestalt, und was van sent Goar nun des van Kazenelnbogen Capellain. Jnd as he der Grevinnen sulde geven die Spoelunge nae dem Sacramente, so wolde he yr vergewen haven, und dat also die Begerde der Lantschaff gehyndert wurde. Jnd men mummelt sere up eyn deyl lude die dat sulten bestalt haven. Also starff doch derselve Greve sonder mans Erve ind aßo vergynk der Stam ind die Gravschaff vurgeschrieben, und quam van der Dochter an den Lantgreven Henrich,

ind kreich damit groißen mechtigen schaz van gelt, und ein schoin Lantschaff."

Noch verstattet diese Erzählung ganz freien Spielraum zu Muthmaßungen, und zur beliebigen Auslegung der verdeckten Worte: „men mummelt sere up ein deyl lude". Auf einmal aber wird iezt den Gedanken eine bestimmtere Richtung dadurch mitgetheilt, daß der Herr Regierungs-Rath Arnoldi zu Dillenburg *) die Degradations-Urkunde des erwähnten Priesters Johann von Bornich zuerst bekannt macht, worin dieser, neben dem Bekenntniß einer ganzen Reihe von ihm begangener Vergiftungen und sonstiger Gräuelthaten, verschiedene Personen namhaft macht, welche ihn angeblich zur Vergiftung der Gräfin von Kazenellnbogen beredet und erkauft haben sollten, und unter diesen vorzüglich einen gewissen Hanß von Tornbach, den Vertrauten Landgraf Henrich's von Hessen zu Marburg.

Zwar wird dieser, in keinem Register der Hessischen adelichen Familien anzutreffende Name, den meisten Lesern eben so unbedeutend schei-

*) Miscellaneen zur Diplomatik und Geschichte Th. 1. S. 180.

nen, als die rauhen Namen Hekstek, Guntpelhenne und Trumpeknecht, womit der abgesezte Priester einige andere, als Unter-Agenten in diesem gottlosen Handel, bezeichnen will; irre ich aber nicht, so wird es ächten Kennern Hessischer Geschichte nicht entgangen seyn, daß derjenige, welchen die Urkunde in folgenden Worten schildert:

„quidam Domicellus, dictus Hans de Torn-
„bach, totus factor et negociorum gestor il-
„lustris Domini Henrici Lantgravii"

kein andrer seyn könne, als Hans von Dörnberg (oder Döringenbergk) Landhofmeister in Hessen.

Nun hat die Anklage schon mehr auf sich, da sie einen Mann trift, dem in einer für die Hessische Geschichte merkwürdigen Periode, eine wichtige Rolle zu Theil ward.

Landgraf Ludwig der Friedfertige hatte sämtliche zu Hessen damals gehörige Provinzen, die früher schon unter den Söhnen Heinrich's des Kindes von Brabant einmal abgetheilt, nachher aber wieder zusammen gebracht worden waren, noch allein beherrscht. Nach seinem Ableben, unternahmen seine beiden ältesten Prinzen,

Ludwig und Heinrich, eine neue Theilung, dergestalt, daß iener der Stifter der Kasselischen Linie in Niederhessen, und dieser der Stifter der Marburgischen Linie in Oberhessen ward; der iüngere Prinz Herrmann hatte sich dem geistlichen Stand gewidmet, und gelangte hernach zur Würde eines Churfürsten zu Köln. Gewöhnlich sezt man den Zeitpunkt dieses Brüdervergleichs in das Jahr 1460, und im J. 1500 erlosch die Marburger Linie mit Wilhelm dem drittn, dem Sohne Landgraf Heinrich's des dritten.*) Während dieses Zeitraumes von vierzig Jahren hatte, nach dem einstimmigen Zeugniß aller Hessischen Skribenten, Hans von Dörnberg unter den ebengenannten beiden Landgrafen, ganz Oberhessen lediglich nach seinem Willen regiert, und zwölf Jahre hindurch (v. 1471 — 1483) auf gleiche Weise Niederhessen, in der Zeit, da Landgraf Heinrich zu Marburg über seines verstorbenen Bruders Ludwig's II Söhne, Wilhelm I und Wilhelm II zu Kassel, die Vormundschaft geführt hatte.

*) Zuweilen wird dieser Landgraf auch Heinrich der Vierte genannt; hier folgt man aber dem Herrn Geh. Justizrath Curtius, in seiner Geschichte von Hessen.

Sollte es nun, unter gewissen Verhältnissen, nicht Pflicht werden können, einen Mann, der sich in einem so ausgebreiteten Wirkungskreis darstellt, und dessen Stamm in Hessen noch — ich will nicht sagen blüht, doch lebt — selbst nach Ablauf von dreihundert Jahren, gegen eine schreckliche Verunglimpfung seines Namens, in Schuz zu nehmen?

Oben ist bereits angeführt worden, daß, ohnerachtet der fehlerhaften Schreibart des Namens in der Degradations-Urkunde, doch die Umschreibung nur allzu deutlich diejenige Person bezeichne, welche hier gemeint war; noch fester aber ist der Verfasser dieses Aufsazes davon überzeugt, da ihm die iezt wieder erwachende Beschuldigung gegen Hans von Dörnberg, schon längst aus einem Manuskript vom Jahr 1610 bekannt geworden war, welches unter dem Titel „Stammbuch des Geschlechts derer von Döringenbergk“ in dem Archiv dieser Familie, (oder, wenn dieser Ausdruck anmaßlich scheinen sollte, in ihrem Brief-Kämmerlein) aufbewahrt wird.

Eben dieses Manuskript verdient hier um deswillen einer vorzüglichen Erwähnung, weil es in der Hauptsache zwar die Schandthat des Priesters bestätigt, zugleich aber die gegen Hans

von Dörnberg gerichtete boshafte Anklage in folgenden kunstlosen Ausdrücken widerlegt:

„Cöllnische Verläumdung der Gräfin zu Cazenellenbogen halber im Jahr 1474“ — — Weil er (Hans v. D.) sich nun in diesem noch ins dritte Jahr hernach währenden Cöllnischen Kriege und wieder die Bischoff Ruprechten anhangende Cöllnischen dapffer gehalten, haben dieselbe seine Ehr zu verleumden erdacht, und allenthalben ausgestreuet, daß einer zu Cölln gegriffener und weil er der Gräfin von Cazenelnbogen deren Caplan er gewesen vergeben wollen, daselbst verbrenter Hanß von Bornich uf Hanßen von Döringenbergk als welcher ihn dazu angereizt, bekennet haben sollte. Und als sein abgünstiger hie im Lande zu Heßen daßelbe vernommen, haben sie auch ein Gerücht ausbracht, daß einer Compenhans Thorknecht zue Marpurgk daßelbe, das er solches zu verrichten 50 Gulden von Hanßen von Döringenbergk bekommen hette, gesagt haben sollte. Welches sobald es vor Hanßen von Döringenbergk kommen, ist er nach Cölln gezogen, daselbst gedachten Hanßen von Bornich daßelbe fragen laßen und als er öffentlich, daß Hanß von Döringenbergk nichts davon gewußt, be-

zeuget, darüber vom Rath wie auch von dem Richter und Scheffen daselbst gnugsam Zeugniß begehrt und bekommen. Auch zue Marpurgk Compenhans vorm Rath und Scheffen über solchem Gerücht bereden laßen, welcher als er mit seinem Eide betewret daß er nie nichts davon gesagt, noch deswegen von Hanßen von Döringenbergk bekommen habe, hat er auch dessen Außage ein schrifftliches und versiegelts Zeugniß von izt erwehntem Rath zu Marpurg genommen — — "

Freilich wird man sich bescheiden müssen, daß die Aechtheit und Glaubwürdigkeit dieser unbekannten Handschrift, solchen, die gerne zweifeln, nicht alsbald einleuchten wird; disseits aber glaubt man, sich hingegen damit beruhigen zu können, daß die in gedachter Handschrift enthaltene Versicherung, „ganz nach Documenten aus dem Archiv derer von Dörnberg aufgestellt worden zu seyn", sich bereits in vielen Fällen bewährt gefunden hat.

Zu einigem Beweis hiervon mag der so eben daraus erzählte Fall dienen, in so weit er sich auf die Kölnischen Händel bezieht.

Es ist aus der Geschichte bekannt, wie erbittert Rupert von der Pfalz, als Churfürst zu

Köln, und Herrmann von Hessen, als ihm entgegen gesezter Administrator des Erzstiftes, um diese Zeit miteinander stritten; lezterer wurde von seinem Bruder, Landgraf Heinrich zu Marburg, auf das kräftigste unterstüzt, und daß Hans von Dörnberg hierbei nicht müßig gewesen war, ergibt sich aus einer noch stündlich vorzulegenden Urkunde, die Auszugs-weise hier ihren Plaz findet.

„Wir Herman van Gottz Gnaden Lantgrave zo Heßen Grave zo Ziegenhayn und zo Nidde Haifftmann und Verweser des Stifftz Kolne don kunt das wir angesehen han sulche getruwe flyßige Dienst so Uns der veste unser liever getruwer Hanns von Dorenberg des hochgeboren Fürsten unsers fruntlichen lieven Broiders Herrn Heynrichs Lantgraven zo Hessen ꝛc. Hoffmeister gedan hait und hyntur doyn mach — — — So haven Wir eme van sunderliger Gnaden und Gunst wegen verschreven und zo gesacht — — — alle Jar syn Levenlank uff sant Mertyns dach des hilligen Bischoffs Hundert Gulden Rynsch an goidem barem goulde durch unseren Rentmeister auß unser Kamer zu betzalen — — — des zo Urkonde — — haven Wir unser Ingesiegel — — und Wir Dechen und Kapittel

— unser Siegell — an dißen Brieff don hangen der gegeben ist jm Jar unseres Heren Duysent Vierhondert dry und sieventzich uff unser liever Frauwen Dach Visitacionis."

Sehr begreiflich wird es nun seyn, daß eben die wichtigen Dienste, wofür Landgraf Herrmann, als Administrator des Erzstiftes zu Köln, Hanßen von Dörnberg ansehnlich belohnte, ihm bei der Gegen-Parthie, die dem abgesezten Churfürst Rupert anhieng, den größten Widerwillen zuzogen, der sich, nach Mönchs-Gebrauch, da wo andere Mittel zur Rache benommen waren, in boshafte Verläumdungen ergoß; sie würden alsbald in dieser Gestalt erscheinen, wenn die in der Handschrift genannten Zeugnisse der Magistrate zu Köln und Marburg hier ebenfalls in beweisender Form vorzulegen ständen. Die Wahrheit gebietet aber das Geständniß, daß man in diesem Augenblick, mit Zuverlässigkeit, nicht anzugeben vermag: ob gedachte Zeugnisse dermalen noch wirklich vorhanden sind? oder ob sie, gleich andern schäzbaren Urkunden des genannten Familien-Archiv's,*) durch die zu bedauernde

*) Zu den merkwürdigsten der in diesem Archive noch vorhandenen Urkunden gehört ohnstreitig

Fahrlässigkeit der gestrengen Junker und ihrer hochgelahrten Amtmänner, in neuern Zeiten abhanden gekommen oder verdorben seyn mögen?

der zwischen den beiden einander entgegengesezten Erzbischöffen zu Mainz, Diether von Isenburg und Adolph von Nassau, unter Vermittelung Landgraf Heinrich's von Hessen, bei Zeilsheim im Jahr 1463 am Mittwoch nach Francisci geschlossene Vergleich. Nur einen Auszug desselben liefert Joannes in einer Note zu Helwich's Abhandlung de dissidio moguntino; (Rerum moguntiac. Vol. II p. 191.) hier aber findet man ihn vollständig und in der ächten Urschrift! Sie enthält am Schluß die Worte: „sint dieser Betedigungs brieffe drye geschrieben glich lutend der yeder parthei eynen und Landgrave Henrich den dritten hait.“ Wahrscheinlich mag also das für lezteren ausgefertigte Exemplar in den Händen Hanßen von Dörnberg's geblieben seyn, der, als stets befolgter Rathgeber Landgraf Heinrich's, bei Schlichtung dieser merkwürdigen Händel, das Seinige mit beigetragen haben kann; sicher ist es wenigstens, daß er sich zu selbiger Zeit um den heiligen Stuhl zu Mainz nicht geringe Verdienste erworben haben müsse, da ohnerachtet dessen schon damaliger gewaltigen Erschütterung, der an Diether's von Isenburg Stelle eingesezte Erzbischof Adolph, Hanßen von Dörn-

Indessen wird es sich auch ohne diese Beweisstücke, schon von dem Geist der Ritterzeit überhaupt, und von dem, diesem Geist ganz angemessenen Charakter des von Dörnberg insbesondere, nicht anders erwarten lassen, als daß er, seine angetastete Ehre zu retten, kein Mittel werde unversucht gelassen haben. Denn wie empfindlich er stets in diesem Punkte war, erhellt aus einer, durch den Druck bereits bekannt gewordenen Urkunde, nähmlich dem in Klagsachen seiner gegen Johann von Hoenfels Kommenthur des deutschen Ordens zu Sibelsdorff, **) auf beider Theile Einwilli-

berg am Sonntag nach Sankt Simon und Judätag 1463 zu Frankfurt am Main mit dem Schloß Hausen bei Obernaula und dem Gericht zu Aula und Breidenbach zum erstenmal belehnte. Die nachfolgenden Erzbischöffe fügten noch neue Belehnungen hinzu, unter welchen die über das Schloß und Städtchen Neustadt als Pfandschaft, vorzüglich bemerkt zu werden verdient. Alles dieses kann jedoch hier nur berührt, vielleicht aber zu einer andern Zeit weitläuftiger ausgeführt werden.

**) An diesem im Gericht Kazenberg, Mainzischen Oberamts Amöneburg gelegenen Orte, besaß damals der deutsche Orden ein Haus und Güter, welche bald darauf an Hans von Dörn-

gung, vom Churfürsten Berthold zu Mainz im Jahr 1490 gefällten schiedsrichterlichen Spruch. *)

Hans von Dörnberg brachte hier seine Klage in einem Ton, der ihm, wenn der Verdacht einer vormaligen Theilnahme an der Vergiftung nicht längst weggeräumt gewesen wäre, schwerlich geziemt haben würde, folgendergestalt vor:

„wiewol er vom Adel geboren, sich von sinen Kindtagen bis anher, eren glimpffs und glauwens gepraucht, geflißen und dermaßen gehalten, das er siner eren oder glimpffs mit schelten oder smehen worten von ymants beleidigt zu werden kein Zuversicht gehapt; So habe doch der Compthur uff dem Sloß zu Marpurgk In entgegen und vor dem hochgebornen Fürsten Herrn Wilhelmen Lantgraven zu Heßen ꝛc. in sinem abwesen

berg gegen Häuser in der Burg Friedberg vertauscht wurden.

*) Entdeckter Ungrund der Einwendungen gegen des h. d. Ritterordens löbl. Balley Hessen ꝛc. Immedietaet etc. Beylage N. XIII.

Jme in Rück siner Eren und Glimpffs swerlich angetast, dargeben und gesagt, das er der Cläger dem Lantgraven und sinem Fürstentum abzubrechen und dem Churfürsten und Stifft zu Meinz zuzuwenden underſtanden, Solch wort Er sobald die ann Jne gelangt zu herzen nnd gemut genommen und in betrachtung, daß Jme die Ere und Glimpff beruhrt, die smehe derhaib zugemeßen um zehen tußent gulden die er lieber von dem sinen mangeln dan das er solch smehe leiden wollt, geachtet habe, batt mit Recht zu erkennen, das der gemelt Compthur solch wort uß frevelichen mutwillen unrechtlich Jme zu smehe und abbruch siner Eren anbracht, das keinen Glimpff noch Fug gehapt habe. Darum Jme die zehn tusent Gulden zu Bekorung und wandel angezeiter smehe die er zu nottorfft und nutz armer lute zu verwenden furhett, mit sampt erlitten Kost und scheden abzulegen schuldig sin solle ꝛc.

Der Kommenthur suchte sich zwar auf alle Weise zu entschuldigen, doch fiel das Urtheil gegen ihn auf die Ablegung eines Eides aus:

„daß er die gebrauchte Worte zu hanthabung des Ordens Gerechtigkeit und dem Clager

nit zu sunderlicher smehe noch Verachtung geredt habe"

und obgleich der Churfürst in dem Schiedsspruch das Begehren hinzufügte, daß Kläger den Kommenthur solches Eides erlassen wolle, so gab doch Hans von Dörnberg hierin keineswegs nach, sondern der leibliche Eid mußte wirklich abgeschworen werden.

Ein anderes ähnliches und noch auffallenderes Beispiel, wie reizbar das Ehrgefühl dieses Mannes war, erzählt das mehr erwähnte Familien-Manuskript dermaßen:

Als im Jahr 1490 Landgraf Wilhelm der ältere zu Kassel sich gegen Diether von Röllshausen über das Betragen Hanßen von Dörnberg's in Kazenellnbogischen Angelegenheiten auf eine ehrenrührige Weise herausgelassen hatte, so beklagte sich dieser hierüber bei Landgraf Wilhelm dem jüngern zu Marburg, brachte von demselben und dessen Räthen eine Ladung an Landgraf Wilhelm den ältern heraus, und da dieser Fürst nicht erschien, so geschah es auf Anrathen der anwesenden zwölf Räthe, Graf Heinrich's zu Waldeck, Johann

Schenken Marschalk's, Herrmann Hundt's Hofmeister's, u. s. w. daß Hans von Dörnberg, zu Schüzung seiner Ehre, mit einem leiblichen Eid betheuerte, daß er solcher Auflage unschuldig sei.

Die namentliche Angabe der zwölf Räthe oder Richter (Pares Curiae) läßt wohl über die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung keinen Zweifel übrig, und was etwa in derselben gegen die heutigen Sitten anzustoßen scheint, war den damaligen gar nicht zuwider, sondern es trug sich häufig zu, daß Streitigkeiten zwischen Lehnsherrn und Vasallen vor dergleichen Mann-Gerichten entschieden wurden, wie denn auch solche besonders in Hessen weder unbekannt waren, noch es daselbst für ungewöhnlich gehalten wurde, in Iniurien-Sachen seine Ehre durch einen Eid zu bewahren. *)

Oftmals aber reichten Worte und Betheurungen nicht zu, um dergleichen Händel zu schlichten; es mußte zum Schwert gegriffen

*) Kopp von Hessischen Gerichten Th. 1. S. 228, 354 und 450. — Estor orig. iur. publ. hass. pag. 181.

werden. So war auch Hans von Dörnberg sein ganzes Leben hindurch in manche eigene Fehde verwickelt, vorzüglich mit dem Geschlecht der von Hanstein auf dem Eichsfelde, wovon Spangenberg in seinem Adelsspiegel anführt, „daß diese Fehde bei zwanzig Jahre gedauert, und daß darüber wegen des Plackens und Plünderns auf einander, beiden Theilen großer Schade geschehen sei, keiner aber großen Nuzen davon gehabt habe. *)" Wie passend noch auf manche neue Kriege, die mehr bedeuteten, als alte Ritterbalgereien!

Diese einzelne Züge aus der Lebensgeschichte des Angeklagten, können zwar das Urtheil über ihn veranlassen, daß Sanftmuth und Versöhnlichkeit — Tugenden, die gewöhnlich mehr der Antheil des anspruchlosen Mannes sind, der in eignem Bewußtsein seinen Werth suchet, als des nach Ruhm strebenden Geistes — zu seinen Vorzügen eben nicht gehörten; doch ie näher man mit seiner ganzen Denkungsart bekannt wird, um desto weniger wird man es für möglich halten, daß er es ruhig werde erduldet haben, seinen Zeitgenossen als Anstifter einer Vergiftung dargestellt zu werden.

*) Adelsspiegel, Buch 13, Kap. 65.

Noch möchte es nicht überflüssig seyn, über den innern Gehalt der in der Degradations-Urkunde enthaltenen Anklage folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

1) Kann die bloße Aussage eines in allen Bosheiten so tief versunkenen Pfaffen, daß selbst eine der ehrwürdigsten gottesdienstlichen Handlungen von ihm zum abscheulichsten Bubenstücke gemißbraucht wurde, an sich nicht den mindesten Glauben verdienen;

2) ist über die Beweismittel dieser Aussage, in dem geistlichen Verhör gar keine Untersuchung angestellt worden, und freilich war auch hier der Ort nicht dazu, sondern vor dem weltlichen Gerichte, an welches der, der frommen Zunft unwürdig befundene Priester durch die Schlußworte der Degradations-Urkunde „cumque poteſtati ſeculari relinquimus" überliefert wurde:

3) scheint von der in diesem weltlichen Gerichte nachher angestellten peinlichen Untersuchung weiter nichts bekannt worden zu seyn, als die Vollziehung des Urtheils, welches den Vergifter zum Scheiterhaufen verdammt hatte.*) Bis

*) Wenck's Hessische Landesgeschichte B. 1. S. 602.

also aus diesen Prozeß-Akten nicht ein anderes dargethan werden kann, wird die oben mitgetheilte Nachricht, daß Hans von Dörnberg durch seine Reise nach Köln den Delinquenten zum Widerruf der verläumderischen Aussage genöthigt habe, um so mehr für wahr angenommen werden können, als

4) die vom Herrn Konsistorial-Rath Wenck angeführte Kölnische Chronik erst im Jahr 1499 geschrieben, die vom Herrn Regierungsrath Arnoldi bekannt gemachte Degradations-Urkunde hingegen schon im Jahr 1474 verfertigt worden ist, mithin iene, nach einem Zwischenraum von funfzehn Jahren, und mittlerweile abgeurtheilten Sache, sich über die vermeintlichen Anstifter der Vergiftung, wenn auf selbige etwas zu bringen gewesen wäre, wohl deutlicher heraus gelassen haben würde, als bloß durch den schwankenden Ausdruck eines Mummelns up ein deyl Lude, die nicht genannt werden.

Weiter dürfte zu bemerken seyn,

5) daß, wenn in Hessen dem bösen Gerücht nur einiger Anschein von Wahrheit geblieben wäre, manche seiner Chronikenschreiber dieses

Zeitalters, der Anonymus in Chron. Thuring. et Hass. und Nohe*) schwerlich ein gänzliches Stillschweigen darüber beobachten würden, da sie so bereitwillig alles auffaßten, was auf Hans von Dörnberg ein nachtheiliges Licht werfen konnte. Er hatte in den unglücklichen Mißhelligkeiten zwischen den beiden damals regierenden Linien des Hessischen Hauses, den Landgrafen zu Marburg mit dem brennenden Eifer des unternehmenden Mannes gedient, und sich dadurch großen Haß bei den Landgrafen zu Kassel zugezogen. Jene Linie starb aus, und diese überlebte; Grund genug, um das Urtheil der Chronikenschreiber zu bestimmen! Billiger denkende als diese, dürften wohl so wenig die Rathgeber, als die streitenden Fürsten selbst, von aller Schuld frei sprechen, am wenigsten aber Landgrafen Ludwig II zu Kassel, von dem sogar die Chronik sagt:

> „daß er gar unleidlich und böses Vertrags gewesen sei" **)

und der es nie verschmerzen konnte, daß er als ältester Prinz, mit seinem Bruder das Land

*) Bei Senkenberg, in Selectis iur. et histor.

**) Curtius Geschichte und Statistik von Hessen S. 125.

theilen mußte, das er so gerne allein besessen hätte.

Mehr, als alles übrige, mögen endlich

6) die Handlungen des Landgrafen Heinrich's III zu Marburg selbst, dazu dienen, um der Anklage gegen Hans von Dörnberg vollends den Stempel der unverschämten Lüge aufzuprägen.

Ich weiß nicht, ob bei Durchlesung der Degradations-Urkunde, andern der Gedanke so auffallend gewesen seyn wird, als er es mir war, daß der sogenannte Hans de Tornbach — — indem er an den dienstfertigen Pfaffen und seine fromme Schwester ein paar tausend Gulden verschwendet haben soll, um durch Vergiftung der iungen Gemahlin des alten Grafen von Kazenellnbogen, diesen um die Hofnung eines Mannserben zu bringen, und dem Landgrafen Heinrich als Schwiegersohn die reiche Erbschaft zuzuwenden — weniger in eigenem Namen gehandelt, als vielmehr nur die ehrenvolle Rolle gespielt haben müsse, die Lessing in seiner Emilia Galotti dem geschmeidigen Marinelli zutheilt. Dieser scheuete weder Mord noch Entführung, um den Besiz der

schönen Emilia seinem Prinzen zu verschaffen; sicherlich wäre er aber so weit nicht gegangen, wenn er nur der unerkannte Beförderer des Vergnügens seines Fürsten hätte bleiben sollen.

Man wende dieses Beispiel auf den vorliegenden Fall an, und entscheide:

Ob die Anklage, so wie sie in der Degradations-Urkunde eingekleidet ist, auf Hans von Dörnberg haften könne, ohne zugleich auf Landgraf Heinrich zurück zu fallen?

Gesezt aber auch das äusserste, man denke es sich als möglich, daß Hans von Dörnberg den gottlosen Plan ohne Mitwissen des Landgrafen geschmiedet habe, wie hätte sich dann doch dieser, sobald das Geheimniß ruchtbar geworden war, um seiner eigenen Ehre willen, als ein müßiger Zuschauer verhalten dürfen? Was würde die Kazenellnbogische Landschaft, was der alte Graf gesagt haben, wenn Landgraf Heinrich einen Mann um sich behalten, und mit immer neuen Wohlthaten überhäuft hätte, der als Urheber der Vergiftung der Gräfin wäre angeklagt worden, ohne sich von einem so unleidlichen Verdachte zu reinigen?

Daß aber wirklich das von Landgraf Heinrich in seinen Landhofmeister gesezte Vertrauen nach dieser Zeit nicht ab- sondern vielmehr noch zugenommen habe, könnte durch mehr als eine unläugbare Thatsache erwiesen werden; der Kürze halber, will man sich iedoch hier nur auf den Inhalt einer einzigen, vielleicht nicht allgemein bekannten, Urkunde berufen.

Es ist das am 13ten Januar 1483 zu Marburg errichtete Testament des gedachten Fürsten, „wovon, nach der Versicherung des Aufstellers desselbigen, der sich Johannes Ostertag, Kayserlicher Notarius, auch Clerik Mayntzischs Bischthumbs nennt, „auf Erfordern mehr offen Instrument gemacht worden sind;“ eines derselben ist noch aniezt in der Urschrift mit daran hängenden von Schenkischen und von Baumbachischen Siegeln, im Dörnbergischen Archive anzutreffen, und werden als Zeugen der Handlung, folgende Personen genannt: Her Nicolaus Luce Augustiner Ordens, des Herrn Landgrafen Beichtvater, Joh. Henrich Eberhart Schenck zu Schweinsberg, Valentin von Dernbach, Joest von Baumbach, Compenhanß Dhoerknecht,*) Balthasar von

*) Ohne Zweifel der nähmliche, welcher unter diesem Namen im oftерwähnten Manuskript,

Saßen und Henrich von Dreyse Cammerknecht.

Aus dem Innhalt des Testaments übergeht man mit Stillschweigen — die Empfehlung der Seele an eine ganze Heerschaar von Heiligen — die milden Stiftungen in großer Anzahl*), und die sonst ihren historischen Werth habende Verordnung über den Witthum der hinterlassenen Gemahlin, Annen, gebornen Gräfin von Kazenellnbogen — um hier nur dasienige mitzutheilen, was über die bestellte Vormundschaft in folgenden Worten ausgedrückt ist:

„Item bescheit, ordnet sezt und bevilhet auch sin Gnade — so Gott über yne gebudet und yne von diesem ertrych nymet, das als-

und als quidam Guntpelhenne in der Degradations-Urkunde vorkommt.

*) So viel diese Stiftungen betrift, sind aus den Fürstl. Archiven zu Ziegenhain und zu Darmstadt, verschiedene Stellen des berührten Testaments bekannt gemacht worden, in der Hist. Nachricht ꝛc. von dem Ursprung ꝛc. des deutschen Hauses zu Marburg. Beilage N. 50, und in der beurkundeten Nachricht von der Commende Schiffenberg ꝛc. Beilage N. 238.

dann der Erwürdigst in Gott Vater Hochgeporne Fürst und Herre Her Herrmann Ertzbischoff zue Cölln und Curfürst, Hertzog zu Westvalen und zue Engern, siner Gnaden lipplicher Bruder unser gnädigster Herre, auch dazu die Erenfesten und achtbaren Jungherrn Hanns von Döringenberg, siner Gnaden Hofmeister, Johann Schengk zu Sweynsperg siner Gnaden Marschalke, Volpert Schengk zu Sweynsperg siner Gnaden Ambtmann zu Rinfelß, und Her Johann Steyn siner Gnaden Cantzler, als die jennen zue den sin Gnade sonderlich hochen Glauben und Vertruwen tregt, sezt, und auch vor an yne befunden hat, semptlich miteinander Hanthaber Vormunder und Versorger sin sullen des Hochgepornen Irleuchten Fürsten und Hrn. Herrn Wilhelmens Landgravens zue Heßen u. siner Gnaden Sons unsers gnädigen lieben Jungen Hern und siner Gnaden Lande und Lude, also samenthafftiglich miteinander dem itztgedachten unserm gnedigen Jungen Herrn, sinen Land und Luden, bis zue der tzyt siner selbst regirunge brüderlich getruelich frömelich und zue maßen als sie gegen Gote dem Herren an sinem letzsten strengen Gerichte verantwortenn wullen und getruen Vormündern von Gode und Recht geboret, zum besten fur zue sin."

„Ochdann der obgenannte Unser gnediger lieber Herr Lantgrave Heinrich — insonderheit zue drienmalen uegendlich angetzogen und begert hait dem obgenanten siner Gnaden Hofmeister, so sin Gnade ohne deßelben Rückunfft verscheiden würde zu sagen und yne zu ermanen siner pflicht eyde truwe und sonderlichs Vertruwens Glaubens und Verbentniß zwischen siner Gnaden und yme wesende, das er solches ansehen und siner Gnaden Son unserm gnedigen Jungen Herrn zusampt sinen Landen und Luden in vorgerürtermasen getruelich fürsteen und das best thun wulle" — —

Kaum fünf Tage nach Errichtung dieses Testaments, am 18 Jan. 1483, starb Landgraf Heinrich, vielleicht noch vor der gewünschten Zurückkunft des abwesenden Ministers, gegen den er hier — nicht so sehr in dem strengen Verhältniß des gebietenden Herrn zum gehorchenden Diener erscheint, als vielmehr in dem mildern Bunde zweier sich gegenseitig schäzender Freunde. Die angeführten Worte des lezten Willens „der Verbentniß zwischen siner Gnade und yme wesende" scheinen diese Muthmasung zu rechtfertigen, welche noch durch weitere Gründe unterstüzt werden könnte. Warum

sollte auch der erhabene Stand der Regenten, ihnen allein der Freundschaft sanfte Gefühle verbieten, die oft dem Geringsten ihrer Unterthanen des Lebens besten Genuß gewähren?

Denkwürdig müßte daher gewiß ein Abschiedsgespräch zwischen Landgraf Heinrich und Hans von Dörnberg gewesen seyn, als Rückblick auf drei und zwanzig Regierungsjahre, in gemeinschaftlicher Wirksamkeit verlebt, mühvoll durch innere und äussere Kriege, aber beglückt — durch das, wornach die Mächtigen der Erde so rastlos streben — durch wichtige Erwerbungen. Sie wurden diesem Fürsten in so vollem Maaß zu Theil, daß man ihn Vorzugsweise den reichen Landgrafen nannte.*) Wohl

*) Der Anfall der Kazenellnbogischen Lande hatte hauptsächlich der Marburger Linie das Uebergewicht über die Kasseler verschaft; auf dem Reichstag zu Frankfurt im J. 1489 wurden die beiden Landgrafen Wilhelm I und Wilhelm II zu Kassel, zusammen auf 32 Mann zu Roß, und 126 Mann zu Fuß angeschlagen, Landgraf Wilhelm III zu Marburg aber allein auf 42 Mann zu Roß, und 167 Mann zu Fuß. Müller R. T. Theatr. Kap. 39. — Hans von Dörnberg behauptet in einer Rechtfertigung, die ihm noch am Ende seiner

ihm, wenn in der Stunde seines frühen Hinscheidens *) sein Gewissen ihm das Zeugniß nicht versagte, daß er diese Reichthümer, deren Verwaltung eine gütige Vorsehung ihm anvertrauet hatte, nur so gebraucht habe, um durch sie blühenden Wohlstand unter allen Klassen seines Volks zu verbreiten; nicht aber, um bloß den ungestümen Forderungen der Selbstsucht zu fröhnen, die gierig alles verschlingt, ohne des Leidens der Arbeitenden und Dürftigen zu achten!

Hierüber mag der anerkannte Forscher vaterländischer Geschichte urtheilen; ich habe nicht gleiche Anmaßung. Nur dieses sei mir zu glauben vergönnt, daß in jenem Augenblicke, wo jede, in dem ungestörten Besiz des Ueberflusses so gefährliche Täuschung verschwand, und wo der sterbende Fürst, innigst durchdrungen von dem Gefühl der Wichtigkeit seiner als Regent gehabten Pflichten, die bestellten Vormünder

Tage abgedrungen wurde, daß sich während der von ihm geführten Verwaltung „das Fürstenthumb Heßen um mehr dan 40 Stedt und Schloß gemehrt.“

*) Landgraf Heinrich war geboren 1435, starb 1483. S. Curtius und Wenck.

mit dem feierlichsten Ernst zur Verantwortung an das lezte strenge Gericht hinwieß — daß er in einem solchen Augenblicke nicht würde sein Land und seinen einzigen Sohn mit dem unbedingtesten Vertrauen vorzüglich in die Hände eines Mannes hingegeben haben, dem ein ieder hätte zurufen dürfen: „Du vergiftetest ein Weib durch einen Pfaffen!“

Ferne von uns sei dieser empörende Gedanke! weggestrichen aus den Annalen der Geschichte diese Beschuldigung gegen Hans von Dörnberg! So weitläuftig würde ich sie nicht bestritten haben, hätte ich nicht in ihr das Hinderniß eines lange bei mir gehegten Vorsazes gefunden: eine vollständige Lebensbeschreibung dieses Mannes zu liefern, der nicht allein von Chronikschreibern, die nicht mehr gelesen werden, sondern noch neuerdings in einer nur allzu ausführlichen, aber nicht immer ächten, und fast niemals genießbaren Geschichte der Hessen *) oft unbillig behandelt wurde, wo manches zu seiner Vertheidigung würde angeführt werden können, falls man nur nicht das Bild eines feh-

*) Teuthorn's ausführliche Geschichte der Hessen; 7ter Band.

lerfreien Mannes verlangen, noch weniger das Zeitalter vergessen will, in dem er lebte.

Bei der gegenwärtigen Veranlassung konnte nur hingedeutet werden auf manche wichtige Ereignisse, an denen Hans von Dörnberg Antheil hatte. Abwechselnd waren insonderheit bei ihm, Ansehen und Glück; steigend unter den Regierungen der Landgrafen zu Marburg, Heinrich und Wilhelm, fallend, als durch des Leztern ohnbeerbtes Ableben (im J. 1500) das schöne Gebäude zusammenstürzte, an dem er so kühn gebauet hatte. Die merkwürdigsten Begebenheiten seines thätigen Lebens, als Staatsmann und als Privatmann, würde ich zu erzählen versuchen, wenn ich hoffen könnte, daß diese Arbeit nicht für ganz unnüz möchte gehalten werden.

H. v. D.

III.

Zur Geschichte der Gefangenschaft Landgraf Philipp's des Großmüthigen zu Hessen.

1548. 1550.

In *Sleidan.* Comment. de Statu Relig. et Reipubl. L. XX. p. 584. Edit. Francof. 1610. wird der Inhalt eines Schreibens des Landgrafen Philipp's des Großmüthigen von Hessen an K. Karl V. angeführt, in welchem der Landgraf das Interim anerkannt haben soll. Sleidan spricht einigermaßen zweifelhaft von der Aechtheit des Schreibens, ohne sie doch gerade zu zu läugnen. Eben so gedenkt dessen *Mogen*, in Hist. Captivit. Phil. Magn. p.

160. Haeberlin, in der N. D. Reichsgesch. B. 1. S. 440. nennt es ausdrücklich, ein dem Landgrafen angedichtetes Schreiben, ohne doch etwas mehr, als Vermuthungsgründe, daß das Schreiben untergeschoben worden seyn möge, beibringen zu können. Auch in Schröckh's Biograph. Th. 8. S. 436 wird auf gleiche Art darüber geurtheilt, obwohl ebenfalls ohne eigentlichen Beweis.

Nirgends ist noch, meines Wissens, das Schreiben selbst im Druck erschienen. Ich liefere es deswegen hier, nach einer, durch die Räthe Graf Wilhelm's von Nassau an Karl's V. Hofe, in der Kaiserlichen Kanzlei genommenen Abschrift, und füge die Gründe bei, warum ich diesen Brief, iener Zweifel ungeachtet, dennoch für ächt halte.

Erstens stimmt er, in Ausdruck und Schreibart, völlig mit andern vom Landgrafen Philipp ganz unstreitig geschriebenen Briefen, überein.

Zweitens, der Inhalt und einige Stellen des Schreibens scheinen zwar seine Aechtheit verdächtig zu machen, sind aber nicht als wirkliche Beweise gegen dieselbe anzusehen. Philipp

war freilich ein eifriger und treuer Anhänger der neuen Lehre. Die Anerkennung des ihr in manchen und sehr wichtigen Punkten entgegen stehenden Interims war also von ihm nicht leicht zu erwarten. In einer glücklicheren und freien Lage würde sich Philipp nicht dazu verstanden haben. Aber eine langwierige harte Gefangenschaft hatte die Standhaftigkeit Philipp's sehr erschüttert, und seinen Muth niedergeschlagen. Sein Biograph selbst muß dieses eingestehen. Die Fortdauer seiner Gefangenschaft konnte ihm nicht anders, als äußerst lästig seyn. Ohne Annahme des Interims, das dem Kaiser so sehr am Herzen lag, durfte er auf eine gutwillige Befreiung nicht rechnen. Das Protestantische Religionssystem ward durch das Interim nicht ganz unterdrückt, nur nach dem Römischen — freilich etwas stark — modifizirt. Ohnehin war, wie sein Name schon bezeichnet, und nach Karl's eigener Intention, dieses Religionsedikt kein unabänderliches Gesez. Eine allgemeine Kirchenversammlung sollte erst eine endliche Entscheidung geben. Hatte aber auch Philipp vielleicht schon den Glauben an eine, von einem Concilium zu erwartende Kirchenvereinigung aufgegeben, so konnten doch andere Umstände eine neue Revolution in Deutschland, und mit dieser den Sturz des Interims bewir-

ken. Andere ebenwohl eifrig Protestantische Fürsten Deutschlands hatten ia auch der Nothwendigkeit einstweilen nachgegeben. Warum sollte Philipp nicht der Klugheit gemäß erachtet haben, sich einem bei ihm weit schwereren Drang der Umstände zu fügen? Seine Freiheit konnte der guten Sache seiner Parthei weit nüzlicher werden, als sein hartnäckiges Widerstreben im Gefängniß. — Seine Bitte um der Mutter Gottes, der Engel und aller Heiligen willen, ist offenbar nichts, als eine captatio beneuolentiae, die sich Philipp, im Verdruß über die Langwierigkeit und Härte seiner Gefangenschaft, wohl erlauben mochte, um seiner Bitte bei Karl desto eher Eingang zu verschaffen. Diese, als Beweise gegen die Aechtheit des Briefs angeführten Ausdrücke scheinen eher das Gegentheil zu beweisen. Schwerlich wären sie dem klugen Granvella entwischt, wenn er sein Machwerk dem Landgrafen hätte unterschieben wollen.

Endlich ist es höchst unwahrscheinlich, daß des Grafen Wilhelm's Räthe ihrem Herrn einen untergeschobenen Brief, als ächt, sollten zugestellt haben, sie, die selbst dem Protestantismus eifrig ergeben waren, und die Absicht, welche dem Kaiserl. Hofe bei der Bekanntmachung dieses Briefs zugeschrieben wird, gewiß

nicht befördern wollten. Betrogene konnten sie auch wohl nicht seyn, da ihnen Philipp's Handschrift genugsam bekannt war.

Schreiben des Landgrafen Philipp des Großmüthigen zu Hessen an K. Karl V.

1548. 22. Juni.

Aller durchleuchtigister grossmechtigister vnd vnüberwindlichster Rhemischer Khayser. E. K. Mt. seyen mein aller vnderthenigste dienst gehorsams fleis zuvor, aller gnedigister herr, ess hatt mir mein Weib angezaigtt, E. K. M. antwurtten, hab darauff Ir befolhen, das sy in allen articulen, der capittulation, die noch nitt aussgerichtt weren, förderlich vnd eylendt die nebendt meinen Rheten, volnfüren lassen, vnd wie ich vor Ir verstanden, haben Ir meine Reth angezaigt, dass sy mit brechen der befestungen, wie es E. K. M. commyssarien angeben, paldt in kurtzer zeitten fertig sein wellen, sy hatt mir auch angezaigtt, das Ir meine Reth geschriben, dess sy die bunts abschriben E. K. M. oder den baiden churfursten zugeschickt, wie ich auch nun hoff E. K. M. beckhomen haben.

Ich hab Ir auch befolen, daſſ ſy neben meinen Rheten mitt allen clagenden partheyen die das vor vergangenen zugs mich anzufordern furnemen, ſich von meinetwegen mit zu vertragen auch ſy zufriden ſtellen, wo ſy ſich aber ſo gantz beſchwerlich vnd vnleidenlichen erzaigen vnd nitt jnventieren laſſen wellen, ſo will jch E. K. M. oder jeren commiſarien weiſſung leiden, das zaig ich E. K. M. darum an, das E. K. M. gentzlich befinde das an der capitulation in allen arthickeln mir khain Mangell ſein ſoll ſunder ſollichs ich treuwlich halten vnd laiſten will.

Ich hab auch allergnedigiſter herr vnd Kaiſſer das Interim das E. K. M. vff das haimſtellen der churfurſten, furſten vnd andere ſtendt fürgenomen, wie es auff das angefangne vnd bewilligt concilleum gehalten werden ſoll, ich nun etzlichsmals geleſſen vnd befind meinem geringen verſtand daſſ es in meren articulen gantz khriſtlichen iſt, es ſeind ettlich articull die ich nit gnugſam verſte das ich auff götlicher bibliſcher ſchrifft beweren kindte, vnd ſy ſeindt aber ſo altt vnd vor vill hundert jaren bey den allten leren marthern vnd khriſten jm brauch geweſſen, vnd von jnen gehaltten, wie ich das jn Euſebio cäſarienſy vnd dripartita vnd ecliſyaſtica hiſtoria vnd by ſant johanne chriſoſtomo vnd anderen ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

lessen. Derhalben ich meines haupts nitt sein will, vnd mich nitt weisser bedundken dan die alten lieben haillgen vnd martherer die jr bluett vm christy vnssers selig machers willen vergossen haben vnd sunderlich die weill ich nitt zweifell das E. K. M. sollich Interim auss hoher khaisserlicher vernunft von Gott hatt gehaptt, vnd mit Rath weisser gottselligen Leutten vůrgenumen haben, will darumb E. K. M. zu gehorsam vnd vnderthenigkhaitt sollichs Interim annemen bewilligen vnd mitt fleiss vnd ernst jn meinem landt ess halten lassen vnd so mir die K. M. gnediglich haim erlauben darůber hallten. E. K. M. sollen sy auch zu mir versehen das ich E. R. K. vnd K. M. vnd Irer parttheyen vnd Irer hilff gegen allen ausswendigen potentaten die E. K. M. zuwider sein wollen ess sey babst thirck frangkreich polen, dennmark schweden engellandt schweytzer oder wer die sein mögen ader sein wellen vnd wa mitt ich E. K. M. vnd auch der R. Khůnchlich Mt. jren sönen vnd erben erhöhen helffen khunden vnd mecht, das jch darin khain Fleyss sparen will.

Ich will auch E. K. M. parthey vnd jn Irer hilff seyn gegen allen denen die jn theutschen landt niemandts außgeschaiden die E. K. M. zuwider vnd vngehorsam sein wellten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ich bitt aber E. K. M. vmb gottes allmechtigen auch der mutter gottes aller engell vnd hailligen willen E. K. M. wellen mir gnedigklich alles das vergeben damitt ich E. K. M. zuwider geweßt oder sy erzirnet hette vnd solliche nit alallein als ein milter vnd gnedigister Khaisser dem sollichs von geblieтт österreich anghaen vnd gegen andere sich vilmals erzaygen nun aber alss ain christlicher Khaysser vnd vatter mir vergeben, wie E. K. M. von Gott hatt vergebung begerett vnd verhoffen. vnd wellen auch gnedigist erwegen, und ansehen, dass ich — am nechstvergangen dinstag ain gantz Jar in E. K. M. custodien gewessen auch E. K. M. vnd den heer von Beuren E. K. M. oberster jm niderlandt mer alss zwaymall hundertt thussend gulden durch mich vnd meine vnderthanen geben lassen, hab auch E. M. mein geschitz und municion jberraichen lassen das mich mer dann zwaymall hundertt thussendt gulden kostett, die befestigungen die Ich hab, nach Inhallt der capitulation brechen lassen, haben mich mer dan dreymall hundertt thausendt Gulden gekostet zu bawen, vnd bin warlich jn sollichen vnrath vnd verderben das ich vnd meine khindt es schwerlich jnn vill jaren verwinden werden.

Hoff E. K. M. werden vetterlich ermessen das jch nun mer ain harte vnd schwere buess vnd

meine verwirckung getragen vnd mir also gnedi- glich vnnd barmhertzig sein auss khaisserlichen vnd vetterlichen gemieth, mich auffs furderlichst gne- diglich auss dieser custodienn erledigen, vnnd mein gnediger herr vnd Khaisser sein vnd mich zu E. K. M. allergnedigist erfordern so will ich obge- melte meine erbietten E. K. M. gnugsam mitt brieffen vnd meinen Insigell versichern, ob auch E. K. M. zwiffell hette dess ich den articullen die jnn der capitulation verlibtt nitt genueg thon so will jch mich verpflichten das so jch jn den seumig wass in der Capitulation begriffen vnd noch nitt außgerichtt were, da mich gott vor be- hiett, daß ich alsdann aller meiner landt vnd leuth vnd gietter verlustigt sein will vnd in die acht damitt gefallen seyn,

Will auch E. K. M. jber dass meiner söne zwen auch ettlich vom adell vnd landtschafft mei- nes landts zu geissell haben biss so lang die dinng die jn der capitulation noch nitt volbracht vol- khumenlich aussʒurichten werden, will ich sy E. K. M. fur Geissell zu stellen vnd so mich E. K. M. zu Ir aller gnedigst erfordertt bitt jch jn vnderthenigkhaitt wellen mir so sy jber das disse meine erbietten, noch weitter vnnd mereres von mir begeren, Ir gnedig gemieth anzaigen, so sollen E. K. M. dass jch jn allem dem dass mir

miglich E. K. M. will foren will So aber E. K. M. jere Rethe meine herren vnd freundt dem bischoff von Arras vnd den von Lier ꝛc. oder wa E. K. M. gefellig verordneten vnd mich zu jnen bringen lassen. so will ich alle obgemelte erbieten mitt brieff vnd meinem Insygell versichern auch von Jnen was E. K. M. allergnedigist weitter gemieth ist vnd sy von mir haben wellen oder begerren, vndertheniglich hören vnd vernemen vnd will mich dermassen erzeigen dass E. K. M. dess ain gnedig gefallen soll,

Bitt E. K. M. nochmalss vmb gottes seiner lieben Mutter Engell vnd hailliger willen, wellen mir gnediglich vergeben mein gnediger Khaisser vnd herr sein mich furderlich vnd gnediglich erledigen vnnd mich dass nitt engelten lassen ob andere E. K. M. Willen nit thon wellten vnd E. K. M. vngehorsam werenn,

Dann jch will E. K. M. gehorsamer vndertheniger Furst vnd der parthey vnd hilff sein Bitt allergnedigiste vnd trestliche antwurth auffs furderlichst damit Jch armer vnd bethriebter Furst mecht von E. K. M. zu erfrewen haben das will Jch die zeytt meines Leben, vmb E. K. M. vnd die K. M. auch euwer beider vetter sone vnd

erben mitt leib guott vndertheniglich verdienen vnd meine sone dahin weissen sollen zu verdienen der allmechtig Gott well E. K. M. jn langwieriger gesundhaitt frischen vnd erhalten. Datum freitags den xxij tag Juny anno ꝛc. xlviij

E. Khay. Mt

vndertheniger williger
vnnd gehorsamer

Philips landtgraff zu Hessen

Zettel,

Allergnedigister herr vnd Khaisser ess wyrtt mir angezaigtt wie dass etlich mich bey E. K. M. verunglimpffen vnd antragen sollen. ist mein hochste bytt E. K. M. so Ir ettwas von mir angezaigt ist aber wurde ess sey von teutschen oder ander nationen E. K. M. well mir sollichs anzaigen vnd vermelden lassen so soll E. K. M. meine warhafftige vnd vnderthenige antwurth zu aller zeytt dermassen befinden das E. K. M. dessen ain gut gefallen vnd beniegen aller gnedigst haben werden Ich bytt auch auffs aller vnderthenigest E. K. M. welte mich aller gne-

digist furderlig erledigen auff das jch E. K. M. mitt meinem leben E. K. M. gelegenhaitt desto treuwlicher vnd mitt gesundhaitt dienen kindt befelhe mich E. K. M. vndertheniglich. actum utt in litris.

Es ist bekannt, daß Landgraf Philipp, nachdem seine Gemahlin, seine Kinder, seine Freunde, sich oft und vergeblich bemühet hatten, ihn bei dem hartherzigen Karl aus seiner langwierigen Gefangenschaft loszubitten, durch die Flucht seine Freiheit zu erlangen versuchte. Ueber den lezten Versuch dieser Art im J. 1550 enthält nachstehende Relation eines Zeitgenossen Philipp's, vielleicht eines Nassauischen Raths am Kaiserlichen Hofe in den Niederlanden, einige bisher unbekannte Umstände:

Relation, wie sich der Landtgraff hat wöllen ledig machen vnd vßreyssen.

(Aus einer gleichzeitigen Handschrift.)

Philipps Landtgraue zu Hessen ist lange damit umbgangen, wie er sich zur Flucht schicken vnd entkomen mocht, hat dasselb den zwei vnd

zwantzigsten tag des Monats decembris Ano 1550 außzurichten vorgenomen, Ist zu zeiten morgens im Garten, doch in Gegenwertigkeit seiner Huter der Hispanier, lustierns weiß spatziern gangen, Bey welchem Garten noch ein anders Gertlein geweßen, darin man durch ein thur hat komen mogen, zu welcher Thur der Hauptmann allein den schlussel gehapt,

Es hat aber der Landgraue eynem seiner Diener beuolen, das er vleiß anwendet, wie er immer kundt, damit er den schlussel bekeme vnd in wachs abtrucket, vnd war das Gertlin zu solchem vornemen fast bequeme vnd dienlich, dieweil der Huter vnd kriegsleuth keiner aus dem Gehewse darin sehen kundt,

Zu dem dieweil es nahe bey dem gemeynen wege vnd der Statpforten, vnd des orts allein schlecht mit brettern vermacht war, meynet der Landgraue, es kunten daselbs diejenigen sich leichtlig verbergen, welche Jne, wan er auß dem großen Garten, durch die gemelt thur in das klein Gertlin kommen, so lange gegen die Huter, mit gewalt, wo es die Nott erfordert, vfhalten vnd verthedingen wurden, bis das er entkommen were,

Da nun der Diener den schlussel von des Hauptmanns Buben, welcher Jne denn zu Zeiten pflage bey Jme zu tragen, bekommen, vnd in wachs abgetruckt hatte, jst der Landgraue lange in Bedencken vnd sorgen geweßen, wene er zu diesem vornemen vnd anschlage geprauchen mocht, der Jme sollichen hulff vollenbringen, Vnd dieweil er mit niemant sunst hieuon sich underreden kundt, offenbart er solichen seinen Anschlag einem Jungen von Adel, vngeuerlich an die achtzehen Jar alt, welcher mit seinem Zunamen Wersebe *) heissen sol, sunst der Bremer genant, der dan, nachdem die andern von Adel vorlangs hinweg waren, dem Landgrauen vleissiger dan andere aufwartet, vnd in des Landgrauen Kamer pflage zu schlaffen, welchen er dan auch zu andern vertraweten verschicket,

Als aber etliche von Adel, von denen es der Landgraue begert vnd gesonnen, vmb gefahr vnd schwerheyt willen des handels, den helffen zuuollenbringen, sich geweigert, vnd solches nitt haben wagen wollen, hat er zuerst eynen bekomen, Johann Rommel Zeugemeister genannt, welcher sich mit noch dreien andern solichs zu vnderstehen erpotten, doch das auch andere we-

*) „Antonius von Wersebe der Bremer gnt."

ren, welche, wan der Landtgraue des Orts entkommen, Jne darnach mit gengen bestelten Pferden daruon und hinweg brechten, zu welchem Dienst nachmals sich ein Hesse, Curt *) genannt, zu Antorf wonend, vnd noch ein ander, Caspar mit Namen, desselben Lands erpotten haben,

Da sie nun pferde darauff gekaufft, vnd vf die Strass nach Mastricht vnd Coln zu, dieselben heymlich bestelt, hat Jme der Landgraue den obigen folgenden Tag nach Thomae solichen Anschlag zuuollenbringen vorgenomen, hat aber zuuor seinen Artzt, Doctor Megkenbach vnd Crafften von Beumelburg, auch andere vom Adel seine Diener alle, biß vff die Koche, durch gedachten seinen Kamerjungen warnen lassen, das nun ein jeder seins besten gedacht, vnd sich dauon machte,

Es hat aber das vielerley heymlich gesprechе des Landgrauen mit dem Kamerjungen, vnd dan die verschickungen desselbigen, vnd viel andere dinge mehr, sonderlich aber das er der Landgraue sein gemute vnd gedancken selbs nit hat verhelen konnen, vnd also vielerley Anzeigung mit

*) Konrad Breidenstein. Siehe *Mogen* l. c. p. 170.

rede und Geperde von sich geben, eins heymlichen vorhabens dem Hauptmann Johan von Senara genant, ein Argwon vnd nachdencken gemacht, derhalben er vff alle dinge besser achtung geben, Ist auch durch ein Burger zu Mechell mit eynem Brieffe denselben morgen frue, als der Landgraue im vorhaben gewesen, gewarnet worden, das er seines dings vleissig vfsehens hett, dan er vernomen, wie etwas vorhanden sein solt, den Landgrauen zu entledigen.

Als nun der Landgraue gemelten seinen Kamerjungen des morgens frue vor tage verschicket, zu erfarn, ob sie alle bereit vnd fertig weren, befalhe der Hauptmann, das vf den Jungen achtung geben, vnd wann er widder keme, angriffen wurde, besahe mittlerweil vnd bestelt alles im Hauß, Vnd als eben die Thuechbereyter daselbs in irem thun und Handel ein Geruchт hatten, ginge er der Hauptmann dahien, solichs auch zu besehen, da er aber nichts verdechtigs daselbs befand, ginge er fortan des Orts nach dem gertlin zu, daselbs ersicht vnd findet er gedachten Johann Rommel vnd noch andere drey seine Gesellen, so sich zur weher gerust, und dahin versteckt hatten,

Da sie nun sahen, das sie betretten waren, druckten sie Ire Fewerrur alßbald vf den Haupt-

mann, vnd seine Gesellen loß, aber traffen nit, Vnd wie sie darnach zu den Weren vnd Rapieren kommen, seint Irer zwen erstochen worden, vnd die andern zwen entwichen, welche die jhenigen, so außwendig der Statpforten warteten, gewarnet, seint alsbald zu Pferde vnd daruon kommen,

Dieweil dan also vnd dieser gestalt, des Landgrauen heimlich vornemen an tag kommen, vnd Jme seine Hoffnung mißlungen, auch von seinen Dienern, welche er zum Teil vorhin von sich geschicket, zum Teil darnach ergriffen worden, verlassen, so ist er nunmehr ganz leydig vnd betrubet.

Landgraf Philipp's Ansuchen um ein sicheres Geleite, nach seiner Entlassung aus der Kais. Gefangenschaft, bei Graf Wilhelm zu Nassau.

Philips von gots gnaden Landgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogen, Dietz Ziegenhain vnd Nidda ꝛc.

Vnsern Günstigen Grus zuuor Wolgeporner Lieber Ohme vnd Getrewer, Nachdem wir

vermuge des Jungsten zu Passaw durch Rho. Kö. Mt. vnd andere ꝛc. vfgerichten Vertragk. aus Beuelh der Rhö. Kay. Mt. vnsers allergnedigsten Hern. durch Irer Key. Mt. Schwester konigin Maria verschienen freitags der Custodien erlassen vnd frei leddig vnd lois gestelt sein, Derwegen wir bedacht vnser Reise durch ewer Herschaft nach vnseren Furstenthumb zu nemen, vnd wiewol wir von hochgedachter konigin beide schriftlich vnd lebendig geleidt bei vnd mit vns haben: So ist doch dem alten Teuschen gebrauch nach an euch vnser gunstig vnd guthlich begehr. Ir wollet vns vnd die vnsern so wir bei vns haben werden. an den orten Irer Lande grenitz vngeuerlich den 9. tag disses Monats Septembris mit Nottuerfftigem lebendigem geleide, gleichlich annemen, vnd so weit sich ewer geleidt erstreckt, vehelich vergleiten lassen, vnd vns bei dissem botten ewer schriftlich gleidt zu schicken, wo wir durch ewer Landt vnd in ewer flecken liegen. vns des zugeprauchen, vnd auch darin guthwillig erzeigen, das wollen wir hinwidder jn gleichem vnd mehrerern gunstiglich vnd gern verschulden. vnd begern des ewer schrifftlich andtwordt bei dissem vnsern diener. Dat. Gulch den 6. Septembris An. ꝛc. 52.

Philips L z Hessen ꝛc.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Furst, E. F. G. seyen mein vnderthenig vnnd gutwillig Dienst in gehorsame zuuor gnediger Herr, E. F. G. schreiben vnd gnedigs begern, deß gleidts halben, Mit vermeldung, das E. F. Gn. Vermög des jungsten zu Passaw durch Rom. K. M. vnnd andere ꝛc. vfgerichten vertrags vß beuelh der Rhom. K. M. vnsers allergnedigsten Herrn durch Irer K. M. Schwester Konigin Maria verschienen Freitags der Custodien erlassen. Derwegen Eur F, G. bedacht Ire Reise durch mein Herrschaft nach E. F. G. Fürstenthumb zunemen ꝛc. hab jch diese nacht zwischen zwo vnnd drey vhren empfangen vnnd verlesen, Wunsch E. F. G. zu solcher raise gluck vnnd hayll, Schreib dernhalb E. F. G. deren gnedigen begern vnd dem alten Teutschen gebrauch nach, hiemit ein frey strack sicher, vngefahrlich glaidt zu, fur mich, meine dhiener, Amptleuthe, Vnderthanen vnd verwandten, vnnd fur alle die jhenigen deren Ich ongefahrlich zu recht mechtig bin, Vnnd will E. F. G. vnd die Iren so sie bey Ir haben, So Ich von deren Bericht werde, wa sie Iren zug durch mein Grafschaft nemen wollen, welchs Ich vß E. F. G. schreiben noch nit verstehen mag, In meiner Graf vnd Herrschaft, vnnd an denen ortten vnnd grenitzen, da Ich zu gelayten hab,

den 9. tag Septembris mit lebendigem glaidt auch glaidlich annemen vnd vehelich glaiten lassen. Dan E. F. G. jn vnderthenigkait zu dhienen, bin Ich allezeit gehorsams vleiß gutwillig. Dat. Dillenburg den 8. Septembris, Anno ꝛc. 52.

Wilhelm, Graue zu Nassaw, Catzenelenpogen, Viander vnnd Dietz.

J. Arnoldi.

IV.

Besorgnisse

Landgraf Philipp's des Großmüthigen zu Hessen

wegen

der Kriegsrüstungen des Prinzen Wilhelm's von Oranien.

im Jahr 1556.

Wilhelm III oder der iüngere, Landgraf zu Hessen, war im J. 1500 kinderlos verstorben. Als Miterbin seiner Länder, besonders der, durch seine Mutter Anna ihm zugefallenen Kazenellnbogischen Herrschaften, stellte sich die mit Graf Johann V zu Nassau vermählte Schwester Wilhelm's, die Prinzessin Elisabeth, dar. Bekannt ist der dadurch zwischen den Häusern Nassau und Hessen

entstandene langwierige Kazenellnbogische Erbschaftsstreit. Auf welcher Seite das Recht war, ist hier nicht zu untersuchen. Genug, den Söhnen Elisabeth's war ein großer Theil der Erbschaft durch Kaiserliche Urtheile zuerkannt, und während der Gefangenschaft Landgraf Philipp's des Großmüthigen, mehreres davon dem Nassauischen Hause wirklich eingeräumt worden. Aber Philipp's Sohn Wilhelm hatte sich dessen unter dem Schuze seiner Bundsgenossen wieder bemächtigt, und die Bedrängnisse, in welche Karl V durch die raschen und glücklichen Unternehmungen des heldenmüthigen Moriz von Sachsen gerieth, zogen dem Hause Nassau mittelst des, in Ansehung seiner freilich ganz einseitigen, Passauer Vertrags, den Verlust aller, während eines halben Jahrhunderts so mühsam und theuer erworbenen, Vortheile zu. Gegenseitiges Mißtrauen war die natürliche Folge eines so langwierigen Streits. Doch hatte Philipp wohl am wenigsten Ursache, von Nassauischer Seite feindliche Angriffe zu besorgen. Die Verhältnisse waren nicht mehr, wie sie in den Zeiten des Sternerbundes gewesen waren. Und wenn auch Graf Wilhelm von Nassau allenfalls durch die Hülfe seiner zahlreichen Freunde stark genug gewesen wäre,

mit seinem an sich mächtigeren Gegner es aufzunehmen; so mußte ihn doch sein hohes Alter von dergleichen gewagten Unternehmungen abschrecken.

Aber ein furchtbarerer Gegner für den, nun auch schon dem Alter sich nähernden, und durch langwierige Leiden ohnehin niedergedrückten Landgrafen, war iezt in Wilhelm's ältestem Sohne gleiches Namens, herangewachsen. Erst 22 Jahr alt, hatte er schon von Karl V die Oberbefehlshaberstelle bei dessen Armee gegen Frankreich erhalten, und sich den Ruhm eines großen Feldherrn erworben. Durch den von Karl vor seiner Abreise aus den Niederlanden geschlossenen Waffenstillstand mit der Krone Frankreich ward die rastlose Thätigkeit des iungen Helden gehemmt. Die Schaaren geübter Krieger, mit denen er sich seinen Ruhm erfochten hatte, trennten sich ungern von ihrem Anführer. Es bedurfte nur eines Worts, und sie folgten ihm zu neuen Siegen. Die ihm zugefallene reiche Erbschaft seines Vetters, des Prinzen Renats von Oranien, und seine Heirath mit einer reichen Niederländischen Erbin, sezten ihn in den Stand, vorerst einen Krieg auf seine Kosten zu führen. Von Karl's Nachfolger Philipp, einem eifrigen Wider-

sacher der Protestanten, durfte er sich überdas bei einer Unternehmung gegen eine der ersten Stüzen des Protestantismus in Deutschland, wenn nicht öffentliche, doch heimliche Unterstüzung versprechen. Auch in Deutschland konnte er von mehreren Seiten Hülfe bei einem Angriff gegen Hessen erwarten. — Lauter Umstände, welche bei dem iungen feurigen Prinzen wohl den Gedanken erregt haben mögen, seine und seines Hauses Ansprüche mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, nachdem sein Vater, während eines halben Jahrhunderts, den Weg des Rechts und der Güte fruchtlos verfolgt hatte. — Daß der Landgraf Philipp wirklich einen solchen Anschlag des Prinzen geargwohnt habe, ist, nach den hier folgenden Belegen, wohl nicht zu bezweifeln, und die Deutung, welche der Prinz den Aeußerungen und Vertheidigungsanstalten des Landgrafen zu geben suchte, eben nicht sehr wahrscheinlich. Zweifelhaft bleibt es dagegen, ob Wilhelm I wirklich mit einem feindlichen Plan gegen den Landgrafen umgegangen sei. Vielleicht kann ein mit den Hessischen Archiven vertrauter Mann hierüber nähere Auskunft geben. Wie dem sei, der Vertrag zwischen Hessen und Nassau, welcher im folgenden Jahre 1557 zu Frankfurt geschlossen ward, machte dem ganzen

Streit ein Ende. Aber später erst verschwand Philipp's Abneigung und Mißtrauen gegen den großen Stifter der Niederländischen Freiheit.

I.

Landgraf Philipp's Ausschreiben an seine Städte und Landschaft.

1556. 8. Merz.

rc. Wiewol wir mit niemands in vngutem zu thun wissen, Vns auch nit versehen wollen das jemands vnß noch die vnsern über die Passawische Verordnung, Auch jtzo zu Augspurg gemachten Abscheidtt beschweren, odder vberziehen werde, So kompt vnß doch glaublich fur, wie man vnß vnd die vnsern vber die Passawische Verordnung vnd jtzigen Reichsabscheidt zu beschweren in vorhabens sein solt. konnen darumb solche Anzaigung nit gar verachten, derhalben ist an Euch vnser ernster beuelch, das Ir bey euch in Stadt vnd Ampt mit ernst vnder Glockenschall verbietet, das sich niemandts vnserer vnderthanen in fremde Dienste begebe, sonder sich anhaimbisch in guter Rustung enthalten, Also wan wir sie erfordern, das sie

vns alsdan vfs sterckst vnd best gerust zu ziehen vnd das vatterland retten helfen mugen. Denn — So man vns vber Passawische Verordnung vnd Reichs Abscheidt beschweren wolte, gedencken wir vns mit der Hülff Gottes vnd vnserer Herrn vnd Freunde auch getrewen Vnderthanen — — zu wehren. ꝛc. Dat. Cassel am 8. Martij Anno ꝛc. 56.

2.

Instruction was von wegen vnser Philipsen v. G. Gn. Landgr. zu Hessen ꝛc. vnser Rath Heiderich von Kalenperg an Hertzog Erichen zu Braunschweig ꝛc. werben soll.

1556. 16. Merz.

ꝛc. Es gelangen vns von vielen Orten glaublichen an, das der Printz von Vranien in furhabens sein solte, vns zu vberziehen,

Wiewol wir nun dem nicht volnkomen glauben zustellen konnen aus vrsachen, das in der Passawischen Verordnung vnnd vertrage von der Röm. Kön. Maj. ratificirt, clar versehen, das die vnparteischen Churfürsten jede part der

Kays. Maj. sechs fursten benennen vnd K. M. aus jeden theils benennten sechs fursten, drei fursten welen, welche — sampt den — Churfursten jn der sachen zwischen Nassaw vnd vns guitlich handeln, vnd alsdan, so die guitliche handtlung entstunde, Reuision thun sollen.

Welche erwelung der fursten wir zu vnserm teil gethan vnd K. M. zugeschrieben — Aber Nassaw solichs noch zur Zeit nit hat thun wollen.

Wir haben vns auch auf dem nehern gutlichen Vertrag finden lassen, wan sein Liebde die mittel horete, die wir bewilligt, das S. L. sagen wurde, wo wir Jme nicht zu viel, doch gnug gethan hatten.

Vber das thete der Printz, so er solichs furneme, wider den — Augspurgischen Reichs-Abscheit vnd den Kays. vfgerichten Landtfrieden.

Zum andern wolten wir S. L. nit verhalten das vns mher als von einem ort glaubhaftig anlangte, das S. L. Hertzog Erich solte dem Printzen von Vranien in die handt zugesagt haben, wo es sach were, das er der Printz von V. vns vberziehen wolte, S. L. in seiner

hulff sein, welches wir vns gantz vnd gar nit versehen wollen, dan wir S. L. Herrn vattern sel. Gedechtnus in S. L. Kriegsnoten vielmal Hilf gethan, vnd das vnser vnd die vnsern dabei zugesatzt. Begerten derohalben das vns S. L. bei diesem vnseren Rath schriftlichen verstendigen wölle, was an dem sei, vnd was wir vns zu S. L. so der Printz von Vranien vns vberziehen wolte oder wurde, versehen solten. ꝛc.

Sign. Cassel am 16. Mart. Ao ꝛc. 56.

3.

Schreiben des Landgr. Philipp's an den König Philipp von Spanien.

1556. 17. Merz.

ꝛc. Vns ist zu etzlichen mahlen von treflichen Leuthen hohes vnd niddern Standes kurz nach einander vnd vielfaltig angelangt, das der Printz von Vranien im Werck sey, Nachdem der Anstandt zwischen der Röm. Kays. Maj. Eurer Kön. Würde Herrn Vatter — Eurer Kön. Würde vnd dem König zu Franckreich vffgericht, das Kriegsvolck darüber er Oberster gewesen, an sich zu bringen, Auch neuer Kriegsvolck zu versamblen vnd mit sollichen Kriegs-

volck zu Ross vnd Fueß vns zuuberziehen. Das auch zu solchen furhaben ein starcker Lauff von Knechten aus den Oberlanden in E. K. Wirden Nidderlanden gemacht vnd die Knecht in vollem Lauf seyen. Wiewol wir vns nuhn nicht versehen, das der Printz vber vnd widder die zu Passaw beschehen Verordnung — dartzu vber vnd widder den jungst zu Augspurg vfgerichten algemeinen frieden, auch des H. Reichs Landtfrieden thatliche vnd gewaltsame Kriegshandlung gegen vns oder vnsere inhabende Lande vnd Leuthe furnemen werde, vnd im fall ers vnderstehen würde, des Gemuets vnd willens seyn, mit gnediger verleyhung gottes — die von Gott, der Natur vnd Recht zugelassene Defension furzunemen, vnd Jme dermaßen zu begegnen, als vns muglich sein wirdet, das wir vns seiner zu wehren gedenken, So koenen wir doch die dinge, dieweil sie so stattlich vnd vielfaltig an vns gelangen, in kein veracht stellen, vnd aber E. K. W. woll zu ermessen, waß vnruhe im hailigen Reich daraus entstehen möchte, dartzu wir nicht gern vrsach geben, noch der Anfenger sein wolten, Vnd dan gedachter Printz E. K. W. vnderthan vnd angehöriger, So haben wir in dem guten Vertrawen — nicht vnderlassen wollen, E. K. W. dieses — zuuermelden, mit freuntlichen Vleiß bittende, ob dem also were,

das solcher Printz die Kriegshandlung vnd den Vberzug widder vns — furhette, E. K. W. wollen In — dahin mit Ernst halten, das er von solcher Kriegsrustung vnd furhaben abstehe vnd im hailigen Reich kein Krieg vnruhe vnd Emporung anfahe. ꝛc. Cassel am 17. Mart. Ao ꝛc. 56.

4.

Schreiben Gr. Wilhelm's zu Nassau, an den Pr. Wilhelm von Oranien.

1556. 25. Merz.

ꝛc. Ferner kan E. L. nit bergen, daß hyeoben allenthalben vnd sonderlich im Land zu Hessen das gemein Geschrey vnd ruf ist, E. L. werden — den Landgrafen zu Hessen vberziehen. vnd vberfallen, derwegen dan s. F. Gn. alle seine Heusser vnd Vestungen bewaren vnd seine Land — vnd Ritterschaft — hat beschreiben lassen. Freuntlich bittend da an dem, oder sunst etwas gegen vnd widder Hessen vorzunemen were, wie ich nit glaub, mich desselbigen in Zeiten darnach mich zu richten hab, zu verstendigen. ꝛc. Dillenburg den 25. Mart. Ao ꝛc. 56.

5.

Desgleichen an denselben.

1556. 26. Merz.

E. L. kann ich vetterlicher Meinung nit verhalten, daß dieses Orts allenthalben vnd vnuerholen gesagt vnd außgebreitt wird, dieselbige sulten sich mit einer ansehnlichen Antzal Reuter vnd Knechten bewerben vnd gefast machen, in Mainung, dieweil die Gutlichkeit in jungst zu Wormbs gepflogener Handlung entstanden, Ir in den ergangenen Vrtheiln selbst anrichtung vnd Execution zu thun. Wiewol ich nhu, sie des furhabens sin sulten, auß allerhandt bewegenden Vrsachen nit glauben kann, (dann E. L. was mir, meinen Kindern vnd armen vndерthanen, als den genachparten darauß entstehen wurdt, vernunftiglich zu ermessen) So hab ich gleichwol E. L. daß die dingen dermassen insgemein geredt, und mir durch etliche guetherzige Leut teglichs furpracht werden, vetterlicher Mainung zu vermelden, nit vnderlassen mogen. Dieweil aber vnser beider wederwertige on Zweiuel sollichs vnder hohe vnd niedere standts Leute außbreiten, auch an die Röm. Kays. vnd Kun. Maj. auß Englandt nhumhe, alles vnß beide dardurch auf kunftiger Reichsuersamlung aufs heftigst zu verun-

glimpfen, anpracht werden haben, damit dan die wahrheit vnd E. L. Onschuldt in das Licht pracht, vnd vnsere wederwertigen onerfindliche Auflag gleichfalls bei der ehrliebenden offenbar gemacht, ich auch, so am Anstoiß sitzen, alles Verdachts vnd Schadens — erlassen vnd enthaben werden mog, So ist mein freundlich bitt, E. L. wullen indem sich Jres Gemuts bei mir erkleren; darneben auch — anhangen, daß alle die jenige, so sollichen onerfindlichen Bezich E. L. vnderstunden auffzulegen, sollichs nit auß guetem, sonder gantz neidischem Gemut vnd Hertzen vil Onglucks darauß zu erwecken, thetten vnd furnhemen. Das wer aber E. L. gutlich Meinung vnd Gemut, — do sie kunftiglich etwan jahe Gelegenheit ersehen wurden, daß sie deren nachdencken vnd Jr hochstes vermogen zu wederprengung irer zugetheilter vnd volgents abgedrungener Erbschafft anwenden vnd keren wurden. rc. Dillenburg am 26. Mart. Ao rc. 56.

6.

Antwort des König's Philipp von Spanien an den Landgr. Philipp.

1556. 29. Merz.

rc. Wiewol Wir allerhandt Gelegenhait nach, bey vns selbst leichtlich haben abnemen konnen,

wie an des Printzen zu Vranien ꝛc. vermuetlich furhabenden Kriegsruſtung gar nichts geweſen, jedoch zu begerter E. L. zuuerleßlichen Antwort, vnd dan zu Außleſchung alles gefaßten Verdachts, haben wir nit vnderlaßen, ermelten Printzen zu Vranien ꝛc. deßhalb zu beſprechen, der vns dan mit der hochſten Wahrhait betheuert vnd verſichert, daß an ſolcher Werbung vnd Kriegsruſtung gar nichts ſey, wie vns auch gantz laidt, vnd ein ſondere Beſchwerde were, da E. L. — von jemandts, wer der were, mit dem wenigſten belaidigt wurden. Souiel aber die ſtreittigen Irrungen betreffend, wolten wir — nichts liebers ſehen, den das dieſelbige — guetlich hingelegt, dardurch alſo ferner allerhandt mißtrawen vnd verdacht abgelegt mochte werden. ꝛc. Brußel in Brabant am 29. tag Mart. A. ꝛc. im 56ten.

7.

Herzog Erich von Braunſchweig an den Prinzen Wilhelm.

1556. 3. Apr.

ꝛc. Aus inliegender Copeyen einer Inſtruction (Siehe oben) haben E. L. freuntlich vnd

vertrewlich zu vernemen, was der Landgraue zu Hessen an vns werben vnd gelangen lassen. Wan wir nun bey E. L. nicht gespurt, daß dieselbe der mas in rustung seien, vnd wir gedencken, das deshalb andere Practicken etwa dahinter sein muchten, wie E. L. selbst vernunftiglich zu ermessen, steen wir der Zuuersicht, E. L. solichs der K. Maj. von Engellandt werde vnderthenigst zuuermelden, vnd bey Irer Maj. zu befordern wissen, darmit gut acht darauf gegeben vnd allerhandt gefahr vorkomen werde. Wurden wir auch was mehr vnd grundlichs erfaren, Soll I. K. M. — Auch E. L. vnserm gantz geliebten Vettern vnd Brudern vnuerhalten pleiben. rc. Münden am heiligen Kahrfreitag Ao rc. 56.

8.

Antwort des Prinzen von Oranien an seinen Vater.

1556. 10. Apr.

rc. Als E. L. mir — schreibt, daß allenthalben daroben vnd sonderlich im Lanndt zu Hessen ain gemain geschrey sey, als solt in Namen der K. M. auß Hißpanien rc. — Ich furhabens sein den Landtgrafen zu vberziehen —

darauf wil E. L. ich nit verhalten, das gedachter Landgr. vor wenig Tagen an — K. M. desselbigen Geruchts halben geschrieben — warauff auch J. M. Inen wieder beantwort — vnd ist furwahr das wenigst gedencken, das J. M. disser Zeit haben mag, ain solichen Zug gegen den Landtgrafen furnemen zu lassen. Wölt aber Gott, daß es in E. L. vnd meinem Vermugen so wol were, wie es nit ist vnd one zerstörung gemaines friedens im heil. Reich beschehen mocht, Soll der Landgraf von meiner Beicht wol souiel wissen, daß es meins thails am guten willen nit mangeln solt, eine Schantz mit Jme zu wagen, weill er ja denselben weg hinauß vnd E. L. vnd mir von dem vnsern nichts in der Guete volgen lassen will. Daß solchs aber diser Zeitt, da eß gleich E. L. vnd ich vermöchten, anzufangen sey, dunckt mich vieler Vrsachen halben, die E. L. bey sich selbst one Zweiuel am besten betrachten wurt, nit geraten. ꝛc. Brussel den 10. Apr. A. ꝛc. 56.

9.

Schreiben des Oranischen Raths Herbst, an den Nassauischen Rath Wilh. Knüttel zu Dillenburg. 1556. 10. Apr.

etc. Videbis ex copiis — quae Dom. Principis noſtri litteris ad Dom. parentem incluſae ſunt, quantum fama illa paſſim de bello per nos mouendo diuulgata, Lantgravio timorem incuſſerit. Quae autem (meo quidem videre) eius famae cauſa fuerit, melius intelliges ex literis ad communem amicum nrum. Dnm. Licentiatum datis, quas in eius abſentia aperire poteris. Bene quidem vndique ſe res haberet, ni Rex nr. tam inepte aut abiecte potius reſpondiſſet, quod vix credes quam me habeat peſſime. Et eo magis, quod ei rei facile remedium inueniri potuiſſet, ſi Dns. Princeps ſuum, vti debuit, officium feciſſet. De quo plura coram, latius enim iam de eo ſcribere ira vetat, cum memini tam oportunam occaſionem tam turpiter neglectam eſſe. Taceo interim alia multa quae in te facile ex ea reſponſione deprehendes. — Bruxellis X. Apr. 1556.

10.

Deſſ. Schreiben an den Oranischen und Nassauischen Rath, Licentiat Schorn.

1556. 10. Apr.

etc. Quae in vltimis tuis 13. Mart. ad me datis de bello Lantgrauio per nos inferendo paſſim iſthic fama ſpargi ſcribis, reſponſione non digna iudico. Ipſe enim ſatis noſti, quid iam vires noſtrae ferant, quae vtinam voluntati reſponderent. non omnino vanum hunc rumorem eſſe ſineremus. At nihil eſt, quo magis nunc opus habeamus quam pace, quam ob inducias inter regem noſtrum et Gallum pactas quodammodo contigiſſe non immerito laetamur. Satis diu belligeratum eſt, haſtae et gladii noſtri ex diuturno vſu facti ſunt hebetiores. Sed vnde hic primum rumor, mea quidem ſententia initium aut cauſam coeperit, indicabo. Quum ſub finem menſis Decembris Georgius ab Holle cum ſua peditum phalange dimiſſus eſſet, inque hac ciuitate aliquandiu haereret, omnes aulicos germanos, qui tum aderant, et Principum etiam aliquot Legatos, inter quos et Heſſicus quidam erat Secretarius (nomen non memini) ad coenam vocauit, vbi cum inter alia de Illuſtriſſimo Dno. Prin-

cipe, qui tum in caſtris adhuc erat, mentio incideret, multique de eius Celſitud. valetudine rogarent, ſtatim Georgius in laudes Celſitud. ſuae, vt hominem noſtrae familiae fauere noſti, prorupit, quas data forſitan opera ob Heſſum, et alios quosdam neceſſitudine quadam ſed amicitia parum nobis firma iunctos, adeo plenis (vt aiunt) buccis efflabat, vt non potuiſſet melius. Et quo maiorem conuiuis ſuis de eo fidem faceret, ex decem cohortum ſuarum praefectis ſ. Capitaneis, qui vna aſſidebant, ſingulos ſuam ſententiam, quid in Dno Principe experti eſſent, quidque de eo ſentirent, dicere iuſſit. Hii quisque ordine panegyricum qddam referentes alter alterum laudes noſtras cantando vincere ſtudebant. Et hoc tanquam corollarium ſuae orationi vno ore omnes addebant, qua in re ſuae Celſitud. contra quosuis etiam vel ope vel conſilio, imo ſanguine ſuo prodeſſe poſſent, fore ſe quouis tempore quam paratiſſimos. arreptoque mox Dux ipſe (quem illi ſupremum vocant) praemagno poculo argenteo inaurato, a Dno. Principe ſibi donato, ordine omnibus praebibit, qui Principis ſanitatem expeterent. quo aliquoties circumeunte Heſſus paulo largius et praeter ſitim bibens ita oneratus fuit, vt collecta inde ventriculi cruditate, totam Haſſiam, vbi eo rediit, moleſta illa crapula conſpurcarit, ex cuius foetore hunc rumorem natum

esse non dubium est. Quantum autem is qualiscunque fuerit, aduersariis nostris timorem incusserit, ex epistola Lantgrauii ad regem nostrum, cuius exemplar vna cum responso Dnus. Princeps Dno. Comiti parenti transmittit, intelliges. etc. Bruxellis X. Apr. 1556.

11.

Desselben Schreiben an den Rath Wilhelm Knüttel.

1556. 11. Apr.

etc. Vtinam res nostrae alio loco essent, efficeremus certe ne frustra nos Lantgrauius timeret, modo vobis etiam consultum et prospectum esset. etc.

Posteaquam hae scriptae essent — aliae ab Erico duce literae nobis allatae sunt. — Mira sunt hominum ingenia, quae nunquam tam aperte cognoscuntur, quam quum suum quisque lucrum venatur. etc. Bruxellis XI. Apr. 1556.

12.

Schreiben des Herzog's Erich zu Braunschweig an den Prinzen von Oranien.

1556. 11. Apr.

— — So magk ich E. L. abermals nit, als der vertrawter Freunt verhalten, daß Herzog Augustus Churfurst ꝛc. mich vor vier tagen durch seine Rethe hat beschicken lassen mit vermeldung wie S. L. in Erfarung kommen were als solt ich E. L. zu guten Reuter vnd Knecht bestellen vnd annemen lassen, in Meynung den Landtgrafen von Hessen zu vberziehen, mit vermeldung ich von demselbigen abstehen wolte weiterung zu verhuten. Dan S. L. mir nit verhalten wolten, daß sich die Heuser Sachsen Brandenpurgk vnd Hessen also aufs neue zusammen geschworen hetten, das kein Theil das ander lassen, sonder vielmehr Leib vnd Gut bey einander auf setzen musten vnd wollten.

Als nun E. L. abzunemen haben deß was schettlichs darunder gepracktiicirt mucht werden, So schreib ich nochmals an den Hertzog von Saffoyen, wie ich dan hiemit an E. L. auch will gethan haben, das mein gn. Herr der Konig die

sache nit verachte vnd etwan dieser Orter ein geringe Kriegsvolck zu Roß vnd fueß gelegt, damit anderen bösen Praticken mochten gesteuert werden. Das gemain ich, weiß Gott getrewlich gut. — — Ich wolt gern mehr schreiben, So durff ichs nit thun gefar halben. E. L. sehen zu das man vns nit im schlaeff betreffe als vormals gescheen, dan ich hoer allerley ꝛc. Ich kann in somma nit mehr schreiben.

Eß were auch ser gut E. L. theten ein außschreiben an die Chur- vnd fursten des Landgrauen halben. ꝛc. Münden den 11. Apr. Ao ꝛc. 56.

13.

Antwort des Prinzen von Oranien an Herzog Erich von Braunschweig.

1556. 11. Apr.

ꝛc. Wollen E. L. nit verhalten, daß der Landgraff an die K. M. auß Hispanien — des durch In angezogenen geschreys halben auch geschrieben — Weß In aber hierzu beweget, oder woher Ime solich geschrey kommen, ist vns vnbewust, sey dann das Ine etwan das gewissen druecke vnd zu solcher Vnruhe bewege. Dan

wir dieser Zeit mit dem wenigsten nit bedacht — etwas gegen Ine furzunemen. — Dan wo dem also were, wolten wir vns wol anderst in die sachen schicken. Wol ist wahr, daß wir ungeuerlich vor sechs wochen etliche tausent schantzgreber angenomen, die wir zu bekriegung der See in vnser Herschaft Neuer fart vnd nit des Landtgrafen oder jemants anders, den gantzen Sommer vber gebrauchen werden Glauben aber nit daß sich der Landtgraf fur denselbigen besorge. Sonder vielmehr daß er für sich selbst etwas gegen vnsern — Herrn Vattern vnd vns furzunemen gedencke vnd nur solich geschrey von vns zu beschonung seines vnfugs selbst außbreite. — Vnd musten in dem Fall vnser — Herr Vatter vnd wir thun wie dem zu thun stunde vnd vns mit Hulff vnserer Herrn und freunde zur Gegenwehr schicken so wir best vermochten. Der trostlichen Hoffnung, eß werde die Churfürsten, Fürsten — u. a. Stende des H. Reichs Ime dem Landgraffen in solichem seinem vihischen tyrannischem Furnemen (wo ers gedechte) — kein Beyfall thun, sondern Ine dauon abweisen. ꝛc. Dat. Brüssel den 11. Apr. Ao ꝛc. 56.

14.

Schreiben desselben an seinen Vater.

1556. 11. Apr.

rc. Es ist mir ein schreiben von dem — Herrn Erichen H. zu Br. u. L. — zukommen daruon E. L. ich Abschrift hiemit zuschicke damit E. L. dessen alles wissen vnd sich Jres teils auch darnach zu schicken hab. Vnd dieweil auß solichem des Landgrafen hin vnd wider schreiben vnd seinem alten Brauch nach ettlichermaßen zu verhuten, das Jme nach dem Handel wehe ist, vnd fur sich selbst ettwas vielleicht gedenckt anzufangen. Auch derhalben vnd damit er seinem Vnfug bey den Leuthen ein Gelimpf mache, das Geschrey von mir als wollte ich Jne vberziehen selbst außgebreit. Dunckt mich von Nöten sein, daß E. L. Jrer Sachen vnd deß Hauß Dillenbergk gute acht vnd hute nehme. Dan die Lauff diser Zeitt geschwinde sein, Vnd darneben aigentlich vernemen laß, ob der Landgraff ettwan in ainer haimlichen Rustung stehe. rc. Brussel am 11. Apr. Ao rc. 56.

J. Arnoldi.

V.

Landgraf Heinrich III zu Hessen, und sein Kanzler Johannes Steyn.

Folgender, nach dem Originale abgeschriebene Bestallungsbrief vom Jahr 1479, hat mehr, als es in neueren Zeiten gewöhnlich ist, das Gepräge eines Vertrages (Contractus bilateralis), und kann daher, als Denkmahl alter Sitten, noch immer mit einiger Theilnahme gelesen werden.

Wie sorgfältig wurde nicht damahls auf iedes Bedürfnis des Staatsdieners Rücksicht genommen? auf Speise, Trank, Befeuerung, Kleidung, Mobilmachung? An baarem Gelde war nun keine große Summe mehr nöthig; doch ließ sich auch mit vierzig Gulden schon etwas

ausrichten, zu einer Zeit, wo Weiber und Töchter ihren Puz mit eigenen Händen bereiteten, und wo man zufrieden lebte, ohne durch Produkte aus Ost- und Westindien, zu gleicher Zeit das Nerven-System und den neruum rerum gerendarum zu Grunde zu richten!

In hohem Grade behaglich mußte dem Kanzler Steyn die Gewißheit seyn, daß, wenn Alter und Schwachheit ihn so weit brächten, um zur Ruhe gesezt und iubilirt zu werden, dieser vermeintliche Stand der Ruhe und des Jubels nicht etwa durch verkümmerten Gehalt (z. B. dreißig Heringe statt dreihundert ꝛc.) in einen Stand der Sorgen und des Wehklagens möge verwandelt werden; nicht minder konnte er sich auch darob erfreuen, daß sein Gehalt nicht bloß von der Art war, um, wie man zu sagen pflegt, von Hand zu Mund zu gehen, sondern daß die ihm bereits verabreichte, oder noch zugesagte Lehen, eine bleibende Belohnung seiner treu geleisteten Dienste, und für seine Söhne ein neuer Antrieb wurden, sich nach dem väterlichen Beispiel gleichfalls zu nüzlichen Staatsbürgern zu bilden.

Ueber alles andre beruhigend mußte ihm aber die durch Bundeskraft ertheilte Zusicherung seyn, — nie ungehört gerichtet, und selbst im

Fall, daß die Fürstengunst sich von ihm wenden werde, leutseelig behandelt zu werden! — Nun durfte der Kanzler ohne kleinliche Aengstlichkeit den geraden Weg fortgehen, er brauchte nicht sein Ansehen auf die wichtige Amtsmiene oder auf die ausgezeichnete Amtskleidung zu gründen, sondern er konnte ein edles Selbstgefühl in sich aufwachsen lassen, das ihn gegen iede Zumuthung sicherte, welche mit der wahren Würde seines Postens nicht vereinbar gewesen wäre.

Doch der besorgte Fall einer Fürstlichen Ungnade trat nicht ein; denn sowohl der Kanzler Johannes Steyn selbst, als die zu mehrerer Sicherheit seines Vertrages erkohrne Teidingslude, Hans von Doringberg der Hofemeister, und Johann Schenk zu Sweinsperg der Marschalk, wurden im Jahr 1483 durch das Testament Landgraf Heinrich's, zu Mitvormündern seines iungen Prinzen, Landgraf Wilhelm's III, ernannt.

Wir Henrich von Gotis Gnaden Langraue zcu Hessen Graue zcu Czieginhain vnnde Nedde Bekennen offintlich mit diesem brieue vnd tun

kunt allermenlichen, Das wir getrue willige vnd vliessige dinste so vns vnser Canczler Rait vnd lieber getruer Johannes Steyn oft vnuerdroßlich getan hait vnd vns vnd vnsern erben kunftlich tun mag angesehen vnd darvmb auch von besondern Gunsten vnd Gnaden so wir zu Demselben vnserm Cantzler gehabt getragen vnd noch haben, Wir vns Itzunt mit Yme vß eygener Bewegniß mit gudem fryem Willen zcitlichem Raide vnd vorbedachtem mude von nuwen vertragen Also das er vns vnd nach vnserm Tode ob er den erlebte vnsern erben solich Ambt die wile er das siner Vernonft vnd libs Gesontheit halben verhagen mag vnd auch gnedige Heren an vns hait getruelich vor einen Cantzler mit allem Vlis vnd nach synem besten Vermogen verhagen vnd verwesen sal als er vns das bi der pflicht damitde er vns byß anher verwant gewest ist also zu thun vnd zu halten versprochen vnd gleublich zugesagt hait. Darvmb so wullen vnd sullen auch Wir vnd vnser erben dem gnanten Johansen sin lebenlang vnd eyns iglichen Jars gegen solichen sinen Dinst vngewegert sonder Intrag vnd ane alle Widderrede dieses als hirnach geschrieben vnd in Artickels wise verzeichent ist geben vnde von vnser wegen verandelogen lassen, Item Viertzig gulden gelds ye vier vnd

zwentzig guter Rynscher wißpenige vor den Gulden, wullen vnd sullen wir yme Jerlichs vß vnserm Win vngelde zu Marpurg an eyner Summen oder zu vyer Geziden jm Jare nach sinem Willen werden vnd geuallen lassen vnd wisen yne darmitde jtzunt an Sibodden von Lare vnsern Burger doselbst zu Marpurg vnd heysen denselben Sybodden jn craft dieses Brieues also vnd die wile er wine schencket das er auch die Zit dem gedachten vnserm Cantzler jerlichs mit Vierczig gulden von vnser wegen gewertig sin vnd vns zu yeder Zit darvf sin Verrechenong vnd bezalung tun sal, wann auch derselbe Sibodde nit lenger winschencke oder solichs vnsers beuelhs nit mehr gewilligt were, So wullen wir den gedachten vnsern Cantzler an eynen andern Winwerthe zu Marpurg der yme geliebet deßglichen mit vnsern schriften vnd Beuelhe wisen der yme jn derselben Forme vnd maße mit solichem gelde sin lebenlang gewertig sin vnd yme das von vnser wegen one Weigerung vßrichten vnd bezalen sal, das wir dan eynen yglichen zu Marpurg an den der gnante vnser Cantzler des gesynnen vnd begeren wirdet jn craft dießes Brieues auch also heyßen vnd ernstlich beuelhen zu tun Darzu so wullen vnd sullen wir auch demselben vnsern Cantzler syn lebenlang zu Hussture alle vnd eyns iglichen Jars

zu gewonlichen Ziden eynen jglichen der zu Marpurg vnser Renthmeister ist oder sin wirdet dieses nachgeschrieben auch vnuerhindert vnd an alle widderredde von vnser wegen geben vnd verandelogen lassen Item Vier malder Korns marpurgschs maißes Item Eyn Fuder Byers Item Zwo gude Kuwe Item Zwei gude fette Swyne Item Sechs Hemele Item Eyn Moette saltzes Item Eyn Motte Erbeis Item Zehin Gense Item Drißig Fastnachts Hunere Item In der Fasten eyn motte Oleis oder slasals Item Drißig Stogfisch auch in der Fasten vnd Dryhundert Heringe

Darzu wir yme Jerlichs vß vnserm Boyneberge vngeuerlich Zwene oder Drye gude Buchen Boyme zu Bornholtze darmitde er sich jn sym Huse zu Marpurg zymlicher wise enthalten moge zu geben vnd jn syn Huß furen zu laßen auch versprochen haben Doch also vnd jn der gestalt wan vnd wilch Zit w.r obgnante Lantgraf Henrich den gedachten vnsern Cantzler von dieser Zit an vnd hinforters von Dato dieses Brieues mit geistlichen Goben vnd Lehenen vber die Lehene die wir Jme alreide vnd hiebeuor gegeben zugelaßen vnd verwilliget haben, fursehen vnd begnadigen werden die solichen obgerurten Abscheit ertragen vnd vngeuerlich In Absentia

besser sin mogen Alßdan sullen wir yme dessel-
ben Abscheits vorter zu geben nit plichtig vnd er
vns doch gleichwol jn obgerurter maße zu die-
nen verbuntlich sin Es were dan sache das er
des siner Vernonft vnd Libs Gebrechlichkeit hal-
ben nit getun muchte alßdan wullen vnd sullen
wir yne auch solchis Dinsts mit Gnaden vnd gu-
tem willen verlassen Vnd doch so wie yne als
jtzt gerurt mit geistlichen Lehenen vnd Goben nit
fursehen hetten, den obgerurten Abscheit glich-
wol sin Lebenlang zcu geben plichtig sin ane ge-
uerde. Sonderlich so wullen vnd sullen wir auch
denselben vnsern Cantzler sin Lebenlag mit dryen
Reisigen Pferden rustig vnd geridden halten Yme
daruf furter Kost nagell vnd Isen geben vnd da-
mitde als andern vnsern Reten vnd Dienern vor
reisigen schaden steen Also wilch zit vnd wan yme
eyn oder mehr pferde bi vns In solchem vnserm
dinste sterben oder verterben wurde, so wullen vnd
sullen wir yme eyn oder mehr so gut an des oder der
abgegangnen oder vertorbenen Pferde stat widder
geben oder von stunt betzalen Damitde er sich
In vnserm dinste als vorgemelt rustig vnd ge-
ridden halten vnd vns desto bas willefaren muge
Vf solich drye Pferde wullen wir yme auch mit
ruwem Futter nach zymlicher notdurft versorgen
vnd Jme das jn sin Huß vnd wonung zu Mar-

purg furen lassen vnd yme auch sonderlich vnser Sommer vnd Winter Houe cleidung Jerlichs zu zweyen getziden vnd ye zu yeder Zit Achte elen Gewants Jnmaßen wir yme die bis anher gegeben hinforters geben vnd verandelagen lassen alles ane Geuerde Ob auch der gnante vnser Cantzler gegen vns mit Vngude vorbraicht zu rucke versatzet vervnglympft vnd yme dadurch von vns eynche vngnade oder widderwertiger wille entsteen vnd zugezogen wurde vmb wilcherley sache willen das gescheen oder furgnommen werden muchte So wullen vnd sullen wir yme darumb vor vns oder ob wir oder vnser erben yme so vngnedig weren vor vier vnser Erbarn Rete zu verantworten kommen vnd vor denselben vnsern Reten die wir vnparteylich darzu orden sullen sin Jnredde vnd Antwort thun vnd auch solich vnser geordenten Rete darvber die Billichkeit erkennen lassen vnd so er dan vfrichtig funden vnd vnstreflich erkannt wurde so sulten wir auch solich Vngnade vnd vngunstigen willen von Yme abkeren Yme ein gnedig Herre sin vnd ob wir Yme das alles von vngnaden verslahen vnd die dinge in vorgerurter maßen zu solcher Verhorung nit kommen lassen wulten So wullen vnd sullen wir Yme glichwol vnd nicht destomynder gonnen vnd gestaden mit dem synen zu keren vnd

zu wenden we Yme das fuglich vnd eben ist vnd vns dor jn gegen Yme keyner gewaltsamen Tait gebruchen oder vnguts noch arges gewarten laßen alle Geuerde vnd Argelist hir jn gentzlich vnd zu mol ußgeschieden

Vnd des zu Vrkund han wir Lantgraue Henrich obgnant vnser Ingesiegil wissentlich an diesen Brief thun hencken Vnd zu merer sicherheit so bekennen wir auch das von vnser Begerung wegen důser Dinge Teidings lude gewest sint vnser Hofe meister vnd marschalk Rete vnd lieben getruen Hans von Doringberg vnd Johan Schenck zu Sweinsperg der Junger

Des Wir Itzt gnanten Hans vnd Johan auch also bekennen das wir solchen Vertrag jn obgerurter maßen zuschen dem gnanten vnsern gnedigen lieben Herrn vnd dem gedachten siner Gnaden Cantzler verteidingt vnd auch dar vmb von Geheyß vnd Begerung des obgedachten vnsers gnedigen lieben Heren vnser beider Ingesiegele bi siner Gnaden Ingesigill an diesen Brief gehengt haben.

Der gegeben ist vf Mitwochen nach dem Sontag Oculi Anno Domini Mil-

lesimo quadringentesimo Septuagesimo Nono.

	(L. S. pens.)	(L. S. pens.)
Das Fürstliche Siegel fehlte.	v. Dörnbergisches Siegel.	v. Schenkisches Siegel.

H. v. D.

VI.

Anekdote von Landgraf Herrmann dem Gelehrten.

Landgraf Herrmann der Gelehrte war ein sanfter Fürst, und viel zu friedliebend, um den unruhigen Adel, welcher die Straßen unsicher machte, und vor einem Gelehrten keine Achtung hatte, im Zaum zu halten. Er entsezte, bei seinem Regierungsantritt, viele untreue Diener ihrer Aemter, und lebte einförmig und sparsam. Der Adel sprach ihm öffentlich Hohn, und nannte ihn spottweise den blöden Hessen, oder den Baccalaureus. Endlich bildete sich gegen 1371, auf Anstiften Herzog's Otto von Braunschweig, der furchtbare Sternerbund wider ihn. Kaum waren die Streitigkeiten und Kriege mit demselben, hauptsäch-

lich durch den treuen Beistand der Städte, glücklich beseitigt, so giengen die verbündeten Grafen von Nassau mit einigen andern eine neue Vereinigung gegen den Landgrafen ein, und nannten sich die Gesellen von der alten Minne *). Die Geschichte erzählt uns alle diese Streitigkeiten und Gräuel während der mühseligen Regierung des Landgrafen. Unbekannt aber ist folgende Anekdote, welche sich auf eine Tradition gründet.

Einige von den Gesellen der alten Minne hatten sich verschworen, den Landgrafen auf der Heerstrase zu überfallen und umzubringen. Sie verabredeten sich darüber in einem Walde nahe bei Giessen, wo sich der Landgraf damahls aufhielt. Ein Einwohner von Giessen, Holzschuher, welcher sich in einem hohlen Baume verborgen hatte, hörte den ganzen Anschlag, und hinterbrachte ihn sogleich dem Landgrafen. Die Verschwörung wurde dadurch vereitelt, und der Angeber erhielt zur Belohnung die Befrei-

*) Chronicon Riedesel. bei Kuchenbecker, in den Anal. hass. Coll. III. S. 29. Von der alten Minne heißt wohl soviel, als nach der alten Weise. Sie waren mit dem neuen Regenten unzufrieden.

ung seines Hauses. Die Urkunde ist bei den Erben ienes Holzschuhers noch vorhanden, und lautet wörtlich also:

Wir Hirmen von Gots Gnaden Lantgreve zu Hessin bekennen vor vns vnd vnsir irben offenlichen yn dissemе Briebe daz wir gegeben han vnd geben Eckarde Holzschuer vnsime knechte Ermelude siner eliche Wirthin vnd iren rechten erben die Hobestad die gelegen ist yn vnsir stad tzu Gißin tzuschin der Lone vnd der Wiske vor der Seltirs stad porthen *) fry eweclich zu haben vnd fry do offe zu syne vnd dez tzu vrkunde han wir vnsir Ingesigel vor vns vnd vnsir irben an dissen Bryb dun hencken. datum anno dom. MCCCLXX septimo in crastino beatorum Simonis et Iude.

*) Ein Beweis, daß das Kreuz damahls das Ende dieser Stadt war, und daß der Seltersweg ausserhalb der Ringmauer lag. Denn dieses Haus ist das vorlezte auf dem Kreuz, vom Markt an gerechnet.

E. L. W. Nebel.

VII.

Zur
Geschichte des Klosters Haina in Hessen.

Es ist bekannt, daß L. Philipp der Großmüthige die rühmlichste Anwendung von den Einkünften der eingezogenen Klöster in Hessen machte, und daß er sie theils zu Besoldungen für die neuen Religionslehrer in Kirchen und Schulen, theils zur Gründung der menschenfreundlichen Hospitäler zu Haina, Gronau, Merxhausen und Hofheim, und zu andern lobenswerthen Anstalten verwendete. Mit edlem Bewustseyn, konnte dieser Fürst einst vor seinen versammelten Landständen von sich rühmen, „daß er selbst von den geistlichen Gütern nie einen Pfennig berührt habe.“ Was aber konnte wohlthätiger seyn, als die Umschaffung

der Wohnungen müßiger Mönche und Nonnen in Zufluchtsörter der leidenden Menschheit? — —

Das Cisterzienser-Kloster zu Haina — zwischen Ober- und Niederhessen, und dem Waldeckischen Amte Wildungen gelegen — eins der wohlhabendsten Hessischen Klöster, erfuhr diese Umschaffung zuerst. Philipp ließ die trägen und üppigen Mönche, welche der Kirchenverbesserung nicht beitreten wollten, und zum Theil ein ärgerliches Leben geführt hatten, austreiben, und befahl dem ersten Obervorsteher, Heinz von Lüdder, an zweihundert Arme, Blinde, Stumme, Aussäzige, Wahnwizige, und andere, unter den verschiedensten Arten des menschlichen Elendes seufzende, Mannspersonen aus allen Hessischen Staaten in dieß Kloster aufzunehmen, und von den reichen Gütern desselben zu verpflegen. Der ehemalige Abt dieses Klosters, Meinolphus, vereinigte sich, auf Anrathen des Churfürsten von Mainz, mit seinen gewesenen Brüdern und andern Geistlichen, um wieder zum Besize des Klosters zu gelangen. Der Abt reisete selbst nach Rom, und bewog den Pabst, den Kaiser Karl V zu ersuchen, die Mönche mit Gewalt wieder einzusezen, und den Landgrafen aufs empfindlichste zu züchtigen.

Eine Kaiserliche Kommission hatte den Befehl, sich nach der wahren Lage der Sache zu erkundigen, und alsdann die zerstreuten Mönche wieder einzuführen. Die Kaiserl. Räthe redeten den Obervorsteher mit vieler Hize an, und machten ihm die bittersten Vorwürfe. Dieser aber ließ nun alle, mit den mannigfaltigsten Gebrechen behaftete Hospitaliten, in einer langen Reihe an beiden Seiten des Weges, den Kommissarien vorstellen, und fragte sie: „ob sie es gegen Gott und diese Unglücklichen an ienem Tage zu verantworten gedächten, wenn sie dieselben aus ihrem Zufluchtsorte wieder veriagten, und dafür faule und gesunde Mönche mästeten?“ Die durch einen solchen unerwarteten Anblick zum Mitleid gerührten Kommissarien standen von ihrem Vorhaben ab, sprachen mit Ehrfurcht von dem Landgrafen Philipp, welcher die Einkünfte dieses Klosters, die vorher von faulen Mönchen verpraßt worden waren, zu einem so wohlthätigen Gebrauche verwendet habe, und reiseten, ohne den Auftrag des Kaisers ausgerichtet zu haben, wieder zurück. L. Philipp aber fuhr fort, das neue Hospital immer mehr zu einem Zufluchtsorte für die leidende Menschheit einzurichten, und noch bis auf diese Stunde finden in dieser wohlthätigen Anstalt über fünfhundert Personen menschenfreundliche Hülfe und

Unterstüzung. *) Dieß vorausgeschickt, wird man nachstehende, vom Herrn Regierungsrathe Arnoldi zu Dillenburg mitgetheilte kurze Geschichte des Klosters Haina mit Vergnügen lesen. Diese Geschichte ist genommen aus einem Berichte der Hessischen Räthe an Kaiser Karl V, auf die Beschwerde des Churfürsten von Mainz, wegen Veriagung des Abtes zu Haina; v. J. 1549.

*) Vergl. Dilich's Hessische Chronik, Th. I. S. 92. (der vierten Ausgabe.) Letzner's kurze Beschreibung des Klosters Haina, in Kuchenbecker's Analect. hass. Coll. IV. p. 332. seqq. Teuthorn's Geschichte der Hessen, Th. VIII. S. 67 fg. Journal von und für Deutschland v. J. 1784, 1 Bd. S. 29 fg.

K. W. Justi.

Kurze Geschichte des Hessischen Klosters Haina.

(Aus einem Bericht der Hess. Räthe an K. Karl V. vom J. 1549. auf die Beschwerde des Churfürsten von Mainz, wegen Veriagung des Abt's.)

Erstlich ist war vnd im fall der notturft beweißlich, das vor etlich hundert Jaren im Leben gewesen ein Graue von Ziegenhayn mit Namen Poppo, welcher das Closter Aulißburg Cisterciensis Ordens anfanglich fundirt.

Volgendts hatt desselbigen Enckell Graue Heinrich von Ziegenhain solche seines Grosuaters fundation Anno 1214. confirmirt vnd bemelt closter mit andern mehr Höuen vnd Gutern dotirt, vnder welchen auch Hegene inferior (da jetzo das Closter Heyna ligt) gewesen.

Es haben auch nachuolgendts, wie zum theill jtzt bemelt, die Munch von Aulisburg heraber gehn Hegena, das man dieser Zeit Hayna

nennet, mit Verwilligung Landtgraf Hermanns zu Turingen Pfaltzgrauens zu Sachsen vnd Herrens zu Hessen (welcher Sanctae Elisabethae Egemals Landtgrauen Ludewigs löbl. Gedechtnus Vatter gewesen) gebawet, wie das aus einem Brieff ist zu finden des Datum stehet Anno Dom. 1216.

Darnach A. D. 1231. hatt Graue Gottfriedt von Raichenbach die bemelten Graue Heinrichs von Ziegenhain Sohn, etliche viell Zehenden, so er von den Grauen von Orlamundt zu Lehen getragen, mit derselben Bewilligung an bemelt Closter gegeben Vnd letztlich Anno 1236. mit Verwilligung seiner Ehgemaln frawen Mechtilden geporen grefin von Abenberg allen seinen eigenthumb gemeltem Closter zugewendt.

Vnd ist vmb bessers verstandts willen hierbey zu wissen, das die Grauen von Ziegenhain von den Fursten zu Hessen herruren vnnd durch ein vetterliche theilung dauon abgetheilt vnd sich demnach Grauen zu Ziegenhain genent, volgendts aber ist solche Grafschaft durch todtfall dem Furstenthumb Hessen widderumb consolidirt vnd verainbart worden.

Aus welchem klerlich erscheint, das das Closter Heyna nit allein von den Furfarn der Fur-

sten zu Hessen fundirt volgendts auch reichlichen dotirt, sondern auch das bemelt Closter in Irer F. Gn. Furstenthums vnd Landtsfurstlichen Obrigkeit ohn alle Mittel situirt vnd gelegen.

Es haben auch die Fursten zu Hessen bemelt Closter von vndencklichen Jaren hero in sonderlichem Irem schutz vnd schirm gehapt, Als solchs mit einem Brieff Sophiae Sanctae Elisabethen dochter vnd derselbigen Sohns Herrn Heinrichs gebornen Hertzogs aus Brabandt, Landtgrauen zu Hessen, am dato weissende Anno Dom. 1265. vnd aus andern mehr Documentis vnd Vhrkunden da solchs von nothen darzuthun vnnd zu erweisen, wie dan auch verrückter Jar vff anhalten vnd sollicitiren Landtgraff Wilhelms der Mittlern, jtzigen Landtgr. Philipsen Herrn Vatters bemelt Closter, Inmaßen alle andere Closter im Furstenthumb Heßen gelegen, reformirt worden.

Neben diesem allem ist wahr, das die geweßene Abte zu Haina jederzeit vor Landtseßen des Furstenthumbs Hessen gehalten, zu Landtagen neben andern Praelaten beschrieben worden, darzu gehorsamblich erschienen vnd gemeines Landts Wolfart vnd bestes haben bedencken helffen.

Weither ist vnuerneinlich das die Fursten zu Hessen Atzungen, Lager, Wagendienst in Heerfarten vnd sonst sampt andere Nebengerechtigkeiten vff bemeltem Closter von Alters vber menschen Gedencken gehapt vnd herpracht haben, auch vbermeßiger Zerung halber damit je zu Zeiten durch die von Adell vnd andern das Closter beschwert haben, maß vnd ordnung gegeben. welche die Abte vnd Conuent zu Danck angenommen — vnd dabey vor den Fursten zu Hessen gehandthabt worden sein. — —

Als nuhn sein F. G. verrurter Jar mit Rath vnd zuthun Irer — Ritterschaft vnd Landtschafft der geistlichen halben in Irem Lande Reformation vnd verenderung furgenommen, wie sie sich Ires gewissens halber fur Gott schuldig geacht, hatt der damaln zu Heyna gewesene Abt Dittmar, sampt dem jtzigen angemaßten Abt so damaln Prior gewesen vnd noch zweyen andern Ordenspersonen dero eine Johan Maye vnd der ander Johan Benedictus genant, ohn einiche — vrsach sich absentirt — da doch die andern Conuentuales alle dero etwa bey 25 oder 26. gewesen, seiner F. Gn. Reformation vnnd Ordnung gehorsamblich erwartet, derselben auch woll zufrieden gewesen vnd noch seindt.

Wie dan sein F. Gnaden aus gemelts Closters gutern dieselben gebliebene Personen, die zum theill sich noch im Closter erhalten vnd die andern zu guttem theill hin vnd widder im Landt Pfarr vnd Kirchenverwaltung tragen, dermaßen abgefertigt vnd bedacht, das sie darmit woll gesettigt vnd ein guts begnugen haben.

Nach Absterben bemelts Abts Dittmars seindt die drey abgewichene Personen vor sich selbst allain vnwissend vnd vnerfordert Irer mit Conuentualen zugefaren vnd einen aus Inen dreyen nemblich den itzigen angemasten Abt Johannen Gladenbachen zu einem Abt vermeintlicher vnrechtmeßiger weise zu elegiren sich vnderstanden, derwegen man Inen pro vero et legitime electo Abbate zu halten sich nit schuldig achtet

Aber wie dem vnd damit Herr Johann Gladenbach sampt seinen zwayen Mittbrudern sich je, als wider Pillichkeit beschwert nit mocht zu beclagen haben, So hatt Landgr. Philips A. 1539. vf Montag post letare mit gemelten dreyen Ordenspersonen vff vnderhaltung etlicher seiner — Rethe einen Vertrag vffgericht — dessen sie damalen vnd seidthero woll zufrieden gewesen, dasjhenig so Inen vermog deßelbigen Vertrags eignet vnd gepurt jederzeit guetlich an-

genommen vnd empfangen, wie es Inen auch noch vff diese Zeit gutlich geraicht vnd bezalt wirdet, vnd ist dasselbig des Ansehens, das sie sich mit fugen deßen nicht zu beschweren, Sonder Ire vnderhaltung reichlich dauon haben mogen. —

Dieweill dan hochgemelt Landgraue sich vermoge Gottlichs Beuelchs, auch aus naturlichem angebornen mitleiden gegen den Armen — vnd zu befurderung des gemeinen nutzes schuldig erkent, dießes einsehens zu haben, damit die ding zu Ehr des Almechtigen vnd gemeinen Wolfart zu besserung gerichtet, Als haben S. F. Gn. von demjenigen so vber die Abfertigung der gewesenen Ordenspersonen auch Contendirung des gemelten Abts vnd seiner beyden mit Conuentualen noch furhanden gewesen, ein mergklichs bemelts Closters Heyna zugehorige Guter, beneben andern, so S. F. Gn. sonstet darzu gethan zu vffrichtung der Vniversitet Marpurg (gemeinen studiis vnd Jugendt auch gemeinen Nutz zum Guten) deputirt vnd verordnet,

Wie dan auch volgendts die Rho. Key. Mjt — Sonder Zweifell in gleicher gnedigster Betrachtung gemeines nützens vnd wolfart bemelte Vniuersitet — confirmirt bestettigt vnd priuilegirt hatt. —

Die Gebeuw aber berurts Closters vnnd was vberigs von desselbigen Zugehorigen Gutern vnd Zinsen haben S. F. Gn. ans christl. Erbarmung vnd mitleiden, Sonderlich auch in betrachtung dieses orts vnd in andern dergleichen Clostern von anbegin auch hospitalia gewesen, den armen gebrechlichen menschen eingethan vnd an gemeltem ort ein Hospitall erbawen vnd anrichten laßen, in welchem ein gute Antzall Jar her vnd vff diese stundt in die zweyhundert armer krancker gebrechlicher wahnsinniger, tauber, blinder vnd veralter menschen mit Essen, Drincken, Kleidung, warttung vnd aller notturft erhalten werden,

Dartzu man dan teglichs vnder funfftzig oder sechtzig neben Personen zu Verrichtung der Acker vnd Bawguter Auch warttung vnd handtreichung dieser armen menschen mit Lohn, Kleidung vnd chost erhalten muß.

Demnach wirdet in keinen Zweiuell gesetzt, Es werde — die R. K. M. — auch meniglich — solche christliche gute milde Werck — nit thaddeln — Sondern — gnedigs vnd guts wolgefallen daran haben.

J. Arnoldi.

VIII.

Eines Ungenannten Nachricht von dem Geschlechte der Landgrafen von Hessen, besonders von der Landgräfin Elisabeth, Gemahlin Graf Johann's V zu Nassau.

Aus einer Handschrift des letzten Decenniums des fünfzehnten Jahrhunderts, auf Pergament.

Der Hoichgeporner Frauwen Elyzabeth geporn Lantgraffynne von Hessen Graffynne zu Nassauw zu Vyanden und zu Dyetze myner gnedigen Frauwen sechzehen Anchen findet man in dießem Buche.

Dieße neheſt folgende wapen nicht ſchilde vnnd helme ſind VIIJ Anchen des Erluchtigen Hoichgepornen furſten vnd hern hrn. Wylhelms Lantgffen zu Heſſen Grauen zu Katzenelnbogen zu Ziegenhayn zu Nydde vnd zu Dyetze vnd der hoichgeporner furſtynne ſiner gnaden Sweſter Frauwen Elizabeth von Heſſen Graffynne zu Naſſauw zu Vyanden vnd zu Dietze von des vater wegen

Heſſen der ſtam ader vater, des vater moeter eyn Hirzogyn von Saſſen

Der moeter moeter eyn Herzogyne von Brunenſchwigk.

Des eltervater moeter eyn Margraffynne von Brandenbg vnd Nůrembg.

Des orelter vater moeter was eyn graffynne von Spaenheym das iſt der anher von vatter.

Des orelter vater moeter was eyn Marggraffynne von myſſen oberanher

Der von Brandenburch moeter was eyn graffynne von Hennebergk das iſt die anfrauw

Der von Brunſchwigk moeter was eyn hertzogynne von Meckelnburgk das iſt die Oberanfrauw.

(Hier folgen die ausgemalten Wappenschilde von Hessen, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Spanheim, Meissen, Hennenberg und Mecklenburg.)

Diß sint des vorgemelten Fursten Lantgraff Wylhelms und seyner Swester Frauwen Elizabeth VIIJ Anchen von wegen yerer gnaden moeter Frauwe Anna von catzenelnbogen

Der Hoichgeporner Furste Lantgraff Henrich zu Hessen hait zu einer gemahel gehapt des

Wolgepornen Philips grauen zu Katzenelnbogen dochter Frauwe Anna Lantgraffynne

Graff Philips muter was ein Graffynne von Alten-Katzenelnbogen

Graff Philips vater muter was eyn graffynne von Nassauw

Graf Philips muter muter was eyn graffynne von Dyetze.

Der wolgeborn Graff philips vorgent. hait eyn gemahel gehapt ist gewest des hoichgeborn Grauen Vlrychs swester von Wyrtemburgk.

Der von Wyrthemburg moeter was ein graf=
synne von Mympelgarten.

Der von Wyrthemburg vater moeter was eyn
Herzogynne von Meylan

Der von Mympelgarthen moeter was von
koniglichem stamme von Aragon vnd rosi=
lion.

Item der erste lanntgraue vonn Hessenn ist
komen vß brabant vnnd hait geheissen lantgraue
Heynrich vnd was Hertzaugs Heynrichs Son
von brabant Vnnd sin moeter was geheissen
Sophia lantgraff Lodewigs vnnd sant elisabeth
dochter vnnd hieß auch das kint vonn Hessen
darvmb das Sin Bruder hieß das Kint von
Brabant.

Item derselbe lantgraue Heinrich hait eyn
Hußfrauwen genannt ailhait von Brunschwick
vnnd hait mit derselben frauwen eynen son der
hieß Otto der hatte das Regiment noch sinem
vatter.

It. das selbe kint von Hessen hatte eynen
son genant Lodewig der wart eyn Bisschoff zu
monster vnd hait gebuwet den sal zu marpurch
vnd die cappelle vff der burch vnd auch Lant=

graue Henrich noch eyn son genant Johannes der liget zu cassel zom anenberge dar zu hatte er seben dochter. der ist eyn komen ghen ziegenhayn eyn zu waldeckenn eyn zu Nurenburg eyn zu Offensteyn Eynn dem Grauen zu Gortz Eyn dem grauen zu Seyne vnd dar vmb schriben noch vnser gnedigen Herren von Hessen den selbenn grauen Oheimen vnd Neuenn.

Item lantgraue otto hait gehait eyn frauwe was genant ailheit eyn Graffinne von Rauensberg vnd das wapen findet man noch in dem finster vff dem sal zu marpurg vnnd ist mit sparren glich als eppsteyn

It. der selbe lantgraue otto hatte myt syner Hußfrauwen vier Sone Eyner hieß otto vnd wart eyn bisschoff zu magdeburch vnd hait daselbest gebuwet ein slois heisset noch synem Namen ottensteyn vnd die andern sone hiessen Henrich Hirman vnd Lodewich Also starb lantgraue Hirman vnd die andern zwene gebrudere Henrich vnd Lodewich hayn sich mit Jerer frunde Rait vnder eynander vurtragenn vnnd vurschriebenn das derer eyner von Jen sulde eyn frauwe nemen vnd regiern vnnd der ander sult eynen abscheit nemen mit Grebensteyn Immenhusen vnd nordegken an der Loene vnd sult keine frauwe nicht

nemen vnd sint des also vberkomen das sye semptlich frihen wulden eyns marggrauen von missen dochter mit dem vnderscheide wilchen dieselbe Junfrauwe kießen wurde von Jen beidenn derselbe sult syn vnd blieben eyn herre Hessen lants vnnd der ander sult sich zu Grebensteyn ymmenhusen vnnd Nordeckenn halden vnnd eher die Jungfruuwe gekorn hait haben sy das lant vff sulchen Vertraig heissen hulden als ich das in den brieuen des vertrages selbest hain geleßenn also sint die beide gebrudere in das lant zu missen geritten vnnd die Junffrauwe zu missen hait lantgreben Henrichen gekorn da von sich nuwe der selbe lantgraue Heynrich in seinen brieuen hait geschrieben Henrich Herre Hessen lantz So hait sich der ander geschriebenn Lodewich lantgraue zu Hessen Also hait lantgraue Lodewig das da by nit gelaessen vnd hait des grauen von Spanheym dochter genomen vnd mit derselben eynen son gehabt genant Lantgraue Hirman der ist lantgreue Heinrichs Seligen des letzsteyn elder vatter gewest. Vnd noch dem dan lantgreue Lodewig sich des lants in vurgeschriebener maesse entirbet hatte hait er synen son lantgreuen Hirman ad studia geschicket in franckrich vnd auch ghen prage in beheym in meynynge Jen geistlich zu machen vnd sin vitter der bisschoff von monster hait den eynen

Canonickenn zu magdeburch gemacht in meynin-
ge noch Jem Jen an den stifft zu brengen also
ist der selbe lantgraue Hirman zu magdeburch
gewest eyn Canonick da selbest auch eyn zyt ge-
wont vnd Huß gehaltenn.

It. Lantgraue Heinrich vurgeschriebenn hait
lange zit regiert vnnd hait zwene stiffte im lande
zu Hessen gemacht Nemblich zu Cassel vnnd zu
Rodenburch vnd hait eynen son gehabt genant
lantgraue Otto. Der selbe hait zu eyner Huß-
frauwen gehabt eyn dochter von cleue genant
elizabeth vnd haben zu Spangenburch gewonet
So hatte er auch zwo dochter eyn hieß ailheit
vnd die ander hieß elizabeth vnd die heralde
hatten dem konige von polen gesaget wie das
ailheit lantgraffinne vorgenant so schone were
daß er sy zu eyner konigynne name vnd kamen
in polen ghen krakauw vnd der selben konygyn-
ne wapen hanget noch zu cassel zom anenberge
So wart die ander dochter Herzog Albrechten
vonBrunswichAlso fugete es sich das lantgraueOtto
lantgraueHenrichs sone von thodes wegen anJrben
abginge vnd sin vatter lantgreue Henrich was noch
am leben vnd was ein alt man bey hundert Ja-
ren das er nit geritten mochte vnnd wulde das
lant siner dochter kindern hirczaugs albrechts so-
nen gebenn Also wart er eyns mals durch sye er-

zornet vnd Sprach Sommer vnser frauwe Sant Elizabeth das sal Jen schaden das lant zu Hessen vnd schickete da so balde ghen magdebg noch sins bruders son lantgraue Hirman vnd ließ Jen holen vnd macht Jen zu eynem lantgreuen zu Hessen Also ist lantgreue Hirman widder zu dem lande komen vnd dwil er nyt zom lande was geboeren wart er geheissen vnser Juncker der lantgraue dan syn vatter was auch also geheissenn want sy keyn Irben in das lant waren anders dan das lantgraue Henrich en dar zu erwelet hatte

It. Noch abegange Lantgraue Henrichs ist lantgraue Hirman zu dem lande komen von Hessen vnd hait zu irsten eyn von Nassauw gehait die starb dar nach name er frauwen margarethen von Nurenburch vnd mit derselben hatte er funff kinder der sint eyn Son vnd zwo dochter lebendich bleben Nemblich frauwe margaretha hirczaugynne zu Brunswich Hirczaug Heinrichs moeter vnd starb zu Rodenberch Vnd die ander hieß frauwe agnes Hirzaug Otten von Brunswich Hußfrauwe vnnd liget zu cassel begraben zu dem helligen Crutze vnnd der son hieß lantgraue lodewich der regiret noch noch syme vatter lantgraue Hirmann

It. der selbe lantgraue lodewich Name zu einer Hußfrauwe frauwe annen hirczaugynnen

von Saessen von missen vnd von thoringen vnd hat myt er vier Sone vnd eyn dochter, genant Lodewich Henrich Hirman Friderich vnd Elizabeth vnd ist lantgreue friderich gestorben vnd haben die zwene gebruder lantgraue lodewich vnd lantgraue Henrich das Lant zu Hessen gedeilt vnnd lantgraue lodewich hait Cassel vnd die lantschaff behaltenn vnd eyn dochter von wirtenberg genomen genant mechtilt mit der selben zwene Sone gehabt geheissen beide wilhelm, hait der Eldeste lantgraue wilhelm Hirczaug Henrichs Swester von Brunswich zur ehe genomen vnd mit yer zwoe dochter gehabt

Sunder der jungeste auch lantgraue wilhelm genant hait zu eynem elichen gehemal genomen des koniges dochter von Siciliennn

It. Lantgraue Hirman ist zu mentze vnnd zu Collenn eyn thomher gewest vnd dar nach eynn Ertzbisschoff zu Collen wordenn

It. Elizabeth Lantgrauen Lodewichs dochter ist vermahelt Grauen Johan von Nassauw vnnd von Sarbruckenn vnnd hait gelaessen eynen Son genant Graue lodewich von Nassauw

It. lantgrauen Henrichenn dem ist das lant marpurch vnd an der loene blebenn hait genomen

frauwen annen geborn von katzenelenbogenn myt der selben gehabt ffunff kinder drie Sone vnd zwoe dochter Sint zwene Sone gestorbenn vnd ist lantgrebe wilhelm an leben noch lantgraffen Henrichen pliebenn der jtzt regieret daß lant zu Hessen an der loene Vnd die dochter heissent Elisabeth vnnd mechtilt

It. Elizabeth ist gegeben Grauen Johan von Nassauw von Vianden vnd Dietze vnd haben zu Samen Sessz kinder gehabt Graue Henrichen Graue Johan Graue ernsten Graue wilhelm vnnd zwoe dochter Junfrauwen Elizabeth vne Junfrauwen Marienn

It. Frauwen mechtilt ist gegeben worden Hirczaug Johann von cleue vnnd gehabt eynen son genannt Johan vnnd eyn dochter die ist gestorben.

J. Arnoldi.

IX.

Zur Geschichte des Schlosses Löwenstein in Nieder-Hessen.

Von der ehemahls berühmten Veste Löwenstein, unweit dem Niederhessischen Dorfe Ober-Urff, erblickt man schon seit langer Zeit nur noch einige Ruinen — eine hohe Warte und einige unordentliche Steinhaufen, — die einen lebhaften Begriff von dem Geiste und den Bedürfnissen unsrer, mit sich selbst in beständige Fehden verwickelten Vorfahren erwecken. Zuverläßig ist das hohe Alterthum dieses Schlosses. Nicht unwahrscheinlich sezt man seinen Ursprung gegen das Ende des eilften, oder in den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Man hat noch drei Urkunden von den Jahren 1253 und 1254, wel-

che auf dem Schlosse Löwenstein (oder, wie es damahls geschrieben wurde, Lewinstein,) unterzeichnet sind. Im Jahr 1309, den 16 April willigte ein Heinrich von Löwenstein, genannt von Schweinsberg, in den Verkauf eines ihm lehnbaren Zehnten an das Kloster Haina. (S. Kuchenbecker's Anal. hass. Coll. XI. S. 175.)

Im J. 1310, den 25 April trugen die Brüder Siegfried und Emich von Löwenstein dem Grafen Eberhard von Kazenellnbogen einige Güter zu Randeck auf, und empfiengen solche wieder von ihm zu Burglehen auf sein Schloß Stadeck. (S. Kuchenbekker von den Hess. Erbhofämtern. Beil. S. 18.)

Wann und auf welche Art das Schloß Löwenstein zerstört worden sey, weiß man nicht. Was sich allenfalls muthmasen läßt, findet man in einer schönen und mit Sachkenntniß abgefaßten Beschreibung dieses Schlosses vom seel. Prof. Engelschall, im Journale von und für Deutschland v. J. 1790. S. 1 — 12, bemerkt. Daß dieses Schloß, wovon eine noch blühende altadeliche Familie ihren Namen führt, und wornach auch der Löwensteinische Grund benannt worden ist, noch im Jahre 1466 ge-

standen habe, erhellt aus einem über dasselbe und über das Thal Löwenstein, zwischen den von Westerburg, Schweinsburg und Löwenstein errichteten Burgfrieden. Auch Engelschall (a. a. O.) und Kopp, (von der Verfassung der Gerichte in Hessen, 1 Th. Kassel 1769, in den Beilagen) gedenken dieser Urkunde.

Ich bin durch die Güte einer verehrten Freundin aus der erwähnten Familie der von Löwenstein in den Stand gesezt worden, hier eine noch ältere Urkunde vom Jahre 1423, das Messe-Lesen zum Löwenstein betreffend, mitzutheilen. Eben so merkwürdig ist der Original-Vertrag beider adelichen Stämme, von Löwenstein und von Schweinsburg, v. J. 1528, den Zehnten für Löwenstein und Ober-Urff, einen Prediger auf Löwenstein zu bestellen, betreffend; denn aus dieser Urkunde sieht man, daß auch noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das Schloß Löwenstein existirte. Auch den Anhang der zweiten Urkunde von späterer Hand (unter Nr. 3) wird man nicht ohne Interesse lesen.

1.
Dokument, das Messe-Lesen zum Löwenstein betreffend.

(Von diesem Dokumente liegt blos eine sehr alte Kopie, welche sich in dem von Löwensteinischen Archive befindet, vor mir.)

Daß ein Jeglicher Pfarherr zu Urf denen Gan-Erben zu Löwenstein in ihrer Capelle zu Löwenstein alle woche 3. messen, und den dritten sontag darzu verpflicht, ewiglich zu halten gewesen: zeiget folgendes ꝛc.

Ich Bruder Niclas Hasungen ordtens des H. herrn S. Johannis bekenne, das mir das Wissendelich und Kundelich ist, das ich bei den Gaen-Erben zu Löwenstein denen nun der liebe Gott gnade bei nahmen genant Werner von Löwenstein Schulmeister (mod Thumb Scholaster) zu Frizlar Juncker Godfried von Schweinsburg, herr Berthold von Westerburg Ritter, und auch noch bei denen die dar lebendig seyn, bei nahmen herr Herman von Schweinsburg Ritter, Werner und Schweder von Westerburg gebrudere und Juncker henrich von Löwenstein midtt

solchen unterscheide, daß ich Niclas vorgenant die pfarr zu Urfe regierendt von herrn henrichs zweiffleisches wegen, so das ich midtt herrn Johan Hüdinger bestelt, das er das lohn halb von mir nehme, und helt ihn alle woche zu Löwenstein drey Messen, und dan zu dem 3ten sontage, und spreche das auff mein orden und Ambt meiner Priesterschafft, und des zu kundtschafft, so hab ich gebethen den erbaren herrn Ludwigen von Erffeßhausen Ritter, das er fur mich Niclaum sein Ingesiegel hatt gedruckt auff Spatium dieses brieffes, das ich mich Ludwig hieran bekenne umb bitten willen. Datum Ao. Domini 1423. Ipso die Beati Martini Episcopi.

2.

Originaly-Verdragk, Beider Steme Lewensteyn vnd Schweinisburgk, den Zenden vohr Lewensteyn vnd Oberen-Vrffe, darmit Ein pfarherr auff Lewenstein zu bestellen belangen thutt, Auffgericht Im Jahr 1528.

In dem Namen der untzurteilttenn Dreyfaldikait Amenn

Nach dem der Durchluchttige vnd Hochgebornner furste vnd Her Her pfilips Landgraff zw

Hessßenn Graff zw katzenelenbogenn ꝛc. vnßer gnediger furste vnd Her nach Cristlicher weyße vnd ordenunge alle messßen wie Ein tzeitlangk vnd bis an her gehaltten wurden ßein hin dan gesteldt vnd nidder gelegt haidtt

Dem nach Szo habenn wir die gaen-Erbenn jtzo zu lewenstein alle semptiich nemlich Eyttel von Lewenstein Casper Heinrich gobbert vnd leo vonn lewenstein vettern vnd gebruder des stammes an Einem, johann Gobbert johann vnd thiie vonn lewenstein anders gnant schweinsbergk auch geuettern vnd gebrudernn des stames anderteils vnßern tzhenden fur lewenstein vnd jn vmbe vbirnvrff jn den feldmargkenn gelegenn auch Ein guth zw vbirnvrff das Engelbrachtt scheffer bauwet vnd jnne haidt bey vnd zu der Cappellenn zu lewenstein zu messße haltten gehgndreichtt Dweill nuhe die messßenn nith gehaltten werden haben wir tie Eher vnd obgemeltte gaen-Erbenn als landsassßenn des hochgedachttenn vnßirs gnedigenn furstenn vnd herrn, Eintrechttlichenn Semptlich vnd sunderlichenn den Ehergemelttenn tzenden vnd guth sampt den hilgenn guthernn zw vbirrnvrff als die rechttenn angebornnenn Erbenn derselbigenn Darumbe widder zw vns genomenn das wir darus Einen geschigkttenn Cristlichenn prediger der das Wortt got des almechttigenn vns vnd vnßernn vndirsassßenn zw lewenstein

vnd vbirn vrff got zu lob vnnd Eheren wuste zu priddigenn bestellenn besoldenn vnd halttenn müchtte Das wir das alßo hinfurth stede vnd veste halden wullenn habenn Wir vnßer Einer dem andern handt in handt gereth vnd gelobett vnwiddernrufflich folenfurenn vnd zu handthabenn vnd zu bekrefftunge der warheit haben Wir Eitell vnd Casper von lewenstein gebrudir vnßer jglicher ßein angebornn jngesigell fur vns vnßir Erben vnd vnßernn stam: Dys alßo zu halttenn zu End dißßer schrifft wißßentlich gedrugt des wir andernn vns mit gebruchen Desselbigenn glichenn habenn wir johan der Eltter vnd Gobbert von lewenstein andirst gnant schwenßburgk geuettern auch vnßir jglicher sein angeborn ingesigell nebent vnßir fur vnd jtz gemelten vettern Eyttels vnd Caspers von lewenstein ingesigell fur vns vnsir Erben vnd vnßern dys alßo zu halttenn wißßentlich auch gedrugkt geschegen vnd gegeben nechst Sonnabent nach dem Sondage jn der fastenn den man zw Latein nennet jnuocauitt jm jare nach Cristi vnßirs hern geburt taußent fvnffhundert vnde achtte vnd ßwantzigk.

Dieser Original-Urkunde sind zugleich vier Siegel beider adelichen Stämme angehängt. Von diesem Originale liegt auch eine alte

Kopie vor mir, welche sich gleichfalls in dem von Löwensteinischen Archive findet, und die noch folgenden merkwürdigen Zusaz hat:

3.

Weitere nachricht von obigem, so aber nur wie ein concept in alter schrifft sich befundten.

Im nahmen der Heiligen, und vnzertheilten Dreyfaltigkeit, Amen.

Nachdem biß an heüte wir die Gan-Erben deß hauses Lewenstein, vnser vätterlich ankunfft und Erbe den Zehendten in der feldtmarck obern vrffe, und deß theilß vor Lewenstein in seinen bezirck gelegen, wie wissentlich, bei der pfarr Niedern Vrffe erfindten*); vnd dieweil nun wir solchen gemelten Zehendten sampt dem hoffe in und vor Obern-Vrffe, (den Engelbrecht Scheffer

*) Der pfarrer Breidenbach zu N. Vrff sezet in deßen bei der Regier. ao. 1645 ubergebenen articuln, daß war seye, daß im ganzen revier deß pfarzehendtenß vor Obern Vrf, außer den garten, so in deß Stambhauseß Löwerstein Burgfreyheit gehöret, kein einziger zehendtfreye acker zu findten. ꝛc.

daselbst zu dieser Zeit bauet, und in hatt) befindten, nicht rechtlich wie sich wohl geeygnete, umb gegangen wirdt: sondern zu mercklichen abbruch, und nachtheil seines rechten uhrsprungs, und wir auch nicht anders gemeinet oder geacht hätten, es solte unser, und unser vorEltern heyl, und Seelen Seligkeit gewesen seyn; und nach der handt wir alle sämptlich und sonderlich guter vernunfft, zeitiges raths eindrechtiglichen midtt einander berathschlaget, und ihre handel erfundten, das niemandes anders, dan wir als die rechten natürlichen angebohrene Erben des gemelten Zehendtens und güter auff und in — — zu heben hatt, das rechtförmlich und nicht zu schmelerunge derselbigen – umbgegangen würdten; Auch das unser Schlos Lewenstein, und dorff Obern Urff midtt geschickten personen, die das wort Gott des Allmächtigen Christlichen versamlungen zu predigen, sämen, und zu planzen wüßen, haben wir die eher und obgemelten Zehendten und güter wiederum in unser hande, wie vor genommen, und wir obgemelte Gan-Erben, izt zur zeit zu Lewenstein haben bei wahren treuen, midtt handt in handt einer dem andern gelobt und zugesagt, vor uns und unsere Erben, das wir nun hinfürter eindrechtiglich aus dem Zehendten und gute prediger vorschlagen, und bestellen wollen, midtt dem übrigen soll es, wie

wir daſ eindrechtiglich beſchlieſen, umbgegangen werdten. ꝛc. ꝛc. *)

*) Hartman von Löwenſtein hatt vorgehabt ao. 1623. von denen heiligen gartten einen, derer 31. in der Zahl seyn sollen, wegen grabung deſ thonſ zu vertauſchen, iſt aber von dem Marp. Conſiſtorio abgeſchlagen worden.

K. W. Juſti.

X.

Zur Geschichte der Universität zu Marburg.

Im Jahre 1625 wurde die, von dem Hessen-Darmstädtischen Landgrafen Ludwig V oder dem Jüngern, im J. 1607 zu Gießen gestiftete Universität nach Marburg verlegt. *) Durch ein Reichshofraths-Urtheil vom J. 1623, durch den zu Darmstadt, am 24 Sept. 1627 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt geschlossenen Hauptvertrag, und durch den, am 14 Dezember dieses Jahres in Marburg erfolgten Theilungs-Abschied der Universitäts-

*) Vergl. Annalen der deutschen Universitäten; herausgegeben von K. W. Justi, und F. S. Mursinna. Marburg, 1798. Seite 451—454.

Güter, hatte nämlich Hessen-Darmstadt die Akademie zu Marburg erhalten. In den beiden leztern Verträgen war dem L. von Hessen-Kassel, Wilhelm V, dem würdigen Gemahle der heldenmüthigen L. Amalie Elisabeth, die Anlegung einer neuen Universität in Niederhessen zugestanden worden; und in dieser Hinsicht waren die Güter und Gefälle der Akademie zu Marburg getheilt worden. Landgr. Georg II von Darmstadt, der Sohn und Nachfolger des preißwürdigen Fürsten Ludwig's V, hatte versprochen, der neu zu errichtenden Universität entweder neue Privilegien vom Kaiser zu verschaffen, oder dahin bedacht zu seyn, daß dieienigen der aufgehobenen Universität zu Gießen, auch auf das Hessen-Kasselische Haus erstreckt werden möchten. Diese Umstände bewogen den Hessen-Kasselischen L. Wilhelm V, das Adolphisch-Mauritianische Kollegium zu Kassel in eine Universität zu verwandeln. Wilhelm war so eifrig in den desfalls zu treffenden Anstalten, daß die neue Universität zu Kassel, in seiner und seiner Brüder, der beiden Grafen von Eberstein und Hanau, und der Vornehmsten des Landes Gegenwart, im J. 1633 mit vielen Feierlichkeiten eingeweiht, und ihr die nöthigen Privilegien ertheilt werden konnten.

Der Landgraf eignete der neu gestifteten Universität die in der erwähnten Theilung erhaltenen niederhessischen Güter und Gefälle zu, und versah sie mit 8 Stipendien für adeliche, und mit 14 für bürgerliche Studirende.*)

Im J. 1650 kam unterm 19 Febr. ein Vergleich zwischen den beiden Hessischen Häusern Kassel und Darmstadt zu Stande, den die Hessen-Kasselische Regentin, Landgräfin Amalie Elisabeth, und der Hessen-Darmstädtische Landgraf Georg II unterzeichneten. Die von Gießen nach Marburg verlegte Universität kam wieder nach Gießen zurück; und nun dachte man auch von Seiten Hessen-Kassels an eine Restauration der Universität zu Marburg.

*) Die Professoren, welche zu Kassel gelehrt haben, sind folgende: Io. Crocius, Th. D. Georg. Cruciger, Th. D. Io. Combach, Th. L. Io. Matthaeus, I. U. D. Io. Pet. Dauber, Orator, Poeta et Historicus. August. Nolthenius, Phil. mor. et exotic. ling. Prof. Ericus Gravius, I. U. D. Gregor. Stannarius, Philos. theor. Prof. Guernerus Geisius, Phil. pract. Prof. Sebast. Curtius, log. et hebr. linguae Profess.

Nachdem die Streitigkeiten wegen der Marburger Erbschaft, welche bisher zwischen den beiden Fürstl. Hessischen Häusern Statt gefunden hatten, beigelegt waren, faßte man, wegen der Schwierigkeiten, die mit einer Samt-Universität verbunden sind, den Entschluß, zwei Universitäten zu bilden, so, daß Marburg und Gießen, iede eine besondere Universität ausmachen sollte. Dieser Entschluß wurde ausgeführt. Nachdem iedoch Marburg etliche Jahre hindurch fast nur den Namen einer Universität geführt hatte, und man sich von Seiten Hessen-Kassels große Vortheile von einer wieder aufgerichteten Universität versprach; so dachte man nun auch eifriger an eine wirkliche Restauration dieses alten berühmten Musensizes.

Schon L. Amalie Elisabeth gieng damit um, die von Philipp dem Grosmüthigen gestiftete Universität wieder in ihren vorigen blühenden Zustand zu versezen. Ob sie gleich nicht damit zu Stande kommen konnte, so beglückte sie dieselbe doch mit einem besondern Vermächtniß. Ihr Sohn, L. Wilhelm VI aber beschloß, das Vorhaben seiner preißwürdigen Mutter auszuführen, und trug deswegen dem General-Kriegs-Kommissarius Reinhard Scheffer und dem Vice-Kanzler Joh. Heinrich von Dauber auf,

die Berichtigung der Einkünfte dieser Universität, und ihre ganze übrige Einrichtung zu besorgen, und schenkte ihr auch die Güter des ehemaligen Benediktiner-Nonnenklosters zu Nordhausen. Marburg wurde nun von neuem der Siz einer Universität; die akademischen Gebäude wurden wieder hergestellt, die dortigen Professoren zu Vorlesungen aufgefordert, und die Kasselischen zu gleicher Absicht dahin versezt. Durch eine Einladungsschrift des damaligen Direktors, Geh. Raths und ersten Professors der Rechte, Joh. Breidenbach, wurde den 7 Nov. 1652 die Erneuerung der Universität und der Anfang der Vorlesungen angekündigt, und an eben dem Tage ward vom Prof. Joh. Hartmann Kornmann eine feierliche Rede gehalten.

Die eigentliche Einweihung aber geschah erst den 16 Jun. des J. 1653, in Gegenwart und mit vorzüglicher Theilnehmung des Landgrafen Wilhelm's VI, seines ganzen Hofs, der Abgeordneten von den Hessischen Landständen und vieler andern vornehmen Anwesenden, höchst feierlich und prächtig. Unter andern wurden die 12 verordneten Professoren von 24 vornehmen Herrn, wovon ich nur den Grafen von Hohenlohe, damaligen Landkommenthur des D. Hauses zu Marburg, den Obervorsteher

Philipp von Scholey, den Erbmarschall Konrad Riedesel zu Eisenbach, und den Erb-Schenken zu Schweinsberg nenne, begleitet, so, daß iedesmahl zwei dieser Herren einen Professor in die Mitte nahmen. Die Feierlichkeiten dauerten einige Tage hindurch, und der gütige Landesfürst reisete am 23 Jun. mit eben den lauten Freuden- und Ehrfurchtsbezeigungen, womit er empfangen worden war, von Marburg wieder ab. *) Der gelehrte Joh. Heinr. von Dauber wurde auch im Jahr 1654 zum Kurator und Vice-Kanzler der erneuerten Universität ernannt.

Im Jahr 1653 schenkte L. Wilhelm VI, der Restaurator der Universität zu Marburg, dieser seiner geliebten Pflegetochter, die Vogteien Singlis bei Homberg, Nordhausen bei Kassel, Frizlar und Homberg. In eben diesem Jahre erhielt die Universität auch neue Geseze, und iede der vier Facultäten ihre besondere Statuten. **)

*) S. *Kornmann* Hyp. Palil. Acad. Marburg. *Theatr. Europ.* Th. VI. S. 460. seq. Winkelmann's Hess Chron. 4 Th. S. 448. fg.

**) Siehe Leges Academiae Marpurgensis generales, una cum Statutis Facultatum specialibus.

Als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Universität Marburg theile ich hier den obenerwähnten Original-Vergleich wegen dieser Universität, zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, vom 19 Februar 1650, mit.

Vergleich wegen der Universitet Marburg zwischen Heßen Caßell v. Heßen Darmstatt.

Zu wißen alß die durchleuchtige, Hochgebohrne Fürsten vndt Hrn. Hr. Wilhelm der fünffte Hochsel. andenckens vndt Hr. George Gevettere Landtgrafen zu Heßen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vndt Nidda die bey der Universität Marpurgk vor alters gewesene güter, Intraden vndt gefälle nach auß-

Unter andern wird darinnen den Lehrern der Philosophie (sehr billig!) eingeschärft: „*Elegantioris Stili*, qui tanquam nitida elegantissimi corporis vestis, amoris et admirationis conciliator erit, sedulam curam habento, et pubem ea qua par est, fide et solicitudine ad eam assuefaciunto!“

weißung des am 14. Decembris in Ao. 1627 darüber aufgerichteten Abschiedts, in zwey theile vertheilet, und Hrn. Landtgraf Wilhelms fgn. hochseel. ahndenckens von der einen Helffte eine absonderliche Hohe Schuel, in Caßel gestifftet vndt angerichtet, Herren Landtgraf Georgens fgn. aber die ander Helffte vor sich behalten, vndt darvon vndt andern additamentis die Universität Marpurgk zusampt dem paedagogio bißhero vnterhalten, vndt dan in deme zwischen den beeden fürstl. Häusern Heßen Caßel vndt Heßen darmbstat am 14. Aprilis nechst abgewichenen 1648ten Jahrs, zu Caßel aufgerichtetem Hauptvertrag der Universität Marpurgk halber, vnter andern auch dieses Verabschiedet wordten, Im fall ins künfftige bey der vorgeweßenen Zusammenschießung, bemelter güter vndt Intraden, zu einer gemeinen Universität, 1. irrungen vndt Vngelegenheiten vorfallen, 2. oder es sonstet einem oder andern Regierenden fürsten zu Heßen beliebig seyn würdte, daß alßdan demselbigen bevor vndt frey stehen solte, eine eigene Universität anzurichten, 3. wan vndt wo es demselbigen gefällig, vndt zu solchem endte die vollige helffte aller hiebevor vertheilten Universitäts güter, gefälle vndt was sonst darzue gehörig, ohne Hinderung ab: vndt zu sich zu nehmen, auch auf

denselbigen fall, ferner beliebet wordten, daß weil Heßen darmbstat ohne das die Kayßerliche privilegia der Gießischen Universität noch in Handen, vndt sich deroselben gebrauchen könne, die Marpurgische Heßen Caßel zu solchem Behuef gelaßen werdten solten; Vndt aber beede fürstl. Theile sich der vorgeweßenen Communion, vndt gemeinen Administration, einer Universität nicht vergleichen können, sondern nach verschiedenen Conferentien vndt vberlegung der sachen, auß allerhandt erheblichen, „vornemblich die Religion betreffen-
„den Vrsachen, die wieder zusammen stoßung,
„der hiebevor vertheilten gefälle vndt anrichtung
„der gemeinschafft bey der Universität Mar-
„purgk, weder thun: noch möglich befunden, So haben sich beede fürstl. Theile vor sich, dero Erben vndt Nachkommen fürsten zu Heßen dieses Punctens halber, dahin verglichen, daß Herren Landtgraf Georgens fgn. die von der alten Universität Marpurgk in Ao. 1627 durch vorgangne vertheilung vberkommen, biß dato würcklich innen gehabte vndt vermehrte intraden vndt gefälle, bemelter ietzigen Universität Marpurgk, zu dehren ohne das schon habenden Gießischen privilegijs behalten, vndt wo es Ifgn. in Ihrem Lande gefällig, liberè verwenden, vndt also eine eigene Universität vndt paedagogi-

um anrichten vndt halten, Jfgn. zu Heßen Caßel aber, hingegen die andere in ermeltem Jahre empfangene vndt zur hohen schuel zu Caßel verwendete Intraden gütter vndt gefälle, ebenmeßig behalten, vndt dieselbige, in Crafft obbemelten Ao 1648 den 14 Aprilis zu Caßel aufgerichteten Hauptvergleichs, Ihres gefallens verwenden, vndt liberè darüber disponiren, auch darvor ein eigene Universität vndt paedagogium, „in dero Ober- vndt Niederfürstenthumb Heßen, „oder wo es sonsten Ihrer fgn. in dero Landen „beliebig, anrichten vndt halten mögen, zu „welchem ende dan nicht allein die Stipendi„aten gelder, so auß den stätten vndt flecken „fallen, dem Jenigen Regierenden fürsten zu „Heßen, vnter welches fürstlicher Linien, die „Stätte vndt flecken, dahero sie rühren, gelegen, gelaßen; sondern auch dem Fürstl. Hauß Heßen Caßel, die obbemelte Marpurgische Privilegia (Ob man sich schon Caßelischen Theilß, derentwegen zu einiger erstattung nicht schuldig erachtet, welches aber Heßen darmbstatischen theilß nicht eingeraumbt werdten wollen) nicht weniger alß alle Universitäts- vndt paedagogij gebew vndt andere zugehörige gartten vndt Plätze was sich deren befinden möchten, vndt so viel Hr. Landtgraf Georgens fgn. zu Ihrem antheil daran zukommen, zusampt al-

lem, was darinnen Erdt- vndt Nagelfest, so dan den repositorijs, tischen, Bäncken, Bettsparnen, Tapeten, Controfeyen vndt andern Mobilien, außer was zeit Hrn. Landtgraf Ludtwigs des Jüngern, vndt Hrn. Landtgraf Georgens ff. ggn. gehabter Administration, von Giesen an hin gebracht, oder sonst gezeuget wordten, gegen Bezahlung Neun Tausendt Gulden, Jeden güldén zu 3 Kopstück gerechnet, doch daß deren Ein tausendt gülden baar erlegt, vndt die Vbrige Acht tausendt gülden, obbemelter Wehrung, Herren Landtgraf Georgens fgn. oder deren Universität, biß zu würcklicher Ablegung mit fünf pro Cento verpensioniret werdten, vberlaßen, vndt Jegen außgehändigte würckliche Versicherung obbemelter Gelder ietzo so baldt tradirt werden sollen. Doch ist hierbey abgeredt vndt verglichen, im fall der Fürstl. Heßen Caßelischen Linien, wegen Ihrer Vfgerichteten, vndt etwa nach Marpurg, oder einen andern Ort des Oberfürstentthumbs verlegten Universität streit erregt, vndt deßwegen etwas aber kandt werdten solte, daß alßdan beide fürstl. theile, so wohl wegen obberührter Neun tausendt gülden, alß der Academischen Privilegien vndt gebäuwen, in vorigen Rechten stehen sollen.

Wegen der Annalium, Protocollen, vndt anderer Documenten haben hochermelte beede Fürstliche theile sich derogestaldt verglichen, daß die von anfang vndt zeit Herrn Landtgraf Moritzens zu Heßen Caßel Christmilden andenckens in habung, bey der Universität ergangne vndt vorhanden gewesene Acta vndt Documenta, der fürstlichen Caßelischen Lini in originali, doch derogestalt, daß der Fürstlichen darmbstadischen Lini, darvon Copia gegeben werdte, verpleiben, die vbrige Documenta aber, welche bey zeiten Herrn Landtgraf Georgens ff. gg. Regierung ergangen, der fürstl. darmbstadischen Lini in originali vberlaßen, vndt der fürstl. Caßelischen Lini, davon ebenmeßig Copia ohne entgeltung gegeben werden solle.

Betreffendt aber die Jenige Documenta welche von zeit weylandt Hrn. Landtgraff Philipsens des Eltern biß zu Hrn. Landtgraf Ludtwigs des Eltern todt bey der Universität Marpurgk gewesen, ist verglichen, daß die Documenta welche die intraden, höffe, vndt güthere der Heßen darmbstadischen Universität besagen, Heßen darmstatt Originaliter, Heßen Caßel aber abschrifftlich: gleichmeßig die Documenta, so der Caßelischen hohe schuel Intraden, Renthen vndt güter betreffen, so fern sich deren noch

etliche bey der bißherigen fürstl. darmstadischen Marpurgischen Universität befinden, vndt in Ao 1627 nicht schon albereits vertheilet seyn möchten, Heßen Caßel originaliter, Heßen Darmbstadt aber in Copia zu gestelt vndt tradiret werdten sollen, was aber die Vbrige Documenta, so die güter vndt intraden nicht betreffen, anlangt, darvon sollen die Originalia der Fürstl. Heßen-Caßelischen Linien zwar verpleiben, doch aber der Fürstlichen Heßen-Darmbstatischen Linien darvon auf begehren beglaubte abschrifft gegeben, die Sigilla Academica vndt Facultatum aber, so weilandt Hr. Landtgraf Philips der Elter zur Universität verordtnet, nacher Ziegenhain ins sampt Archiv in perpetuam rei memoriam gelegt werdten.

Gestalt dan ferner, die in dem Heßen Caßelischen territorio fallende vndt durch obbemelten theilungs Abschiedt, vom 14. Decemb. Ao. 1627. der Fürstl. darmbstatischen Lini zu kommene, vndt an die bißherige fürstl. darmbstatische Marpurgische Universität verwendete intraden, vndt deren restanten, nicht allein der fürstl. darmbstatischen Linie doch mit dem im Caßelischen Hauptvergleich §. „Vndt ist ferner abgeredet rc." der ablösung halber beschehenen Vorbehalt, ohne aufhalt außgefolgt, sondern auch dem von Herren

Landtgraf Georgens fgn. zu deren aufheb- vndt einbringung Verordnetem Vogte, von den Fürstl. Caßelischen Beampten auf imploration die Obrigkeitliche Handt, ohne entrichtung amptsgebühr (welches ahn seiten Hrn. Landtgraf Georgens fgn. ebenmäßig auf begebende fälle also zu halten) gebotten werdten, auch dabey so wohl dem Fürstl. Caßelischen, alß fürstl. darmbstadischen theile frey stehen solle, ob ienes in dieses, oder dieses in Jenes territorio einen eignen Vogt halten wolle, welcher auf den fall, damit Er seinem Ampt desto beßer abwartten möge, mit den Ordinariis Oneribus personalibus, als Stattwachten vndt dergleichen, wan Er keine bürgerliche Parthier- oder Handlung des orts treibt, verschonet, Im vbrigen aber gleich andern Vnterthanen seine schuldigkeit gegen dem Landtsfürsten zu verrichten gehalten seyn soll.

Ferner ist verglichen vndt abgeredet wordten, daß die Jenige Licentiati welche zu Marpurg, alß Hrn. Landtgraf Georgens fgn. daselbst Ihre Universität gehäbt, disputirt, vndt das examen ausgestanden, nunmehr nicht zu Marpurg, sondern bey der Universität zu Gießen, oder wo Ifgn. dieselbe anstellen werdten, den Gradum anzunehmen schuldig seyn sollen.

Demnach auch der Juristen Facultät bey der Universität Marpurg von weilandt D. Johanne Fichardo, gewesenem Syndico der Statt Franckfurth, hiebevor Ein tausendt gülden legiret, vndt deswegen eine gültverschreibung vber Ein tausendt gülden vberliefert wordten, So haben sich beede fürstl. theile, diesertwegen dahin verglichen, daß solch Capitahl gleich getheilet, vndt die Helffte der Juristen Facultät bey der Caßelischen Universität, die andere Helffte aber der Juristen Facultät, bey der darmstadischen Universität vberlaßen vnd gefolgt werdten soll.

Weil auch auß anzüglichen vndt schmähehafften schrifften, pasquillen vndt andern vngebührlichen Händeln, zwischen benachbarten Universitäten, leichtlich viel Vnheil entstehen, auch von deßwegen keine Rechtschaffene Disciplina vnter den Studiosis gehalten werden kan, weil der Jenige, welcher auf einer Universität gestrafft oder relegirt wirdt, sich so baldt zu der andern wendet, vndt dahero dem Fürstl. gesampt Hauß Heßen, nicht wenig daran gelegen, daß solchem vndt dergleichen zeitlich vorgebawet werdte. So haben beede Fürstl. Theile sich wohlbedächtlich dahin verglichen, daß solche vndt dergleichen schmähung vndt verbottene schrifften,

hin künfftig eingestellet, vndt zu dem endte den professoribus omnium facultatum bey Ihren pflichten eingebunden, vndt hiermit vferlegt seyn solle, allen Injuriosen vndt schmähsüchtigen Disputationen vndt schrifften, sie haben Nahmen wie sie wollen, nicht allein für Ihre Persohn, sich zu enthalten, sondern auch nicht nachzugeben, daß selbige von einigem Studioso zu Papier gebracht oder getruckt, weniger Disputando publicè, vel privatim behauptet oder publiciret werdten, doch werdten hierdurch die geziemende vnd zuläßige ablehnungs- vnd wiederlehnungs schrifften der errorum wofern dieselbige ohne anzäpfung der Persohnen geschehen, nicht verstanden, sondern vorbehalten.

Dieweil auch der ärgerliche mißbrauch des penalschmauses vndt agirens, bey fast allen Universitäten, eine sehr geraume Zeit hero grausam vndt dergestalt vberhandt genommen, daß fromme Eltern Ihre Kinder, entweder gar nicht zu den Studiis halten können, oder doch wegen Vnvermögens, vndt des an Ihnen vervbten allzugroßen muthwillens, darvon wieder abnehmen vndt avociren müßen, derentwegen auch ohne Zweifel, vnter andern begangnen sünden, Gott der Allmächtige fast alle Universitäten in

Teutschlandt, dissipirt, verstöret vndt härtiglich gestrafft, So ist ferner verglichen vndt abgeredet, daß auf diesen beeden fürstl. Universitäten, solches vnwesen hinkünfftig mit nichten geduldet, sondern den Rectoribus vndt professorn, allerseits bey Ihren pflichten, vndt höchsten Vngnaden, Ihrer gnädigen Fürsten vndt Hrn. auferlegt seyn solle, solches vnwesen auf keinerley Weise, es geschehe auch vnter welchem Prätext es wolle, zu dulten oder nachzugeben, sondern daßelbige Jederzeit ohne respect der Persohnen, eiferig zu bestraffen, derowegen auch zu beßerer Volnziehung deßen allen, die Jenige, welche dieser oder anderer mißhandlung halber, von einer Universität relegirt, auch vf empfangene Nachricht, so Jederzeit eine Universität der andern zu thun schuldig, von der andern relegirt seyn, vndt daselbst nicht aufgenommen werdten solle.

Deßen zu Vrkundt ist dieser Abschiedt in triplo außgefertiget, von beeden Fürstl. theilen subscribirt, mit Ihren fürstlichen Insigeln bekrafftiget vndt Jederm theil ein Exemplar zugestellt, das dritte aber ins sampt Archiv zu Ziegenhain reponirt wordten, So geschehen den 19 Monatstag Februarij Anno

Domini Ein tausendt sechs hundert vndt funfzig.

Amelie Elisabeth. George.

K. W. Justi.

XI.

Uebersicht der im Jahr 1798 von Hessischen Gelehrten erschienenen Schriften,

und

Beitrag zur neuesten Geschichte der Landes-Universitäten.

Von den Geistes-Produkten der Hessischen Gelehrten, welche im Jahr 1798 erschienen sind, sollen hier keine Rezensionen — deren Zahl ohnehin bald Legion seyn wird — geliefert werden, sondern nur, was in einem Archiv Hessischer Denkwürdigkeiten nothwendig stehen muß, eine Anzeige derselben, mit einer gedrängten Angabe ihres Inhalts. Ueberdies wäre es auch zu einer Rezension der aufzuzählenden Schriften zu spät; die meisten derselben sind, wie Referent

versichert ist, schon in den Händen ihres Publikums, und auch schon in besonders dazu bestimmten literärischen Blättern angezeigt und beurtheilt.

Die Arbeiten der Gelehrten auf den drei Hessischen Landes-Universitäten mögen, weil gerade sie der Referent noch zur rechten Zeit zusammen bringen konnte, voranstehen, und in dem folgenden Bändchen sollen die Schriften der übrigen Hessischen Gelehrten, die nicht in Gießen, Marburg und Rinteln leben, nachgeholt werden.

In Marburg traten in dem gedachten Jahre als Schriftsteller auf:

Baldinger (Ernst Gottfried; Geheim. Rath und erster Professor der Med. zu Marburg): a) Neues Magazin für Aerzte. Zwanzigsten Bandes Erstes bis Viertes Stück. Leipzig bei F. G. Jacobäer 1798 (in fortlaufenden Seitenzahlen) 366 S. gr. 8.

Von dem Herrn Herausgeber sind im Ersten Stück: 1) Nachricht von Franz du Port wenig bekanntem, und in lateinischen Versen vortrefflich geschriebenem pathologisch-semiotisch-praktischem Buche. 2) Neue Bücher. 3) Nachrichten. 4) Etwas Literatur über die Lebenskraft. 5) Die neueste Hülfs-

quelle, zu erfahren, was für neue Bücher in Frankreich med. und phys. Inhalts herauskommen. 6) Bemerkungen vor einem Brief des sel. Krünitz an Baldinger. Im zweiten Stück. 7) Neue Bücher. 8) Nachrichten. 9) Etwas ganz weniges von Rezepten. Im dritten Stück. 10) Die neu gestiftete Gesellschaft zu Jena. 11) Nachtrag zur Med. elegantiori. 12) Nachtrag zum Mag St. 6 Bd. 19. N. 1. über physisch-mathematische Instrumente 13) Medizinische Vorlesungen zu Marburg von Michaelis 1798 bis Ostern 1799. 14) Neue Schriften. 15) Nachrichten. Im 4ten Stück. 16) Palingenesia librorum. 17—19. Neue Bücher. 20—22 Nachrichten. 23) Baldinger treibt (Gott sei bei uns!!!) literarischen Unfug. 24) Birkenwein. 25) Eine wahre Mordgeschichte von 1798. 26) Eine medizinische Promotionsgeschichte von 1798. 27) Etwas von alten anatomischen Holzschnitten. 28) Literatur über Teleologie und Physico-Theologie. 29) Anstalten für A. W. und Naturkunde in Frankreich, Westphalen und Stralsund.

b) Neues medizinisches und physisches Journal. Ersten Bandes 3tes und viertes Stück. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung. 1798. Auch unter dem Titel: Physisch-medizinisches Journal von 2c. Zehnten Bandes drittes und viertes Stück.

Die beiden ersten Stücke kamen schon 1797 heraus. Der Inhalt der, nach einem systematischen Pla-

ne, im dritten Stück angezeigten und beurtheilten Schriften ist: I. Nachlese zur Uebersicht unserer jezigen periodischen Schriften (welche im zweiten Stück gegeben worden ist.) II. Anzeigen von neuen Schriften. A. Arzneiwissenschaft a) überhaupt. b) Popular-Arzneiwissenschaft. c) Staatsarzneiwissenschaft. d) Anatomie. e) Physiologie. f) Diät. g) Pathologie und Praxis. 1) Browns System. 2) Kinderkrankheiten. 3) Blattern. 4) Pemphigus. 5) Pest. 6) Ruhr. 7) Venerische Krankheiten. 8) Onanie. 9) Hypochondrie. 10) Kropf. 11) Pellagra. 12) Autocheirie. 13) Tod. h) Semiotik. i) Materia medica. k) Pharmacie. l) Rezeptschreibekunst. m) Therapia generalis. n) Chirurgie. *) Staaroperation. **) Trichiasis. ***) Klumpfüsse. o) Thierarzneiwissenschaft. B. Naturkunde. a) überhaupt. b) Länderkunde. c) Landcharten. d) Zoologie. e) Mineralogie. f) Botanik. *) Forstwissenschaft. **) Landwirthschaft. g) Chymie. C. Mathemathik. a) Rechnungs- b) Maschinenwesen. c) Astronomie. d) Artillerie. D. Literatur. *) Von Universitäten. E. Philosophie. F. Philologie. G. Schriften vermischten Inhalts. H. Alte Literatur. — Der Inhalt des 4ten Stücks: I. Alte Literatur; Hippokratis Aphorismen. II Anzeige neuer Schriften. A. Arzneiwissenschaft. a) überhaupt. b) Popularmedizin. c) Browns System. d) Anatomie. e) Physiologie. f) Pathologie. g) Chirurgie. h) Geburtshülfe. i) Diät. k) Materia medica. l) Pharmacie. m) Thierarzneikunde. Therapie. B. Mathematik. Geographie. C. Naturgeschichte. a) Mineralogie. b) Botanik. c) Thierreich. D. Physik. E. Chy-

mie. F. Literatur. G. Philologie. H. Schriften vermischten Inhalts. — —

Busch (Joh. Dav., Prof. d. Med. zu Marburg): a) Anleitung die Schafblattern zweckmäßig zu behandeln, und der weitern Ausbreitung dieser Seuche vorzubeugen. Zunächst für den Hessischen Landmann geschrieben. Marb. b. Krieger, 1798. 3¼ Bg. 8.

Zuerst wird die Krankheit beschrieben; dann ihr Verlauf erzählt. Nun folgen Vorbauungsmittel für Schafheerden, wo die Blattern in der Nähe sind, und für die noch gesunden einer schon angesteckten Heerde; endlich folgt die Heilart, und eine Belehrung von der Einimpfung der Blattern.

b) Grundriß einer zootomischen Beschreibung der Landwirthschaftlichen Thiere. Zum Behuf der Demonstrationen entworfen von rc. Heidelberg, bei Pfähler, 1798. 351 S. 8.

Die Bestimmung dieser Schrift sagt schon das Titelblatt. Es enthält die Lehre von den Knochen, Bändern, Muskeln, Eingeweiden, Gefäßen, Nerven und Drüßen der ökonomischen Thiere.

Creuzer (Georg Friedrich, Privatlehrer zu Marburg) Herodot und Thucydides. Versuch einer nähern Würdigung einiger ihrer histori-

schen Grundsäze, mit Rücksicht auf Lucians Schrift: Wie man Geschichte schreiben müsse. Leipzig, in der Müllerschen Buchhandl. 1798. VIII. 128. S. 8. — —

Diese Abhandlung von 128 S. ist durch die Lektüre der auf dem Titel rubricirten Lucianischen Schrift veranlaßt worden. Der Hauptpunkt der darum angestellten Untersuchung wurde die Beantwortung und Auseinandersezung der Frage: Wie urtheilt Lucian über das Verhältnis des Thucydides zu Herodot? Sodann folgen Bemerkungen über die Frage: Sind einige nachtheilige Aeusserungen des Thucydides in der Einleitung zu seiner Geschichte auf Herodot zu beziehen? Endlich folgt eine Gegeneinanderstellung des Herodot und Thucydides, mit Bemerkungen über die historischen Werke der Griechen.

Curtius (Mich. Conr., Seren. Haſſ. Landgr. a Conſil. Iuſtitiae Intimis etc.) De Germanorum medii aeui vrbibus atque oppidis eorumque indole et politia. Proluſio ſecunda *) Marburgi, typis Kriegeri. 1798. 32. S. 4.

Ist das Einladungsprogramm zur Feier des 56. Geburtsfestes Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Wilhelm's IX. Die Ueberschriften werden lehren, was

*) Die Proluſio prima, die bei derselben Gelegenheit 1797 erschien, handelt folgendes ab: 1) Oppida habuerunt Germani priſci aeui, ſed haud-

in dieser Fortsezung abgehandelt worden. 1) Imperatores vrbium aedificandarum poteſtatem dederunt et iura ciuitatis conceſſerunt. 2) Principes et Comites, haud requiſito Imperatoris conſenſu vrbes condiderunt, iura ciuica conceſſerunt. 3) Vrbium germanicarum adminiſtratio ciuilis ſub Imperatoribus ſaxonicis. 4) Epiſcopis magna auctoritas attributa eſt in vrbes epiſcopales. 5) Oppidani induunt arma et militiam tractant. 6) Vrbium habitatores ſeruilis conditionis ſeu originis libertate potiuntur. 7) In vrbibus exſiſtunt corpora ſeu ſocietates, nec non decurionum ſeu Senatorum collegia Imperatoribus et Principibus indignantibus mox probantibus. 8) Principes, Comites, Dynaſtae ſiunt ciues vrbium.

Hartmann (Joh. Melch., Prof. d. Philoſ. zu Marburg) a) Anfangsgründe der Hebräiſchen Sprache, nebſt Tabellen und einer Chreſtomathie *). Zum Gebrauch bei Vorleſungen.

quaquam ad Romanorum morem. 2) Penes electos iudices ſub auctoritate conuentus populi fuit regimen oppidorum. 3) Oppidanorum occupationes. 4) Nouae vrbes deſtructis veteribus conduntur. 5) Comites et iudices vrbes gubernarunt iunctis ſibi Scabinis. 6) Diſcrimen inter ciues et incolas. 7) Rex Henricus auget numerum vrbium in Germania. 8) Dubia Widekindi loco oppoſita exſcribuntur et refelluntur.

*) Die Chreſtomathie wird zwar immer nur mit der Grammatik ausgegeben, hat aber dennoch folgenden beſondern Titel: Hebräiſche Chreſtoma-

Marburg, in der neuen akadem. Buchhandlung 1798. XXVIII. 294 S. (ohne die XLIV. S. der Chrestomath.). 8.

Auf die Einleitung, welche eine konzentrirte Geschichte der Hebräischen Sprache und Grammatik enthält, folgt der Grammatik erster Theil, der 1) von den Konsonanten, 2) von den Vokalen, Lese- und diakritischen Zeichen, 3) von der Silbe, 4) vom Ton und den Tonzeichen handelt. Der zweite Theil enthält 1) Präfixa. 2) Pronomen. 3) Verbum 4) Nomen. 5) Partikeln. 6) Suffixa. Zu dem zweiten Theil gehören (die auf dem Titel erwähnten) 10 Tabellen in Quart. Die unpunktirte Chrestomathie enthält 1) 60 Sprüchwörter, 2) R. Abraham Ben Dior's kurzen Abriß der römischen Geschichte. 3) Benjamin von Tudela Nachrichten von Italien.

b) Rezensionen.

Jung (D. Joh. Heinr., Hofrath und Prof. d. Phil. in Marburg) Staatswirthschaftliche Ideen. Erstes Heft. Marburg, in der neuen akad. Buchhandl. 1798. (in einem blauen Umschlag) 126 S. 8.

Dieses erste Heft enthält 8 Aufsäze. 1) Forstverbesserungs-Anstalten in den Hessischen Staaten

thie. Eine Beilage zur Hebräischen Grammatik. Herausgegeben von ꝛc. Marb. 1797.

(vorzüglich das neue Forstseminarium betreffend; zum Ort der Anlage wurde nehmlich die Waldau, ein Dorf, eine kleine Stunde oberhalb Kassel, bestimmt. Es findet sich hier auch ein Auszug aus dem vom Oberjägermeister Freiherrn von Witzleben Seiner Hochfürstl. Durchlaucht vorgelegten Plane.) 2) Bemerkungen über den Misbrauch des Holzes und über die Ersparung desselben. 3) Gedanken über die gegenwärtigen Pflichten der Regenten, ihrer Dienerschaft und ihrer Unterthanen. 4) Sind die Maschinen, welche bei Fabriken die arbeitenden Hände ersparen, nüzlich oder schädlich? 5) Untersuchung der Frage: Ob denn der Kaffee durch keine Gesezgebende Gewalt abgeschaft werden könne? — d. i. ob er das wahre Noli me tangere sey? 6) Geschichte des Königreichs Poztokotschischi aus den Annalen der Natur. 7) Von der Nothwendigkeit eines Reichspolizeigesezes über die Landwirthschaft; an die Regenten Deutschlands, und ihre bei der Reichsversammlung zu Regensburg angestellte Botschafter. Von einem Deutschen. (Diese Schrift erschien 1798 Frankf. und Leipz. auf 40 S. 8. Herr Hofr. Jung theilt hier den wesentlichen Inhalt des in derselben befindlichen Entwurfes zu dem Reichspolizeigesez, in 9 Hauptsäzen mit). 8) Von den feuerfesten Strohdächern der Nassau-Siegenschen Hütten und Hämmer.

Justi (Leonhard Johann Karl; Konsistorialrath, Superintendent der lutherischen Kirchen des Oberfürstenthums Hessen, ordentl. Prof. der Theologie und Philosophie auf der

Universität Marburg) a) Vermischte Abhandlungen über wichtige Gegenstände der theologischen Gelehrsamkeit. Zweite Sammlung *). Halle, in der Curtschen Buchhandlung 1798. 8.

Dieser zweite Bandenthält a) 4 neue Abhandlungen, nehmlich: 1) Ueber die Orakel des Jesaias, die Wegführung der Juden ins Babylonische Exil, und ihre Rückkehr ins Vaterland betreffend. Fortsezung. 2) Ueber Kol. 4, 16. Neuer Versuch eines Beweises, daß der hier erwähnte „Brief aus Laodicea" der Brief an die Epheser sei, nebst kritischen Folgerungen für die Meinung, diesen als ein Cirkularschreiben anzusehen. 3) Ueber Kol. 1, 12—16 mit einer, zur Erklärung dieser Stelle einleuchtenden Beleuchtung der Ideen eines Ungenannten im Henke'schen Magazin: Ueber die Aeusserungen Jesu von dem Reiche des Messias, zu Matth. 19, 23—30. 4) Nachtrag zu 1 Kor. 12, 28. 29. nebst gelegentlicher genauer Erklärung von Röm. 8, 38 1 Kor. 15, 24. Eph. 1, 21. und 1 Petr. 3, 22. b) nebst noch zweien ältern, die aber hier revidirt und verbessert worden; nehml. 5) Ueber die den Aegyptiern von den Israeliten bei ihrer Abreise aus dem Lande abgeforderten Geräthe, 2 B. Mos. 3, 11. 12. Ein Versuch, diese Sache in ihr wahres u. tadelfreies Licht zu sezen (erschien zuerst 1777 besonders gedruckt), 6) Ueber Röm. 9, 5. Versuch einer neuen Erklärung (erschien 1791 im ersten Bande der Paulusschen Memorabilien).

*) Die erste Sammlung erschien 1795.

b) Rezensionen.

Justi (Karl Wilhelm, Prof. der Philos. und Prediger zu Marburg) a) Annalen der deutschen Universitäten. Herausgegeben von K. W. J. und Friedr. Samuel Mursinna. Marburg, in der neuen akadem. Buchhandl. 1798. XXXII. 668 S. 8.

Diese Annalen erscheinen als Fortsezung der von Herrn Mursinna zu Halle anfangs allein besorgten akademischen Taschenbücher für die Jahre 1791 und 1792, sind aber nach einem sehr erweiterten Plane gearbeitet, und vollständiger. Die katholischen Universitäten Deutschlands, und die Universität Herborn sind neu hinzugekommen; andere Artikel sehr stark überarbeitet, und die meisten derselben noch vor dem Abdrucke bewährten akademischen Gelehrten zur Revision zugesandt worden. Der Kalender enthält ein vollständigeres Verzeichnis von Geburts und Sterbetägen älterer und neuerer akademischer Lehrer, als in den vorhergehenden Taschenbüchern. Bei ieder Universität ist die Konfession sogleich in der Aufschrift angegeben worden. Am Ende steht ein Verzeichnis aller im J. 1796 gestorbenen Universitäts-Lehrer. Zu dem Kalender gehören 6 Schattenrisse (von Baldinger, Erxleben, Griesbach, Koch, Stein, Tiedemann) Nun folgt die Schilderung ꝛc. der 38 Universitäten: Altdorf, Bamberg, Bonn, Breslau, Dillingen, Duisburg, Erfurt, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Freiburg im Breisgau, Fulda, Gießen

Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Helmstädt, Herborn, Jena, Ingolstadt, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Mainz, Marburg, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Rinteln, Rostock, Salzburg, Trier, Tübingen, Wien, Wittenberg, Würzburg. In der Vorrede kommen noch Nachrichten von einigen akademischen Lehranstalten vor, welche theils ihre Form verändert haben, theils ganz aufgehoben worden sind, nehmlich von Inspruck, Löwen und Stuttgart.

b) Wohlthun und Dankbarkeit. Eine Erzählung, die nicht erdichtet ist.

Diese poetische Erzählung steht in Wieland's N. Deutsch. Merkur auf's J. 1798. St. 4. S. 383 fgg.

c) Bruchstücke aus dem Leben der Hessen-Kasselischen Landgräfin Amalie Elisabeth. Den Wohlthätern des Ev. Luth. Waisenhauses zu Marburg bei'm Anfange des Jahrs 1799 zugeeignet. Marburg, gedruckt mit Bayrhofferschen Schriften. 30 S. 4.

Der Inhalt dieser Bogen ist: Einleitung. 1) L. Wilhelm V. Amalia Elisabeth, als Regentin des Landes, und als Vormünderin ihrer Kinder. 2) Amaliens Sohn, Wilhelm, in der Folge unter dem Nahmen Wilhelm's VI bekannt. 3) Die Hessen siegen über die Kaiserlichen. Kluges Benehmen der Regentin. Das Land erholt sich wieder. Feierliche Be-

stattung Wilhelm's V. 6) Lezte Tage, Tod und Bestattung Amaliens.

d) Gedichte im Göttinger Musenalmanach für das J. 1799; und eine Grabschrift auf den von Voigt, abgedruckt in von Wildungens Neuiahrsgeschenk für's J. 1799.

e) Rezensionen in verschiedenen gelehrten Zeitungen und kritischen Journalen, mit und ohne Namen.

Lehenner (G. von, Oberforstmeister zu Marburg.) Etwas über Holzersparung in Stubenöfen, oder: in einem ieden Ofen läßt sich Holz ersparen. Abgedruckt zuerst in den Marburger Anzeigen, S. 338 fgg. und hernach im Allgem. Reichsanzeiger auf 1798. Auch ist dieser Aufsaz in das Gießer Intelligenzblatt (auf das Jahr 1798) N. 41 fg. eingerückt worden.

„Das ganze Geheimnis besteht im Zuhalten der „Oefen, wenn selbige geheizt worden, welches durch „Thüren von Eisenblech, dergleichen Vorsäzen, oder „durch dazu gerichtete Steine mit geringer Mühe „und wenigen Kosten bewerkstelligt werden kann.“ Durch die weitere Auseinandersezung und Berechnungen des Hrn. V. wird dieser Anfangs unbedeutend scheinende Rath sehr einleuchtend und wichtig in seinen Folgen.

Münscher (Wilh., Konsistorialrath und Prof. der Theol. zu Marburg) a) Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. Zweiter Band. Marburg, bei Krieger. 1798. IV. 580 S. gr. 8.

Der erste Band (XVI. 479 S.) erschien 1797 *). Dieser zweite Band handelt die Geschichte folgender Dogmen ab; Lehre von den Engeln und Dämonen; von der Schöpfung und Vorsehung; von der Natur und Bestimmung des Menschen; von dem Ursprung der Sünde; von der Erlösung der Menschen; von der Vergebung der Sünden und ihren Bedingungen; von den Gnadenwirkungen und der göttlichen Vorherbestimmung; von der Taufe; von dem Abendmahle; von der Kirche; von dem Zustande der abgeschiedenen Seelen; von dem Chiliasmus; von der Auferstehung der Körper; von dem allgemeinen

*) Er schickt eine Einleitung voraus, in welcher folgende Abschnitte vorkommen: Begriff und Umfang der Dogmengeschichte; Ursachen der Veränderung der Dogmen; Brauchbarkeit, Quellen, Hülfsmittel, Behandlungsart und Eintheilung der Dogmengeschichte. In zwei Abtheilungen folgt nun die Geschichte selbst. Die erste enthält eine allgemeine Geschichte der Dogmatik in der ersten Periode. Die zweite handelt die spezielle Geschichte der einzelnen Dogmen in der ersten Periode in folgender Ordnung ab (die hernach Bd. 2. fortgesezt wird): Lehre von dem Christenthum überhaupt, dessen Wahrheit und Wichtigkeit; vom Kanon des A. T.; vom Kanon des N. T., von der Inspiration, von dem Ansehen und Gebrauch der H. Schrift; von Gott; von Vater, Sohn und Geist.

Weltgerichte, und den zukünftigen Belohnungen und Strafen. Den Beschluß machen allgemeine Bemerkungen über die in der vorhergehenden Geschichte der ersten Perioden abgehandelten Dogmen. — —

b) An Dialogus cum Tryphone Iustino Martyri recte adscribatur, disquiritur. Marburgi, typis Kriegeri Acad. typogr. 36 S. 4.

Ist das Progr. womit der V. desselben zur Feier des Prorektoratswechsels eingeladen hat Herr Prof. Lange (iezt in Rostock) suchte in seiner Geschichte der Dogmen aus innern Gründen dem Justin diesen Traktat abzusprechen. Herr K. R. Münscher bringt diese Gründe unter 4 Hauptargumente, geht iedes derselben einzeln durch, und findet sie nicht so wichtig und nicht stark genug, um auf die Seite des Verurtheilers treten zu können.

c) Rezensionen.

Stein's (George Wilhelm's, Oberhofrath, und Prof. der Arznei- Wundarznei- und Entbindungskunst zu Marburg;) a) kleine Werke zur praktischen Geburtshülfe. Mit Kupfern. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung, 1798.

Der Inhalt dieser Sammlung ist folgender: 1) Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls und Bettes, sammt der Anweisung zum vortheilhaften Gebrauche

desselben; (erschien zuerst 1772). 2) Beschreibung einer Brust- oder Milchpumpe, sammt der Anweisung zu deren vortheilhaftem Gebrauche bei Schwangern und Kindbetterinnen; (erschien 1773) mit 2 Anhängen vom Mechanikus Breithaupt. 3) Beschreibung eines Baromakrometers und eines Cephalometers, als nüzlicher Werkzeuge in der Entbindungskunst (erschien zuerst 1775). 4) Beschreibung des kleinen und einfachen Beckenmessers, als eines zur praktischen Geburtshülfe nüzlichen Werkzeuges; (erschien zuerst 1782). 5) Beschreibung des großen und zusammengesezten Beckenmessers, als eines zur praktischen Geburtshülfe nüzlichen Werkzeuges; (erschien zuerst 1775). 6) Abhandlung von der Kaisergeburt in praktischen Wahrnehmungen; (erschien zuerst 1775—1782). 7) Abhandlung von dem wechselseitigen Nuzen und Schaden des Wendungsgeschäfts ie nach Beschaffenheit des Geburtsfalles; (erschien zuerst 1783. Aus dem Lateinischen übersezt von Joh. Peter Schotte). 8) Von dem Bau und den Vorzügen der Levretschen Geburtszange a. d. Lat. (erschien zuerst 1767). 9) Beschreibung eines Labimeters, sammt der Anwendung desselben in der Geburtshülfe (erschien zuerst 1782). 10) Abhandlung von dem Vorzug der Zange zur Erhaltung des Lebens des Kindes in schwerer Geburt. A. d. Lat. (erschien zuerst 1771). — In die hier verzeichneten Schriften, die alle als Progrr. zu Kassel in den bemerkten Jahren ausgegeben worden sind, hat der Verf. derselben, was ihn seit ihrer Erscheinung die Erfahrung verbessern und ändern lehrte, eingezeichnet. — —

b) Auszug aus dem Hausprotokoll des Fürstl. Accouchir-Instituts zu Marburg vom sechsten Jahre seiner Existenz 1797 (in Baldingers N. Mag. für Aerzte, Bd. 20. St. 1. S. 83.)

c) Auszug aus dem Hausprotokoll des Fürstl. Accouchir-Instituts zu Marburg, vom siebenten Jahre seiner Existenz 1798 (in Baldingers N. Mag. f. Aerzte, Bd. 20. St. 4. S. 360.)

Tiedemann (Dietrich; Hofr. und Prof. d. Philos. zu Marburg) a) Idealistische Briefe. Marburg, in der neuen akad. Buchhandl. 1798. 192 S. 8.

Die im J. 1794 vom Herrn Hofr. T. unter dem Titel: Theätet, oder über das menschliche Wissen, ein Beitrag zur Vernunftkritik (Frankf. a. M. bei Varrentrapp und Wenner 1794. XX. 515 S. gr. 8.) herausgegebene Schrift erregte die Aufmerksamkeit der Verehrer der kritischen Philosophie, welche sich den Behauptungen, die im Theätet vorgetragen wurden, entgegensezten. Am ausführlichsten schrieb als Gegner des H. Hofr. T. Herr Subrektor Dietz. *) An diesen Gelehrten nun sind die erwähnten Briefe

*) Antitheätet oder Versuch einer Prüfung des von dem Herrn Hofrath Tiedemann in seinem Theätet aufgestellten philosophischen Systems, mit einigen eingewebten Nebenerläuterungen von

(20 an der Zahl) gerichtet. Sie streiten gegen den Idealismus, und enthalten etwas mehr, als im Theätet gegen dieses System beigebracht wurde. Auch beantworten sie noch mehrere andere gegen den Theätet gemachte Einwürfe. Sie vertheidigen hauptsächlich die Realität der Gegenstände, und die einiger äussern Empfindungen.

b) Das Wohlgefallen am Laster (ein Aufsaz im Aprilstück der Berlinischen Blätter von 1798).

Der V. beweißt darinn den Saz, daß der Mensch das Böse nicht als Böses billige, und sich daran freue, sondern nur, in so fern daraus etwas Gutes werde.

c) Rezensionen.

Wildungen (L. C. E. H. F. von, Regierungsrath zu Marburg) Neuiahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber auf das Jahr 1799. Marburg, in der neuen akad. Buchhandlung. 163 S. 12.

Der Inhalt dieses Bändchens ist folgender: Ein Gedicht an die Leser, vom Herausgeber. Hierauf folgt der Kalender. Sodann 1) das wilde Kanin-

Joh. Christian Friedr. Dietz, Subrektor zu Güstrow. Rostock und Leipzig, in der Stillerschen Buchhandl. 1798. 207 S. 8.

chen. 2) Der Sumpfotter. 3) Seltener Rehbock. 4) Die Brentgans. 5) Der Nachtreiher. 6) Weißer isländischer Falke. (Alle diese 6 Stücke sind vom Herausgeber. Zu iedem derselben gehört ein Kupfer.) 7) Nachtrag zur dritten und vierten Kupfertafel des vorigen Jahrgangs. Die wilde Kaze. Das gemeine Feldhuhn (vom Herausgeber). 8) Ueber einige, noch nicht genug erkannte und beherzigte Ursachen des Holzmangels; vom Herrn Oberiägermeister von Wizleben. 9) Neue Wolfsiagden; vom Herausgeber. 10) Andere Jagdmerkwürdigkeiten; vom Herrn R. R. Bunsen, Herrn Stiftsrath Koch und dem Herausgeber. 11) Voigts Ehrendenkmal, errichtet vom Herausgeber. 12) Neue Forst- und Jagdschriften; vom Herausgeber. 13) Anekdoten. 14) Neue Jägerlieder vom Hrn. R. R. Bunsen und einem Ungenannten. 15) Allerlei. 16) Anzeigen. 17) Berichtigungen, vom Herausgeber.

2.

Doktor-Promotionen und Disputir-Uebungen auf der Universität zu Marburg, im J. 1798.

A. Theologische Fakultät.

Die theologische Doktorwürde erhielten: Herr Konsistorialrath Wilh. Münscher und Herr Prof. Joh. Lorenz Zimmermann zu Marburg; ferner die Herren Prediger zu Bremen: Buhl, Häfeli und Stolz.

B. Juristische Fakultät.

Die iuristische Doktorwürde erhielten:

1) Der iezige Archivarius in Kassel, Herr **Burchard Wilhelm Pfeiffer**, aus Kassel.

Seine Promotions-Schrift hat zum Titel: *Diss. inaug. iur. De Praelegatis.* Quam d. XVIII Sept. 1798 publ. defend. auctor B. G. P. Marburgi, typis nouae acad. Typogr. 64 S. 4. Sie zerfällt in 2 Hauptttheile: I. Pars generalis de notione praelegati atque generalibus, quae de eo valent principiis §. 1—13. II. Pars specialis: De singulis iuribus atque obligationibus praelegato propriis; §. 14—35. Die Absicht des Herrn V. ist, die in dem Corp. Iur. Rom. über diesen Gegenstand widersprechend scheinende Gesezesstellen aufzuklären, und ihre Uebereinstimmung zu zeigen.

2) Herr **Johann Christian Schott**, aus Frankfurt am Main.

Er vertheidigte einstweilen Theses ex vario Iure selectae, (bei Krieger in 8 gedruckt) und verspricht eine Abhandlung: De exceptione compensationis in Cambio per modum cessionis indossato, cessante, nachzuliefern.

3) Die Lizentiaten-Würde erhielt: Herr **Martin Jucho**, aus Frankfurt am M.

Er vertheidigte ebenfalls Theses ex iure tam communi quam Moeno Francofurtensi (gedruckt bei Krieger in 8.)

C. Medizinische Fakultät.

Die medizinische Doktorwürde erhielten:

1) Herr Karl Fuchs, aus Herborn. Seine Inauguralschrift hat den Titel: Andreas Caesalpinus. De cuius viri ingenio, doctrina et virtute pauca delibat etc. C. F. etc. Marburgi in Cattis d. XV Oct. 4 Bg. 4.

Man findet hier eine Charakter-Schilderung des auf dem Titel genannten merkwürdigen Mannes, und vorzüglich eine ausführliche Nachricht von seinen Schriften, von welchen auch eine kurze Darstellung ihres Inhalts gegeben wird.

2) Herr Joh. Anton Hoffmann, aus Frankfurt a. M. Er schrieb: Diss. inaug. de morbis nonnullis per umbilici aperturam sanandis. Quam d. XXI Nov. defend. Marburgi Catt. excud. I. P. Bayrhoffer. 16 S. 4.

Hinter einer Einleitung folgt eine Krankheitsgeschichte, und auf sie von S. 12 Corollaria.

3) Herr Karl Wilh. Justi, aus Schönstädt in Oberhessen. — Er schrieb: De Thymelaea Mezereo eius viribus usuque medico. Marburgi Cattor. 1798. 64 S. 8.

Auf eine kurze 1) Vorerinnerung folgt 2) die Beschreibung, die verschiedenen Benennungen ꝛc. dieses Gewächses. 3) eine chemische Untersuchung des-

selben in 13 §§. die eben so viele Versuche beschreiben. 4) Versuche, die der Verf. damit machte, an Kazen, Tauben und Hunden, nebst den daraus gezogenen Resultaten. 5) Effekt desselben. 6) Innerlicher Gebrauch seiner Beeren. 7) Innerlicher Gebrauch der Rinde und der Blätter desselben. 8) Aeusserlicher Gebrauch. 9) Art ihrer Wirkung. 10) Applikation der Rinde. 11) Ihre Wirkung in verschiedenen Krankheiten. 12) Worinn sie, in gewissen Krankheiten, dem Senf und Spanischfliegenpflaster vorzuziehen. 13) Unbequemlichkeiten dieser Rinde. Den Beschluß 14) macht ein Verzeichnis der Schriften, welche der Verf. bei seiner Arbeit benuzt hat.

4) Herr Joh. Aegid. Justi (ein Bruder des vorhergehenden; iezt Badearzt zu Pyrmont).

Seine Diss. inaug. hat zum Titel: Observationum series circa genitalia muliebria. Marburg, 1798. 71 S. 8. Sie giebt von 31 anatomischen Präparaten Nachricht, die sich in der Sammlung des Marburger Theatr. anatom. befinden, und vom Herrn Prof. Brühl verfertigt worden sind.

5) Herr Friedrich Kiesselbach, aus Kirchhain in Oberhessen.

Seine Diss inaugur. De Hepatitide, Marburg. 1798 62 S. 8. bestebt aus 12 §§. Der 1 § giebt eine Erklärung der Benennung dieser Krankheit. § 2) Definition. 3) Eintheilung 4) Beschreibung der hizigen, 5) chronischen Leberentzündung. 6) Prä-

disponirende, 7) gelegentliche, 8) nächste Ursache. 9) Diagnose. 10) Ausgang dieser Krankheit. 11) Prognose. 12) Heilart.

6) Herr Phil. Kiesselbach (ebendaher).

Von ihm ist: Diss. inaug. medico-chirurgica De Hepatis abscessibus vna cum obseruatione quadam. Marburg. 1798. 57 S. 8. Auf die Vorrede und ein Verzeichnis der Schriften, die sich auch über diese Krankheit verbreiten, folgt die Krankheitsgeschichte eines Mannes, den der V. glücklich behandelte, und hierauf die Abhandlung selbst in folgenden Abschnitten: 1) Ungewisheit der Diagnose. 2) Ursachen des Leber-Abscesses. 3) Symptome desselben. 4) Diagnose. 5) Prognose. 6) Heilart.

7) Herr Lucius Abraham Liffmann (aus Kassel: ordentl. Mitglied der Gesellschaft von Freunden der Entbindungskunst in Göttingen; als solcher übergab er eine Abhandl. über die Aphthen neugebohrner Kinder *).

Seine Diss. inaug. handelt De Dysenteria. Marburgi Cattor. 1798. VIII. 54 S. gr. 8. Voran stehen Supplemente zu Ploucquet Init. Bibl. med. pract. et chirurg. T. II. Die Abhandl. selbst han-

*) S. Zweite Nachricht von den Verhandlungen der Gesellschaft von Freunden der Entbindungskunst zu Göttingen; vom Apr. 1796 bis dahin 1798, mitgetheilt vom Prof. Osiander (Götting. bei J. G. Rosenbusch, 1798. 4.) S. 10.

delt I. von der Ruhr überhaupt § 1—14. II. Von der einfachen, katarrhalischen oder rheumatischen Ruhr § 15—23. III. Von der gallichten, § 24—29. IV. inflammatorischen, § 30—33. V. faulen oder bösartigen, § 34—38. VI. nervösen, § 39—42. und endlich VII. von der chronischen Ruhr, § 43—48.

8) Herr J. H. F. Wehr (aus Allendorf an der Werra).

Er disputirte über Theses. Seine Inauguraldiss. wird handeln: De Tunicae vaginalis testiculi Hydrocele eiusque curatione; cum annexa observatione huius morbi cauterio radicaliter sanati.

D) Philosophische Fakultät.

Unter Herrn Prof. Bering's Vorsiz, disputirten die Stipendiaten J. J. Knyrim aus Bach, und C. E. Neuber aus Beenhausen pro Biennio. Ihre Theses philosoph. sind bei Krieger gedruckt (½ Bg. 8.).

Schriften von Gelehrten, die in Rinteln leben.

Fürstenau (Karl Gottfr., Prof. der Philos. zu Rinteln) a) Ideen zu einer gemeinfaßlichen und gemeingültigen Metaphysik der Sitten.

Rinteln, gedruckt bei A. H. Bösendahl. 1798. 48 S. 4. (Leipzig, in Kommiss. bei J. A. Barth.)

Zwei Programme, deren Seitenzahlen aber fortlaufen. Der V. will, wie schon der Titel sagt, hier keine neue Metaphysik der Sitten oder allgemeine praktische Philosophie, sondern nur Ideen dazu geben; er sicherte sich also dadurch schon gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit und des Mangels einer strengen Ordnung. Die Rubriken, unter denen er seine Vorschläge darlegt, sind: Erkenntnisquelle. Welche Methode ist hier die schicklichste; die synthetische oder analytische? Grundbegriffe der allgemeinen praktischen Philosophie. Deduktion moralischer Begriffe. Erstes Prinzip der Sittlichkeit. Allgemeinheit und Gewisheit der Moral. — Auch bekommt der V. hier Gelegenheit mehrere ihm gegen seine Schrift: Die neuesten Streitpunkte über den lezten Grund der Moralität und Sittlichkeit. (Bremen b. Willmanns 1795. 8) von Verschiedenen gemachte Einwürfe zu widerlegen. Dahin gehört auch noch besonders von S. 43 an eine Antikritik.

b) Rezensionen in den theologischen Annalen.

Memoria Ioannis Christophori Erici de Springer etc. Academiae nomine scripta a Carol. Otton. Graebe (Prof. Iur. h. t. Prorector.) Rintelii Mens. Oct. 1798. Literis A. H. Bösendahl. 16 S. 4.

Der V. konnte bei dieser Gedächtnisschrift die Papiere des Verstorbenen zu einer Selbstbiographie benuzen, die er auch mit dessen eignen Worten einrückte. Der seelige Kanzler von Springer war ein Autodidakt in der Jurisprudenz, denn der anfängliche Unterricht, den ihm der Advokat Söhner in Schwabach (wo Springer den 11 Aug. 1727 geboren ward) gab, kann nicht in Betracht kommen. Merkwürdig sind die in dieser Schrift S. 10 fg. stehende allgemeine Betrachtungen des Seeligen über sich selbst. Von S. 12 an steht ein Verzeichnis der Schriften Springers, 63 an der Zahl, ohne die Aufsäze in den Sammlungen größerer Werke von Iselin, Meusel, Gatterer ꝛc.

Holzapfel (Joh. Tob. Gottlieb; Prof. der Beredsamkeit und orient. Sprachen zu Rinteln) a) Obadiah neu übersezt und erläutert. Mit einem Anhang exegetisch-philologischer Bemerkungen über Jesaias Kap. XIII u. XIV. Rinteln, mit Bösendahl'schen Schriften. 1798. XXVIII. 144 S. 8.

Herr H. wollte ein Repertorium liefern, das das Brauchbarste, was über den Obadiah geschrieben worden, enthalten soll. Voran geht eine Einleitung in diesen Propheten, und ein Verzeichnis der Bearbeiter desselben. Hierauf folgt die Uebersezung in freien Jamben. Nun kommen kritische, sodann exegetische Anmerkungen, und zulezt, der auch schon auf dem Titel bemerkte Anhang.

b) Rezensionen in den theologischen Annalen.

Kahler (D. Joh. Engelhard; Konsistorialr. Superintendent und Prof. der Theol. zu Rinteln) Der Brief des Apostels Judä mit Bestätigung des Inhalts, und mit den nöthigsten Anmerkungen versehen, zum Beispiel seiner exegetischen Vorlesungen, womit zugleich die Herren Prediger der Grafschaft Schaumburg, Hessischen Antheils, wie auch der Aemter Ucht und Auburg zur diesiährigen Zusammenkunft geziemend einladet. Rinteln, 1798; gedruckt bei A. H. Bösendahl. 56 S. 8.

Voran geht eine Einleitung, in welcher von der Kanonizität und Authentie des Briefs gehandelt wird. Hierauf wird der Inhalt angegeben; ieder Vers deutsch übersezt, und durch kritische und exegetische Bemerkungen erläutert. Den Beschluß macht ein Schreiben an die Herren Prediger, das iedem derselben sein Pensum (s. die Note *) zutheilt.

*) Den 2ten Oktober wurde zu Rinteln die jährliche Synode gehalten. Der Prediger Wiegand zu Sachsenhagen, lieferte eine Abhandlung über den 9ten Vers des Briefes Judä, welche die Pr. Herrmann zu Segelhorst, und Meine zu Deckbergen, mit ihren Bemerkungen und Erinnerungen begleiteten. Der Prediger Däves zu Ucht beantwortete die moralische Aufgabe: wie hat sich derienige zu verhalten, dessen Ehre und

Paulus (Karl; Past. extraord. des reform. Minist. zu Rinteln) Die einzige Ursache der Hundswuth, und die Mittel, dies Uebel ganz auszurotten. Rinteln, 1798; gedruckt bei A. H. Bösendahl. 77 S. 8.

Diese Abhandlung lies der V. schon im Frühjahr 1793 in die Westphälische Stadt- und Landchronik einrücken, wo sie aber kein großes Publikum hatte. Zuerst wird hier die Frage: was ist die Ursache der Hundswuth? aufgestellt; die verschiedenen Meinungen und Behauptungen verschiedener Autoren angeführt, beurtheilt und als unbefriedigend verworfen. Der V. selbst gibt seine eigene Meinung Seite 24 „Also ist schnell auf einander folgende Abwechselung heftiger Kälte und sehr großer Hize, ausser der Mittheilung durch den Biß, wo nicht die einzige Ursache der Hundswuth, doch wenigstens allein und alles Uebrige, worinn man den Grund dieser Krankheit zu finden glaubt, nicht hinreichend, diese Krankheit in den Hunden zu erzeugen.“ Hierauf werden nun die Zweifel und Bedenklichkeiten, die wider diese Behauptung zu seyn scheinen, angeführt und gehoben; sodann die Kennzeichen der anfangenden und völligen Wuth angegeben, und endlich Mittel vorgeschlagen, diese Krankheit zu verhindern.

guter Name von andern angegriffen und gekränkt worden ist? und die Prediger Berger zu Oldendorf, und Herrmann zu Großenwieden sezten ihm ihre Zweifel und Einwürfe entgegen.

Rullmann (Ge. Wilh., Prof. der Theologie zu Rinteln) a) Praktische Erklärung von Röm. 6, 15—20. wie sie etwa in einem Wochen-Gottesdienste, oder auch des Sonntags Nachmittags vor einer nicht ganz ungebildeten Gemeine könnte vorgetragen werden; (steht in den Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers rc. Bd. 2. Heft 4. Leipz. 1798. gr. 8.).

b) Rezensionen in dieser theologischen Zeitschrift.

Wachler (Joh. Friedrich Ludw., Prof. der Theol. zu Rinteln) besorgt mit Herrn Konf. Rath Horstig zu Bückeburg, die Herausgabe der neuen theologischen Annalen, worinn verschiedene Rezensionen, Noten rc. von ihm abgedruckt stehen.

Wiederhold (Christi., Prof. der Rechte zu Rinteln) als Rezensent an der Erfurter gelehrten Zeitung, eine Rezension (wie es in diesen Blättern üblich ist), mit seines Namens Unterschrift.

In Gießen traten als Schriftsteller auf:

Buri (Ludwig Ysenburg von, Maior eines Niedersächsischen Kreisregiments, *) Bruchstücke vermischten Inhalts. Altenburg, bei Richter. 1798. 8.

Grollmann (Adolph, Regierungsadvokat zu Gießen) Geist des Seneka, ein Lesebuch zur Unterhaltung für Jedermann. Gießen, bei H. G. Stamm. 1798. 8.

Da Referent diese und die vorige Schrift iezt nicht zur Hand hat, so kann er auch den Inhalt derselben nicht bestimmt angeben. Eben dieß ist die Ursache, warum von einigen andern Schriften gleichfalls nur der Titel angegeben wird.

Grolmann (Karl, Prof. der Rechte zu Gießen) a) Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesezgebung. Ersten Bandes erstes Heft. Gießen, bei H. G. Stamm. 1798. 95 S. 8.

Dieses erste Heft enthält zwei Aufsäze: 1) Ueber Ehre und guten Namen. Ein Beitrag zu der wichtigen Lehre von Iniurien und Verläumdungen; S. 5—54. 2) Ueber die Rechtsgültigkeit der Verträge; S. 55—95.

*) Privatisirt in Gießen.

b) Grundsäze der Kriminalrechtswissenschaft nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Kriminalgeseze. Gießen, bei G. F. Heyer, 1798. XXIV. 500 S. 8. *)

Das Ganze zerfällt in zwei Bücher; das erste, das eine wissenschaftliche Darstellung des Kriminalrechts enthält, in zwei Haupttheile (und jeder wieder in mehrere Kapitel, Titel und Absäze). Der erste Theil betrachtet das Kriminalrecht in dem allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse, und der zweite im Staatsverhältnisse. Das zweite Buch gibt eine systematische Darstellung des Geistes der deutschen Kriminalgesezgebung und Kriminalgeseze. Auf eine Einleitung in 2 Kapitel folgt nehmlich der erste theoretische Theil mit seinen Unterabtheilungen, und sodann der zweite, praktische, der von dem gerichtlichen Verfahren in Kriminalfällen handelt, und wieder in mehrere Abtheilungen zerfällt. — Von S XI — XXIV steht eine systematische Uebersicht des Ganzen.

Hezel (Wilh. Friedr., Geh. Reg. Rath und Prof. zu Gießen) a) Aetiologie der französischen Sprache, als Beilage zu allen alten

*) Eben dieser Verf. legte auch an eine „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesezkunde. Ersten Theils erstes Stück. Herborn und Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung. 1797. XII. 402 S. 8" Ihr Inhalt ist: Abhandlungen (diesmal 4); Rezensionen (von 14 Schriften) und Miscellen (7 Stücke).

und neuen französischen Sprachlehren. Ein Versuch. Leipzig, in der Güntherschen Buchhandlung, 1798. 78 S. gr. 8.

Diese Ursachenlehre „späht dem Ursprung und der Bildung der französischen Sprache nach." In 9 §§. folgen Bemerkungen über ç; den Artikel und die Bildung des Plurals verschiedener Nennwörter; von § 10—20. Motion der Nennwörter; § 21—23. Diminutiva; § 24. Komparation; § 25—27. Zahlwörter; § 28—31. Fürwörter; § 32—35. Zeitwörter.

b) Der Hauslehrer nach Raff's Lehrart; dritter Theil. Altenburg, bei Richter, 1798. 8. Erscheint auch unter dem Titel: Der sich selbst lehrende kleine Franzose.

c) Le petit Mercure françois, contenant des nouvelles politiques, avec celles de Musique et de Modes, à l'usage de la jeunesse de l'un et de l'autre sexe. Pour l'année 1798. Premier Quartier. Avec deux gravures enluminées. Prix de l'abonnement par Quartier 3 Livres. A Giessen, pays de Hesse-Darmstadt, au bureau de l'expedition, et à celui de la Poste. A Francfort sur le Mein; à Cassel, pays de Hesse, et à Bâle en Suisse, aux bureaux des Postes respectives. Das zweite Quartalstück hat denselben; die lezten zwei einen etwas abgekürztern Titel; nehmlich: Le petit Merc. fr. pour l'année etc.

Das ganze Werk, bestehend aus 848 S. 8. ist eine durchaus mit deutschen erklärenden Sprach- und Sach-Anmerkungen versehene kleine politische Zeitung, welche 1, die wichtigsten politischen Begebenheiten des ganzen Jahrs; 2, Erläuterungen aller geographischen, historischen, statistischen und antiquarischen Gegenstände in besondern deutschen Anmerkungen; 3, eine beträchtliche Anzahl ganz neuer französischer Charaden, Räthsel und Gedichte, und 4, den ersten Kursus des Hezelischen franz. Elementarwerks (die Methodologie) enthält.

b) Hat Antheil an dem bei Richter in Altenburg erscheinenden Bibelkommentar über das A. und N. T. für Prediger, Schullehrer und Laien, wovon der erste Band in 8. bereits herausgekommen ist.

Koch (Joh. Christoph, Geh. R. und Kanzler der Univ. Gießen) a) Bestätigung der Belehrung über Mündigkeit zum Testiren, Civil-Zeitkomputation und Schalttag. Gießen, bei G. F. Heyer, 1798. 8.

Ist gegen die Göttingische Rezension des Traktats, der 1796 unter dem ebenbemerkten Titel erschienen ist, und gegen Herrn Professor Hagemeisters Nachtrag zu Herrn Kanzler Koch's Abh. über die Mündigkeit zum Testiren ꝛc. (in Hugo's civilistischem Magazin. 3 Bd. St. 1. N. 1.) gerichtet.

b) Succeſſio ab inteſtato ciuilis in ſuas claſſes noua methodo reducta et variis Diſſertt. illuſtrata. Editio VIII denuo aucta. Gieſſae, impenſ. I. C. Kriegeri; 1798. 20 Bg. 8.

Der Titel zeigt ſchon an, daß das Buch — deſſen Inhalt ſchon allgemein bekannt iſt — wieder vermehrt worden, und die Vorrede bemerkt, daß die Vermehrungen noch beträchtlicher geworden seyn würden, wenn die Kriegsunruhen den Verfaſſer nicht gehindert hätten. Gewiſſermaßen iſt doch der Traktat:

c) Grundlinien einer neuen Theorie von der Succeſſion mehrfacher Verwandten, nebſt zwei Anmerkungen. Beilage zur Succ. ab int. Gießen, bei Kr. 1798. 2½ Bg. 8.

als eine Vermehrung davon anzuſehen. Dieſe Beilage ſtellt die neue Theorie in Hinſicht der Frage: Ob die mehrfache Verwandtſchaft auch zu einer mehrfachen Erbſchaftsportion berechtige? auf, und beantwortet ſie mit Ja!

d) S. ſogleich unter Roos.

Krönke (Klaus, Chauſſee-Inſpektor und Waſſerbaumeiſter zu Gießen), Brüning's Abhandlung über die Geſchwindigkeit des flieſſenden Waſſers, und die Mittel, ſie auf alle Tiefen zu beſtimmen; aus dem Holländ. mit ei-

ner Vorrede vom Steuerrath Wiebeking. Frankf. a. M. bei Behrens und Körner, 1798. 4.

Müller (Just. Balthasar, Superintend. in Gießen) a) Entwürfe zu populären und gemeinnüzigen Predigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift *). Von einer Gesellschaft bearbeitet und herausgegeben von J. B. M. Vierter Bd. I—IV Stück. Leipzig (Gießen, bei Krieger), 1798. X. 430 S. 8.

Es sind 52 Entwürfe (37 zu Wochen-; 3 zu Passions-; 10 zu Leichen- und 2 zu Brandpredigten) ausgearbeitet von Förster (11); Götz (1); Große (4); Hahnzog (8); Kiesselbach (6); Müller (2); Pischon (6); Rehm (7); Wagnitz (6); Zimmermann (1). Die erste vom Herausgeber, handelt in 2 Theilen das Thema ab: Das Verhalten des Christen in Ansehung der Hülfestunde Gottes; die zweite, in vier Theilen, das Thema: Einige Ursachen, warum der Mensch viele irrdische Güter nicht für sein gröstes Glück halten soll.

b) Magazin für Fest- und Kasual-Predigten. Ersten Theils erste Abtheilung. Herborn und Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung, 1798. 206 S. 8.

*) Auf dem blauen Umschlag zu iedem Stück ist der Titel: Magazin für Wochen- und Leichenpredigten.

Dieses Magazin soll alle Festtage und Kasualfälle, und zwar mit Mannigfaltigkeit der Materien, umfassen. Es werden in demselben ältere und ganz neue Predigten (deren Werth entschieden ist) aufgenommen; zuweilen werden sie etwas abgekürzt. Diese erste Abtheilung enthält 14 Predigten über die Festtags Evangg. und Epp. (die zweite Abtheilung wird immer über iede mögliche Kasualfälle Predigten enthalten) Die Verf. derselben sind: Hermes (3), Pfranger (1), Reinhard (3), Resewitz, Spalding, Sturm (ieder 1). Vom Herausgeber (der sich aber auf dem Titel nicht genannt hat), sind 4. a) Predigt am Neuiahrstage: die Gesinnungen des Christen bei der Vorstellung seiner zukünftigen Schicksale. b) Am Himmelfahrtstage: das Verlangen der Christen nach der ewigen Seligkeit. c) Am ersten Pfingsttage: die Weisheit Gottes bei der Gründung und Ausbreitung der Lehre Jesu. d) Am ersten Weihnachtstage: die höchste Absicht der Menschwerdung Jesu war: die Menschen durch innere Besserung des Herzens, und reine Tugend zu ihrer wahren Glückseligkeit zu führen.

Nebel (Ernst Ludw. Wilh., Prof. der Med. zu Gießen) a) Rezensionen in der Erfurter gelehrten Zeitung, vorzüglich von Schriften, die in die Thierarzneikunde einschlagen.

b) De nosologia brutorum cum hominum morbis comparata; sub auspiciis noui muneris quaedam disputat simulque sermonem inaugura-

lem d. XVI. Iunii 1798 habendum indicit. Giessae, typis I. W. Braun. 80 S. 8.

Nach einer allgemeinen Einleitung, verbreitet sich die Untersuchung des Verf. über einzelne Gegenstände, wo folgende Hauptkrankheiten verglichen und durchgegangen werden: Morbi epizootici, S. 15. Cutanei, S. 45. De febribus earumque exitu, S. 55. Morbi verendorum in brutis, S. 74.

Rink (Christian Heinr., zweiter Lehrer an der Stadtschule und Organist zu Gießen) Sechs kurze und leichte Orgelpräludien. Gießen, bei Stamm. 1798. 4.

Roos (Joh. Friedr., Prof. der Philos. und Lehrer am Pädagog. zu Gießen) Probleme aus der alten und neuen Geschichte. Erste Abtheilung. Gießen, bei Stamm, 1798. 160 S. 8.

Hier sind folgende Abhandlungen enthalten: 1) Ueber die freiwillige Aufopferung der beiden Philäni fürs Vaterland (erschien zuerst 1797 als akademische Einladungsschrift). 2) Nachtrag zu dieser Abh. ꝛc. vom Herrn Reg. Rath Schmid. 3) Was von dem, auf den verstorbenen König von Portugall, Joseph Emanuel, in der Nacht vom 3ten Sept. 1758 gewagten Angriff zu halten sei? 4) Anhang dazu: die Folgen auf den König betreffend. — In der Vorrede stehen hierzu literarische Nachträge. Ebendaselbst wird auch die Streitfrage über die grausame

Ermordung des Atilius Regulus zu Karthago (die Hr. Fickenscher zu Kulmbach zulezt behandelte) von neuem berührt, und zugleich das Urtheil des Herrn Kanzlers Koch beigebracht, welcher gegen Herrn Fickenscher entscheidet.

Rumpf (Friedrich Karl, Lehrer am Pädagog. zu Gießen), a) Bemerkungen über den Unterricht der Jugend durch Erzählungen. Gießen, bei Braun. 1798.

b) Beiträge zur Beantwortung der Frage: wie kann bei dem Unterrichte in fremden Sprachen das Selbstdenken befördert werden? Gießen, 1798. 32 S. in 4.

Schaumann (Joh. Christian Gottlieb; Prof. der Philos. zu Gießen) Geschichte der Republik Frankreich unter der Direktorial-Regierung, bis zum Definitivfrieden mit Oesterreich. Mit historisch-diplomatischen Urkunden. Herausgeg. von J. C. G. S. Halle, bei Gebauer, 1798. 792 S. gr. 8.

Der Verf. ist ein Däne, wie der Vorbericht sagt. Die Geschichte selbst zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, und diese in 5 Bücher, auf iede Abtheilung $2\frac{1}{2}$ gerechnet. Das I Buch gibt Kap. 1 eine Einleitung. K. 2. Die gesezgebenden Räthe konstituiren sich ꝛc. 3. Kommission der Eilf zur Ausarbei-

tung der Konstitution ꝛc. 4) Historisch-statistische Uebersicht Frankreich's. Das II Buch Kap. 1. Das Direktorium tritt die Regierung in einem kritischen Zeitpunkt an ꝛc. 2) Ziel seiner Bemühungen ꝛc. 3) Ein Mangel der Konstitution vom Jahr 3 ꝛc. 4) Hoche soll den Vendée-Krieg schnell endigen ꝛc. 5) Chouans ꝛc. 6) Rüstung zum 5ten Feldzug ꝛc. Das III B. K. 1. Buonaparte's Operationsplan ꝛc. 2) Zweites Ziel desselben ꝛc. 3) Krieg am Rhein ꝛc. 4) Buonaparte's Entwürfe gegen Unteritalien ꝛc. 5) Wurmser rückt gegen Mantua ꝛc. 6) Ueber den Plan des 5ten Feldzuges ꝛc. 7) Jourdan wird geschlagen ꝛc. Das IV B. K. 1. Friede mit Neapel und Parma ꝛc. 2) Alvinzi gegen Buonaparte ꝛc. 3) Malmesbury nach Paris geschickt ꝛc. 4) Mantua fällt ꝛc. 5) Buonaparte will nach Wien ꝛc. 6) Erzherzog Karl zurückgedrängt ꝛc 7) Joubert's Siege; Präliminarfriede ꝛc. 8) Hoche's und Moreau's Siege. Das V B. K. 1. Venedig ꝛc. 2) Zisalp. Republik. 3) Terroristen und Royalisten. 4) Verhaftung royalistischer Konspiranten ꝛc. 5) Das eine Drittheil im Gesezgebenden Körper ꝛc. 6) Barthelemy und Carnot. 7) Buonaparte gegen die Royalisten ꝛc. 8) Betragen der Direktoren gegen die Konspiranten. 9) Der 18te Fruktidor. 10) Folgen desselben, und Frieden auf dem festen Lande.

Schmid (Christian Heinr., Regier. Rath und Prof. zu Gießen) a) Nachtrag zu der Abh. über den Tod der Philäni (in Roos Problemen, S. 41—80.)

b) Noch eine Bemerkung über das Todaustragen am Sonntag Låtare (in der deutschen Monatsschrift, Leipz. 1798).

c) Wünsche für das Studium der alten klassischen Literatur in Deutschland (eben daselbst).

d) Skizze eines Verzeichnisses von den Schriften der alten römischen Rechtsgelehrten (im iuristischen Journale, das zu Ronneburg erscheint).

e) Araminta, eine Stadt-Ekloge von Gay, aus dem Engl. (in der deutschen Monatschrift; Mon. März. S. 223—227. mit einer Nacherinnerung, die ein Verzeichnis der von Hrn. N. N. Schm. a. d. E. übersezten Stadt-Eklogen enthält.)

f) Ueber eine geheime Benennung der Stadt Rom (ebendaselbst; Mon. Apr. S. 332—366).

Das Resultat — nach allen Stellen die hier angeführt werden — ist, daß die geheime Benennung auch bis iezt noch geheim sei.

g) Nekrolog, oder: chronologisches Verzeichnis verstorbener deutscher Dichter und Dichterinnen (ebendas. Mon. Aug. S. 348—360).

Aufgenommen sind hier, ausser den Dichtern, auch Verfasser von Romanen, Komödien und prosaischen Satyren; iedoch nur die, die in deutscher Sprache geschrieben haben. Das Verzeichnis fängt 870 (mit Ottfried) an, und endigt sich 1797 (mit Gotter, Alxinger, Engelschall ꝛc. Der Vorname des leztern war aber nicht, wie hier steht, Johann Fr., sondern Joseph Fr.).

h) Verzeichnis der Dichtungen, welche den Namen Tempel führen (im allg. Liter. Anzeiger, Leipz. 1798.

i) Versuch eines weiblichen gelehrten Deutschlands (ebendas.).

k) Polemicae Horatianae specimen tricesimum secundum. Giessae, typis Braun. 1798. 4.

Im Jahr 1776 wurde das erste, und 1797 das 31 Spec. ausgegeben.

Schmidt (Georg Gottlieb, Prof. der Mathematik in Gießen) Anfangsgründe der Mathematik, zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten. Zweiten Theils erste Abtheilung. Frankfurt am Main, bei Varrentrapp und Wenner, 1798. VI. 348 S. 8.

Die 1 Abth. dieses zweiten Bandes enthält 1) Statik in 15; 2) Hydrostatik in 7; 3) Aerosta-

tik in 8; 4) Mechanik fester Körper, in 10 Hauptlehren. Zu dieser Abtheilung gehören 7 Kupfertafeln, die dem Werke beiliegen. Die Vorrede macht auf Lehren aufmerksam, die von dem V. neu behandelt worden sind.

Schmidt (Joh. Ernst Christian, Prof. der Theol. zu Gießen) a) Bibliothek für Kritik und Exegese des neuen Testaments und älteste Christengeschichte. Ersten Bandes fünftes Stück, von S. 717—728. Zweiten Bandes erstes, zweites Stück. Herborn und Hadamar, in der neuen Gelehrtenbuchh. 1798. 346 S. gr. 8.

Das 5te Stück des ersten Bandes enthält ausser einem dreifachen Register (von XVI S.) über den ganzen ersten Band *) noch Rezenss. der Schriften von Paley, Berger, Des Cotes, Rosenmüller, Pappelbaum, Ries, van Hemert, Münscher und Rußwurm (nicht Russteurm). Das erste Stück des zweiten Bandes liefert A. Aufsäze. 1) Versuch über die Entstehung der katholischen Kirche (vom Herausg.). 2) Zusäze dazu. 3) Ueber Luk. 16, 1—15 (von K. C. L. Schmidt). 4) Ueber den Zweck der Stelle Röm. 3, 1—18. 5) Beschreibung des Weltgerichts

*) Die zwei ersten Stücke dieser Bibliothek erschienen 1796. Das dritte und vierte 1797. Sie enthalten 22 Aufsäze und Abhandl., und (die Rezz. des 5ten Stücks mitgerechnet) 23 Beurtheilungen neuer Schriften.

nach dem Thalmud. B. Rezensionen der Schriften von Bolten, Lange, Henke, Paulus, Jaspis. C. Miscellen (das K. Preuss. Reskript an die theol. Fakultät in Halle, die Vorlesungen dem Relig. Edikt gemäs einzurichten.) Das zweite Stück enthält wieder A. Abh. 6) Erinnerungen gegen die Behauptung, daß Cod. Hirsaug. und Cod. Vffenbach. 3, eine und dieselbe Hdschr. seien, von Griesbach. 7) Einige Bemerkungen zur ältesten Geschichte des Dogma von der Trinität (vom Herausg.). 8) Ueber die Versuchungsgesch. Jesu (v. Herausg.). 9) Die Erzählung von den Magiern, Matth. 2, nach 2 Rezz. 10) Nachrichten von den lezten Schicksalen des Judas Ischariot. 11) Versuch einer Erklärung der Stelle Röm. 5, 12—21 (von F. A. Jost). 12) Koniekturen über 2 Stellen des Matth. 13) Ob das Evang. Joh. ursprüngl. in syrischer Sprache sei geschrieben gewesen. 13) Rezensionen der Schriften von Eichhorn, Bolten, Leun, Forberg, Flügge.

b) Allgemeine Bibliothek der neuesten theologischen Literatur, herausgegeben von rc. Ersten Bandes 1. 2. 3. Stück. Gießen, bei G. F. Heyer, 1798. 678 S. 8.

Die Verfasser der Rezz. in dieser Bibliothek machen es sich zur Hauptpflicht, ihren Lesern nicht vorzudenken, sondern, ihnen Stoff und Aufforderung zum Sebstdenken darzubieten. Die Rezz. in diesem ersten Bande liefern auch zugleich einen Beitrag, um die Gründe für und wider den Offenbahrungsglauben gegen einander auf die Wage zu legen. Nach

der Vorerinnerung zum 1 St. arbeiten mehr als 30 Gelehrte an dieser Bibliothek. Dem Herausgeber gehört nur der bei weitem kleinste Theil der Rezz. zu. Hier und da finden sich aber Anmerkungen von ihm. Das 1 St. rezensirt 25; das 2te, 28 und das dritte 57, zusammen 110 Schriften.

c) Rezensionen.

Senkenberg (Renatus Karl Freiherr von) a) Franz Dominikus Häberlin's neuere deutsche Reichsgeschichte bis auf unsere Zeiten fortgesezt, 27 Bd. 1635—1641. Auch unter dem Titel: Geschichte des deutschen Reichs, vom Prager Frieden an. Erster Band. Frankfurt a. M. bei Maklot, 1798. LIV. 614 S. 8.

Dieser Band enthält das 35 bis 41 Buch: „Deutschland unter Ferdinand II und III." Der Plan desselben ist schon allgemein bekannt. In der Vorrede findet man 1) Nachricht von der Veränderung des Verlags. 2) Bemerkungen über einige Rezz. dieses Werks. 3) Berichtigungen und Zusäze. 4) Etwas von den zu diesem Bande gebrauchten Handschriften. Ein Register macht den Beschluß.

b) Gedanken über einige Gegenstände, die deutsche Sprache betreffend. Ebendas.

c) Aufsäze, mehrere, im Reichsanzeiger, und im Ronneburger iuristischen Journale.

Snell (Friedr. Wilh. Dan., Prof. der Philos. und Lehrer am Pädagog. zu Gießen) a) Anweisung zur ebenen Trigonometrie, aus der Lehre von den Chorden entwickelt, für die ersten Anfänger, welche die Hauptsäze der Geometrie gefaßt haben, und noch nichts von der Theorie der Logarithmen wissen. Mit einem Kupfer; Gießen in der Krieger'schen Buchh. 1798. 64 S. 8.

Diese Anweisung in 8 §§. lehrt, worauf man bei einem Triangel zu sehen habe; wie man die unbekannten Stücke des Triangels finden könne § 1—5. Der § 6 handelt von der Berechnung der recht- § 7 der schiefwinklichten Triangel § 8 lehrt mit Hülfe der Chordentafel und eines kleinen Maasstabes 1) die Winkel auf dem Papier messen, und 2) einen in Graden und Minuten gegebenen Winkel auf das Papier auftragen. Angehängt ist eine Tafel (auf 2 Blätter in 4.) von der Größe aller Chorden, die in einem Zirkel den Winkeln gegenüber stehen 2c.

b) In Verbindung mit der Schrift unter *a* steht auch ein Programm des Verf. (womit er zu den, am 2ten und 3ten Apr. gehaltenen öffentlichen Prüfungen eingeladen hat) welches „von der leichtesten Methode bei dem Elementar-Unterrichte in der ebenen Trigonometrie" handelt, und auf 2 Bogen in 4 gedruckt ist.

Walther (Friedr. Ludw., Prof. der Philos. zu Gießen) System der Kameralwissenschaften. 4ter Band. Gießen, bei Heyer, 1798. 8.

Werner (Ge. Friedr., Maior u. Prof. der Kriegswissenschaft zu Gießen) Journal für Wahrheit. 3tes Stück, Hamburg, bei Bachmann. 8.

Merkwürdigkeiten und Veränderungen, die sich im J. 1798 auf den Hessischen Landes-Universitäten zugetragen haben.

A. Gießen.

1) Eine Hochfürstl. Verordnung dd. Darmstadt vom 21 April, bestimmt (aufs neue) die Zeit des akademischen Aufenthalts auf 3 Jahre, und schreibt vor, daß die Studirenden wenigstens 2 Jahre davon in Gießen zubringen müssen.

2) Der bisherige Privatlehrer Joh. Ernst Christian Schmidt wurde ordentlicher Prof. der Theologie. - Er hielt am 5ten März seine Antrittsrede: De indole morum disciplinae, quam Iesus tradidit,

3) Herr D. Karl Grolmann wurde zum ausserordentl. Prof. der Rechte ernannt. Er hielt am 9ten März seine Antrittsrede: De legum Borussicarum infanticidium proprie sic dictum concernentium praestantia atque defectibus.

4) Nach dem Abgang der Herren Professoren J. L. F. Dietz *) und E. Schwabe, erhielt Herr Prof. Müller die erste, und Hr. Prof. Posewitz die zweite Stelle in der medizinischen Fakultät; und zu neuen Professoren wurden ernannt, die Herren D. Ernst Ludwig Wilh. Nebel (vorher Prosektor auf dem anat. Theater. Er hielt den 16 Jun. seine Antrittsrede: De veterum Methodicorum ingenuitate, quam hodie adaequare instituunt) und Herr Doktor Hessert (bisher Staabschirurg bei der Engl. Brigade der Hessen-Darmstädt. Truppen).

5) Promovirt haben bei der mediz. Fakultät, Herr Abraham Linz, aus Darmstadt,

*) Er privatisirt iezt zu Darmstadt. Doch bleibt er als Professor honorarius und als Obereinnehmer des Prälatenstandes (für welche Stelle er einen Substituten im akademischen Senat erhielt) mit der Universität in Verbindung.

(iüdischer Nation) am 16, und Herr Johann Philipp Küster, aus dem Darmstädtischen, erster Wundarzt der 7ten Batavischen Legion, d. 8 Febr. Beide haben Theses auf einem Bogen in 4. drucken lassen.

6) Herr Pr. H. B. Jaup erhielt den Charakter als Regierungsrath, und die Substitution bei der Landesständischen Obereinnahme.

7) Der Kandid. des Predigtamts Herr Rumpf, aus Oberroßbach, ist zum vierten Lehrer am Pädagog ernannt. Ihm, so wie auch den übrigen Lehrern, ist eine Besoldungszulage von 100 fl. ertheilt worden.

8) Herr Prof. und Ingenieur-Maior Ge. Fr. Werner starb den 23 Apr. in seinem 43 Lebensiahre.

9) Herrn Prof. Leun wurde noch 1797 die zweite Predigerstelle in Buzbach ertheilt.

B. Marburg.

1) Herr Professor J. P. Bucher, der schon 1797 von Rinteln hieher versezt wurde, trat 1798 seine Lehrstelle an.

2) Herr Professor Hille erhielt seine erbetene Dimission.

3) Sämtlichen Professoren ist für iezt und die Zukunft der Rang in der sechsten Klasse der Rangordnung gnädigst angewiesen worden.

4) Der Herr Hofr. Michaelis ist zum Oberhofrathe ernannt worden.

Die Promotionen und Disputir-Uebungen auf der hiesigen Universität, sind bereits oben ausführlicher angegeben worden.

C. Rinteln.

1) Herr J. T. G. Holzapfel wurde Prof. der Beredsamkeit und der orientalischen Sprachen.

2) Herrn Prof. Jäger wurde auch die Lehrstelle der Mathematik übertragen.

3) Herr Dr. Ge. Liborius Wippermann wurde zum Prof. der Rechte ernannt.

4) Herr Kanzler J. Chr. E. Fr. von Springer ist am 6ten Oktober gestorben.

J. M. Hartmann.

XII.

Verzeichnis

der

im Jahr 1798

im Oberfürstenthum Hessen,

Kasselischen Antheils,

Gebohrnen, Gestorbenen und Getrauten.

Ein Beitrag

zur

kirchlichen Erdbeschreibung Hessens.

Ueber den Nuzen, den das Halten solcher Verzeichnisse gewährt, ist man heut zu Tage allgemein einverstanden. Es erscheint daher — in großen und kleinen Städten — kein Intelligenzblatt ꝛc. worinn nicht dergleichen Verzeichnisse gemacht, und die nöthigen Resultate dar-

aus gezogen würden. So sagt uns z. B. die Kasselische Polizei- und Kommerzien-Zeitung (aufs Jahr 1798. S. 20), daß in Kassel im J. 1797 159 Paar kopulirt — also 13 Paar weniger, als 1796; daß 558 Kinder getauft, also 67 Kinder weniger, als im J. 1796; daß 597 Menschen begraben, also 104 Menschen weniger begraben worden seien, als 1796 u. s. w. So wissen wir aus den Marburger Anzeigen (auf's J. 1798. S. 8) daß daselbst bei der ev. reformirten und evangel. lutherischen Gemeinde im J. 1797 49 Personen mehr gebohren, als gestorben seien u. s. w. — Die hier gegebenen Listen findet vielleicht mancher Statistiker ꝛc. noch wichtiger, als ähnliche Listen von großen Städten, die gewöhnlich nur in unsern Journalen ꝛc. sich finden, und die — genau genommen — aus Ursachen, die zu bekannt sind, als daß ich sie anzuführen brauchte, nicht immer auf ein ganz sicheres Resultat in der politischen Rechenkunst führen. — Listen von einem Jahre können freilich noch keine Resultate geben, wohl aber, wenn sie immer fortgeführt werden, und sodann die nöthigen Vergleichungen, Folgerungen ꝛc. zulassen. Sie können aber noch instruktiver werden, wenn bemerkt wird, aus wie vielen Familien ein Ort besteht; an welchen Krankheiten die Bewohner desselben starben; wenn bemerkt wird, wie viel

unter den Gebohrnen uneheliche sind u. s. w. Hie und da ist dieses auch in den folgenden Listen schon geschehen, und ich statte deswegen den HH. Predigern desfalls, so wie für ihre Bemühung überhaupt, meinen ergebensten Dank ab. – Daß endlich solche Listen auch für den Geographen wichtig werden, indem hier die Oerter alle richtiger geschrieben, und vollständiger verzeichnet vorkommen, als in geographischen Werken zu geschehen pflegt (m. vergl. Büsching, und Kaisers Dorfgeogr.), begreift ieder, ohne mein Erinnern.

Uebrigens muß ich noch im voraus bemerken, daß die Hessischen Prediger des Oberfürstenthums alle unter dem Hochfürstl. Konsistorium zu Marburg, das aus den sämtlichen Mitgliedern der Regierung, und den Konsistorialräthen, Superintendent Justi und Inspektor Münscher besteht, stehen. Die sämtlichen Prediger der Stadt Marburg (sowohl der reformirten als der lutherischen Gemeinden), stehen unter dem Konsistorium, und erhalten von daher die Verordnungen ꝛc. Die übrigen Prediger aber in den Städten und auf dem Lande, stehen wieder unter einem Superintendenten (lutherischer –), und einem Inspektor (reformirter Seits). Unter dem Superintenden-

ten stehen 4 Konvente, deren ieder wieder seinen Metropolitan hat; nehmlich: Konvent Münchhausen, Metropolitan: Ph. Lud. Sartorius; Konvent Lohra, Metropolitan M. J. H. Schwaner; Konvent Rauschenberg, Metropolitan C. C. Soldan; Konvent Frankenberg, Metropolitan F. C. Hassenkamp. Dazu kommen noch 7 Freiprediger, d. i. solche, die in keiner Konventsverbindung stehen, und welche die Verordnungen ꝛc. nicht von einem Metropolitan, sondern vom Konsistorium erhalten. Unter dem Inspektor stehen: 1) Der Prediger der Gemeinde zu Kappel, und in den Gerichten Reizberg, Ebsdorf ꝛc. 2) Der Pr. in Frankenberg und Frankenau; 3) der Pr. in Gemünden; 4) in Grüningen; 5) in Kirchhain; 6) in Rauschenberg; 7) in Wetter. — Noch stehen unter dem Konsistorium, und sodann unter dem Inspektor der französischen Kolonien, G. L. Raffin in Kassel, die 3 Prediger der französischen Gemeinden im Oberfürstenthum.

Stadt Marburg.

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfern	Söhne	Töchter	
1) Evang. Lutherische Gemeinde (wohin Marbach, Ockershausen, der Schwanen- Neu- und Hansehof eingepfarrt sind); Pred. Oberpfarrer, Superintendent und Konsistorialrath: L. J. C. Justi. Ekklesiast: J. H. Ruppersberg; Archidiakonus: J. L. H. Fenner; Subdiakonus: K. W. Justi; versehen										
a) Marburg, wo im J. 1798 =	95a	88a	4	19	29	7	8	25	23	44
b) Marbach = = = =	3	3	—	—	2	—	—	1	3	—
c) Ockershausen = = = =	12	5	1	4	4	—	—	—	1	4
d) Neuhof = = = =	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
2) Evang. reformirte Gemeinde; Erster Pred. J. Chrn. Schlarbaum; zweiter Pred. J. Ph. Breitenstein; versehen										
a) Marburg = = = =	26b	38b	—	8	14	—	2	7	6	12
b) Die Schloß und Garnisonsgemeinde daselbst = = = =	11	12	—	5	4	—	—	3	3	20

Anmerkungen.

a) Darunter sind 13 S. und 15 Töcht., die im Entbindungshause gebohren wurden. S. Anm. c.

b) Darunter 17 S. und 19 T. im Entbindungshause. S. Anm. c.

c) Auszug aus dem Hausprotokoll des Fürstl. Accouchir-Instituts zu Marburg, vom 7ten Jahre seiner Existenz, 1798 (vergl. oben S. 213).

An Schwangern sind niedergekommen:		Haben gebohren:		An Kindbetterinnen und Kindern sind gestorben:		
Quartale	Personen	Knaben	Mädchen	Personen	Knaben	Mädchen
1tes Quartal	21	14	7	0	3	0
2tes Quartal	14	6	8	0	0	0
3tes Quartal	16	8	9	0	0	0
4tes Quartal	12	6	6	0	0	1
Summa	63	34	30	0	3	1

NB. In diesem Jahre ist eine Zwillingsgeburt vorgefallen. Marburg, am 31 Dezbr. 1798.

D. Stein.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
Konvent Münchhausen:	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggef.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
Zu diesem Konvent gehören:										
1) Das Kirchspiel Christenberg. Pf. u. Metropolitan Ph. Lubert Sartorius, versieht										
a) Münchhausen (Ort von 108 Familien)	14	10	1	2	2	—	—	3	5	6
b) Ober- u. Mittelsimshausen (v. 24 Fam.)	3	3	—	1	—	—	—	1	2	3
c) Roda (v. 40 Fam.)	7	5	—	3	1	—	—	1	2	3
d) Wollmar (v. 70 Fam.)	6	10a	—	4	5	—	—	1	4	2
e) Ernsthausen (96 Fam.)	17	8	—	2	3	—	—	8	5	5
2) Das Kirchspiel Wetter;										
I. Oberpf. H. W. Conradi; versieht										
a) Wetter	14	9	—	5	5	—	—	2	4	7
b) Niederwetter	5	—	—	1	—	—	—	2	—	2
c) Deutsch Todehausen	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1
II. Zweiter Pred., G. Mahrt, versieht Mellnau	8	4	—	—	2	—	—	4	1	4

Anmerkung

a) darunter eins unehlich.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggesl.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
3) Das Kirchspiel Amönau. Pfarrer G. L. Soldan versieht										
a) Amönau ; ; ;	11 b	7 c	—	4	3	1	—	2	4	3
b) Oberndorf ; ; ;	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—
c) Warzenbach ; ; ;	5	2	—	2	1 d	—	1	2	—	—
4) Gemeinde Treisbach; Pf. A. Christ.	9	7 e	—	1	1	—	1	3	—	1
5) Das Kirchspiel Rosphe; Pf. G. W. Jakobi; versieht										
a) Oberrosphe ; ; ;	4	4	—	2	2	—	—	1	1	2
b) Unterrosphe ; ; ;	7	4	—	2	—	—	—	1	1	5
c) Göttingen ; ; ; ;	1	1	—		1	—	—	1	1	—

Anmerkungen:

b) Worunter zwei unehliche.
c) Worunter drei unehliche.
d) von 85 Jahren.
e) Darunter 1 Sohn und 1 Tochter unehlich.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
6) Gemeinde Sterzhausen; Pf. G. P. Ruppersberg : : : :	12	8	1 f	0	2	1	0	7	3	6
7) Das Kirchspiel Niederasphe; Pf. D. Döpping; versieht										
a) Niederasphe : : :	12	14	0	5	2	1	0	0	1	4
b) Untersimshausen : : :	4	1	0	0	0	1	0	0	0	0
8) Das Kirchspiel Kaldern. Pf. K. Sallmann; versieht										
a) Kaldern : : : :	6	4 g	1	1	3	0	0	4	0	2
b) Kernbach : : :	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
c) Brungershausen : : :	1	2	1	1	0	0	0	0	0	0
d) Brückerhof : : :	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen

f) Todtgebohren.

g) Dabei sind 1 todtgebohrnes u. zwei uneheliche.

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	
9) Das Kirchspiel Michelbach; Pf. J. J. Hahn; versieht										
a) Michelbach	4	2	0	1	2	0	0	1	0	0
b) Dilschhausen (Kaldr. Seits)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
c) Görzhäuser Hof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	c
Konvent Rauschenberg.										
Zu diesem Konvent gehören										
1) Rauschenberg; erster Pf. Metropolitan C. C. Soldan; versieht (ausser dem Hof Fidemühl und dem Hof Wambach)										
a) Rauschenberg (dessen zweiter Pr. L. F. Ruppersberg auch zugl. Rektor ist)	24	31	0	4	3	0	2	7	7	5
b) Ernsthausen	5	10	1	0	2	1	1	3	1	3

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	
2) Das Kirchspiel Halsdorf. Pf. J. J. F. Faust; versieht										
a) Halsdorf	12	9	0	3	3	0	1	5	7	2
b) Albshausen	4	1	0	1	1	0	1	1	0	2
c) Burgholz	2	1	0	0	0	0	0	0	0	2
3) Das Kirchspiel Josbach; Pf. J. N. Mumm; versieht										
a) Josbach	7	8	0	1	1	0	0	2	4	2
b) Wolfenroda	1	5	0	1	0	0	0	0	0	1
c) Hatzbach	7	5	0	2	2	1	1	1	5	4
d) Niedling (Hof)										
4) Das Kirchspiel Speckswinkel; Pf. E. W. Thummius; versieht										
a) Speckswinkel	5	4	0	0	0	0	0	1	0	2
b) Erxdorf	8	14	0	2	4	0	0	3	2	3
c) Etzgerode (Hof)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggef.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
5) Das Kirchspiel **Gemünden**; Erster Pfarrer J. Fr. **Welker**; versieht										
Gemünden : : : :	13	14	—	7	4	1	1	2	3	4
Zweiter Pf. F. F. **Metzger**; versieht auch das Vik. Schiffelbach, wo :	2	4	—	—	—	—	1	—	—	3
Rektor, Pfr. J. **Reccius**; versieht										
a) Wohra : : : :	9	6	—	2	4	1	—	2	3	4
b) Langendorf : : :	8	4	—	1	3	1	—	2	—	4
6) Das Kirchspiel **Kirchhain**; Erster Pred. J. G. **Junck**; versieht										
a) Kirchhain : : : :	18	19	1	3	7	1	—	6	3	13
b) Radenhausen (Hof; versieht auch gemeinschaftl. der Diakon.)										
Zweiter Pr. Diakonus J. H. **Schwaner**; versieht auch (ausser dem Netzhof)										
Langenstein : : :	12	12	—	3	2	—	1	—	3	3

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggesellen	Jungfr.	Söhne	Töchter	
7) Die Gemeinde Niederwald; Pf. (auch Rektor zu Kirchhain) iezt vakant.	8	4	—	1	1 a	—	—	1	—	2
8) Das Kirchspiel Rosenthal. Pf. J. Schmidt; versieht										
a) Rosenthal : : : :	23	17	2	5	9	—	—	2	2	9
b) Merzhausen (Hof) : :	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Eichmühl (Hof) : : :	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Wellershausen : : :	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
9) Das Kirchsp. Grüßen. Pf. J. A. Funk vers.										
a) Grüßen. In diesem Kirchspiel *)	18	13	—	—	4	—	—	6	8	9
b) Monhausen. In diesem Kirchspiel	17	4	2	2	2	—	—	4	5	4

Anmerk. a) Dazu noch eine im Wasser verunglückte Fremde von Marburg.

*) Zu den Kirchspielen Grüßen und Monhausen gehören auch: Selen, Bockendorf, Herbelhausen, Niederholzhausen, Lehnhausen, Halgehausen, Ellnrode, Rommershausen, Oberholzhausen.

	Gebohren Söhne	Gebohren Töchter	Gebohren Zwillinge	Gestorben Männer	Gestorben Weiber	Gestorben Jungges.	Gestorben Jungfr.	Gestorben Söhne	Gestorben Töchter	Kop. Paar
10) Die Gemeinde Holzburg; Pf. C. Wagner	4	8	—	2	3	—	—	1	—	1
11) Das Kirchspiel Schönstädt; Pf. L. J. C. Justi; versieht (ausser d. H. Fleckenbühl)										
a) Schönstädt (wozu noch gehören Reddehausen und Bernsdorf	12	12	—	3	1	1	1	5	b	4
b) Kölben	7	4	—	—	2	1	—	—	—	6
c) Bürgeln	3	7	—	1	2	—	—	3	c	1
12) Das Kirchspiel Betziesdorf; Pf. C. Th. Rutz; versieht										
a) Betziesdorf	5	7	—	1	—	—	—	1	—	2
b) Schwarzenborn	4	2	—	—	1	—	—	—	1	—
13) Die Gemeinde Bracht; Pf. Leonh. Henckel (auch Rektor zu Wetter)	9	6	—	4	1	2	—	3	1	4

Anmerk. b. u. c. Ueberhaupt Kinder: 5 und 3.

Konvent Lohra.

	Gestorben			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggef.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
Zu diesem Konvent gehören										
1) Das Kirchspiel Lohra. Erster Prediger, Metropolitan, M. J. H. Schwaner a) versieht (ausser dem Prächterhof)										
a) Lohra	8	3	—	3	4	1	—	5	1	2
b) Altenvers	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1
c) Seelbach	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—
d) Nanzhausen und Willershausen	2	2	—	2	1	—	—	—	—	—
e) Reimershausen	2	3	1	1	1	—	—	1	—	1
f) Damm	3	—	—	1	2	—	—	2	—	—
g) Röllshausen	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—
2) Das Kirchspiel Kirchvers; Pf. B. Ruppersberg; versieht										
a) Kirchvers	3	2	—	2	2	—	—	—	—	1
b) Weipoltshausen	2	1 b	—	—	2	1	—	—	—	—
c) Rodenhausen	2	3 c	—	—	1	—	—	2	—	2

Anmerk. a) Zweiter Pred. Diak. Chrn. L. Mönch
b) unehelich. c) darunter 1 unehelich.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
3) Das Kirchspiel Niederwalgern; Pf. Dieter. K. Marschall; versieht (ausser Holzhausen und Stedenbach (Hof)										
a) Niederwalgern	3	4	—	—	—	—	1	—	—	2
b) Oberwalgern	6	1	1	—	1	—	—	—	—	2
4) Das Kirchspiel Fronhausen; Pf J. C. G. Koch; versieht										
a) Fronhausen	7	8	—	—	3	—	1	—	3	4
b) Roth	4	4	—	2	1	—	—	—	—	3
c) Wenkbach	3	1	—	1	2	—	—	—	—	1
d) Argenstein	4	1	—	1	—	—	—	—	—	3
5) Das Kirchspiel Hassenhausen; Pf. G. L. Marschall; versieht										
a) Hassenhausen	3	6	—	—	3	—	—	—	—	3
b) Erbenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
c) Bellnhausen	5	3	—	1	—	—	2	—	—	1

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	
6) Das Kirchspiel Treiß (an der Lumbda); Pf. J. H. Exter; versieht										
a) Treiß ; ; ;	16	20	0	5	5	1	1	4	4	7
b) Sichertshausen ; ;	6	7	0	3	3	0	0	0	3	1
7) Das Kirchspiel Ebsdorf; Pf. J. E. Orthwein; versieht (ausser dem Hof Fortbach, der Sand-Stras- u. Goldmühle)										
a) Ebsdorf ; ; ;	5	6	0	2	2	0	0	0	3	4
b) Leidenhofen ; ; ;	4	5	0	3	0	1	0	0	0	1
c) Heskem ; ; ;	3	8	0	1	0	0	0	0	0	4
d) Mölln ; ; ;	2	2	0	0	1	0	0	0	0	1
e) Ober-Hausen ; ;	2	5	0	0	2	0	0	0	1	4
f) Mittel-Hausen ; ;	5	7	0	1	1	0	0	2	2	1
g) Unter-Hausen ; ;	5	2	0	0	2	0	0	1	0	0
h) Roßberg ; ; ;	3	2	0	3	0	1	0	2	0	0
i) Borzhausen ; ; ;	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
k) Hachborn , , ,	12	12	0	2	1	0	1	1	0	0
l) Illshausen , , ,	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0
8) Das Kirchspiel Weitershausen; Pf. H. G. Pein; versieht (ausser dem Niederhof)										
a) Weitershausen , ,	3	2	0	1	1	1	0	1	0	1
b) Nesselborn , ,	2	3	0	1	0	0	0	0	0	0
c) Dilschhausen (zur Hälfte; soviel davon im Gericht Reizberg liegt)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
9) Das Kirchspiel Ellenhausen; Pf. C. L. Th. Junck; versieht										
a) Ellnhausen , , ,	6	5	0	2	2	0	0	2	2	3
b) Wehrshausen , ,	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
c) Dagobertshausen , ,	2	1	0	0	0	0	0	1	0	2

10) Das Kirchspiel Oberweimar; d) Pf. M. Ph. C. Usener; versieht

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
a) Oberweimar, inclus. Germershausen (Hof)	4	1	0	0	2	0	0	0	0	0
b) Niederweimar	3	2	0	1	2	0	1	2	1	0
c) Gisselberg	2	4	0	2	3	0	1	0	0	0
d) Cyriaksweimar	1	5	0	0	2	0	0	0	1	1
e) Hademshausen	1	1	0	0	1	0	0	0	0	1
f) Hermershausen	1	2	0	0	1	0	1	1	1	0
g) Weiershausen	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
h) Allna	6	0	0	0	2	0	0	3	0	0
i) Kehna	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0

Anmerkungen.

d) Unter den Gebohrnen dieses Kirchspiels sind 5 uneheliche.

e) worunter 3 todtgebohrne.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggef.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
11) Das Kirchspiel Kappel; Pf. L. C. Koch; versieht (ausser dem Glaskopf (Hof) und der Nähemühle)										
a) Kappel : : :	9	5	0	0	2	0	0	5	2	5
b) Rohnhausen : :	0	4	0	1	2	0	0	1	0	2
c) Wolfshausen : :	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0
12) Das Kirchspiel Wittelsberg; Pf. J. G. Uhrhan; versieht (ausser dem Frauenberg, Hauerheide (Hof) und den Kappeler Höfen)										
a) Wittelsberg : : :	7	5	0	0	0	0	0	0	0	2
b) Möischt : : :	2	3	0	0	0	0	0	1	0	5
c) Beltershausen : :	7	2	0	3	0	0	0	1f	0	2

Anmerkung.

f) ob ein Knabe? es heißt: ein Kind von 6 Wochen.

Konvent Frankenberg.

	Gebohren				Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Drillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
Zu diesem Konvent gehören											
1) Stadt Frankenberg; erster Prediger, Metropol. Hassencamp Zweiter Pred., C. L. Fritz; versieht auch	49	36	2	0	11	18	3	1	19	a	19
a) Friedrichshausen	3	2	0	0	0	0	0	0	0	1	2
b) Freymark (Hof)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2) Das Kirchspiel Röddenau; Pf. A. W. Streichenberger, versieht											
a) Röddenau	14	14	0	0	8	5	0	0	1	0	2
b) Haine	3	5	0	1	2	2	0	0	2	3	2
c) Wangershausen	5	4	0	0	1	2	0	0	0	1	2
d) Rodenbach (Hof)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung.

a) Begraben sind also 52, nehmlich: 6 Ehemänner, 10 Eheweiber, 5 Witwer, 7 Witwen, 1 Hospitalitin, 3 Haussöhne, 1 Haustochter, und 19 Kinder.

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	
3) Das Kirchspiel Geismar; Pf. J. C. Fenner; versieht										
a) Geismar	15	12	0	2	4	7	2	0	0	3
b) Dörnholzhausen	[illegible]	2	0	0	0	0	0	0	2	0
c) Ellershausen	7	6	0	1	3	0	3	0	0	2
d) Allendorf	1	3	0	0	0	0	0	0	0	3
e) Dannerode	4	10	0	2	0	4	1	0	0	2
f) Hauborn	3	4	0	1	1	0	1	0	1	4
4) Gemeinde Rengershausen; Pf. G. M. Grebe *)	6	6	0	2	2	0	1	0	2	3

*) Zu Somplar (ohnweit Rengershausen) welches ins Darmstädtische, nach Bromskirchen, eingepfarrt ist, sind gebohren 4 Knaben, 6 Mädchen. Gestorben 1 Frau von 77 Jahren. Kopulirt 4 Paar.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
5) Das Kirchspiel Bottendorf; Pf. J. H. Ruppersberg; versieht										
a) Bottendorf	18	13	1[b]	3	4	2	1	19	19[c]	3
b) Willersdorf	4	5[d]	0	3	5	0	1	4	3[e]	3
c) Brinkhausen	8	4[f]	0	2	2	0	0	1	5[g]	1

Anmerkungen.

b) sind zwei Mädchen, die noch am Leben. Ein Kind ist todtgebohren.

c) Von diesen Kindern starben 28 an den Blattern und den Folgen derselben. Ueberhaupt starben: unter einem Jahr, 9; von 1—5 Jahr, 24; von 5—10 J. 5; von 10—20 Niemand; von 20—30 J. 3; von 30—40 J. 1; von 40—50 J. 1; von 50—60 J. 2; von 60—70 J. 2; von 70—80 J. 1.

d) Zwei von diesen Kindern sind todtgebohren, und eins ungetauft verstorben.

e) Von diesen Kindern starben 6 an den Blattern. Ueberhaupt starben unter einem Jahr,

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfern	Söhne	Töchter	
6) Gemeinde Frankenau; Pf. C. A. G. Klingelhöfer	15	17	1h	6	3	0	0	3	5	4
7) Das Kirchspiel Viermünden; Pf. C. F. Herwig; versieht										
a) Viermünden	8	12	1	2	5	0	0	1	3	4
b) Oberorke und Bringhausen	13	8	1	1	3	0	0	1	0	7
c) Schreufe und Homershausen	2	4	0	1	1	0	0	0	0	2
d) Hermansberg, Hessenstein, Treisbach.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1; von 1—5 J. 5; von 5—10 J. 1; von 10—20 J. 1, von 20—30 J. Niemand; von 30—40 J. 1; von 40—50 J. 2; von 50—60 J. 1; von 60—70 J. 2; von 70—80 J. 2.

f) Ein Kind ist todgebohren.

g) Unter einem Jahr starben 3; von 1—5 J. 3; von 20—30 J. 1; von 30—40 J. 1; von 60—70 J. 1; von 70—80 J. 1.

h) sind weiblichen Geschlechts.

Freipredigerstellen.	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	
1) Das Kirchspiel Goßfelden; Pf. M. J. H. C. Bang; versieht										
a) Goßfelden	5	9	0	2	1	1	0	0	1	6
b) Wehrda	6	9	0	1	2	1a	0	0	0	6
c) Sarenau	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1
2) Das Kirchspiel Groß-Seelheim; Pf. J. S. Hopf; versieht										
a) Großseelheim	5	8	0	2	4	0	0	0	0	11
b) Kleinseelheim	4	4	0	3	0	0	0	0	2	1
c) Schönbach	1	5	0	0	1	0	0	1	0	2
3) Die Gemeinde Kloster Haina; Pf. C. C. Soldan	6	4	0	1	1	0	0	1	2b	1

Anmerkungen.

a) Ein Zimmergesell, verunglückt.

b) Zu diesen 5 Verstorbenen kommen noch 12 Hospitaliten, worunter 10 aus dem Hessendarmstädtischen.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
4) Die Gemeinde Holzhausen (Rauisch=*); Pf. J. M. Schedtler	11	9 c	0	3 d	2 e	1 f	0	1 g	4 h	0

Anmerkungen.

c) Unter diesen 20 Kindern sind 4 uneheliche.
d) Von 78, 61 und 44 Jahren.
e) Von 62 und 37 Jahren.
f) von 26 Jahren.
g) Von 2 Jahren.
h) Von 14, $1\frac{1}{2}$ J., von 7 Wochen, von 12 Tagen. — — Von diesen starben 1 Mann aus Alter, 1 Mann und 1 Frau an der Auszehrung, 1 Frau und die 14jährige Tochter an der Wassersucht, der Jüngling an einer Entzündungs=Kolik, und 2 Kinder an der Brustkrankheit.

*) Am Schluß des Jahrs 1798 war die Seelenzahl von Holzhausen 478, worunter auch 21 Juden mitbegriffen sind.

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
5) Das Kirchspiel Löhlbach; Pf. J. F. Faust; versieht										
a) Löhlbach : : :	13	10	0	2	1	1	1	9	4	4
b) Battenhausen : :	6	5	0	0	1	0	0	0	0	4
c) Dodenhausen : :	6	3	0	2	4	2	0	3	3	1
6) Die Gemeinde Schweinsberg; Pf. G. Grebe : : :	8	9	2	2	2	0	0	3	1	9
7) Das Kirchspiel Winnen; Pf. J. F. Soldan; versieht										
a) Winnen : : : :	3	2	0	1	0	0	1	2	2	0
b) Nordeck : : :	10	16	0	3	2	0	0	1	2	4
c) Wermertshausen : :	5	3	0	1	0	0	0	0	1	0

Inspektur Marburg.

Zur Inspektur Marburg gehören

1) Der Prediger der reformirten Gemeinden zu Kappel und in den Gerichten Kaldern, Reizberg, Ebsdorf, Lohra, Fronhausen und Schönstädt, J. J. Becker; Amtsverrichtungen fielen im Jahr 1798 vor, in

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Junggesell.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
a) Kappel : : : :	2	—	—	—	—	—	—	—	1	3
b) Cyriaksweimar : : :	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Fronhausen : : :	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
d) Ebsdorf : : :	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
e) Erbenhausen : : :	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
f) Roßberg : : : :	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
g) Hachborn : : :	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
h) Schönstädt : : :	3	1	—	1	1	—	—	—	—	—
i) Beziesdorf : : :	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
k) Kölben : : : :	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	
2) Das Kirchspiel Frankenberg; erster Prediger, J. H. Hofmann; versieht a) Frankenberg	16	16	—	3	3	—	—	3	5	7
b) Wangershausen; c) Hermershausen; d) Rengershausen; e) Somplar; f) Röddenau; g) Heine; h) Brinkhausen; i) Rodenbach (Hof); k) Oberorke; l) Wolkersdorf; m) Bottendorf; n) Willershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
o) Schreufe	6	5	—	2	—	—	—	1	—	3
p) Willersdorf	4	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Der zweite Prediger F. A. W. Tassius versieht auch noch a) Friedrichshausen; b) Frankenau; c) Geismar; d) Ellershausen; e) Allendorf; f) Dannrode; g) Hauborn; h) Dörnholzhausen; i) Löhlbach; k) Althaina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	a

	Gebohren			Gestorben						Kop. Paar
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfern	Söhne	Töchter	
3) Das Kirchspiel Gemünden; Pred. L. K. Gleim; versieht										
a) Gemünden , , ,	4	5	—	1	1	—	1	—	—	2
b) Schiffelbach , ,	1	4	—	—	1	—	—	1	—	—
c) Amt Haina , ,	2	2	—	—	2	4	1	2	—	2
d) Amt Rosenthal , ,	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Die Gemeinde Grüningen; Pred. P. H. Fey , , ,	4	10	—	9b	—	—	—	3b	—	9

Anmerkungen.

a) Von dem unglücklichen Pred. Tassius habe ich nichts erwarten können.

b) In Grüningen starben nehmlich 12 Menschen, 9 alte und 3 junge.

5) Das Kirchspiel Kirchhain, Pred. J. H. Müller; versieht

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
a) Kirchhain (wo 60 ref. Familien)	8	6	0	1	2	1	1	2	2	0
b) Schweinsberg „ „ „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
c) Groß-Seelheim „ „	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Klein-Seelheim „ „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Schönbach „ „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Niederwald „ „ „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Burgholz „ „ „	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
h) Langenstein (in b—h zusammen nur 30 ref. Familien) „ „	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2

Anmerkungen.

c) Der Mann war alt 81 J. 11 M. 1 Tag. Die eine Frau 65 J. 4 M. 1 T. Die andere 66 J. 11 M. 21 T. Der Jüngling (ein Student) 21 J. 7 M. 21 T. Die Jungfr. 63 J. 1 M. Die Söhne, der eine

	Gebohren			Gestorben						Kop.
	Söhne	Töchter	Zwillinge	Männer	Weiber	Jungges.	Jungfr.	Söhne	Töchter	Paar
6) Das Kirchspiel Rauschenberg; Pred. J. Spiecker; hatte Amtsverrichtungen in										
a) Rauschenberg	8	3	0	0	3	0	1	3	0	0
b) Wolferoda	4	1	0	0	0	0	1	1	0	0
c) Hatzbach	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2
d) Speckswinkel	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Josbach	6	6	0	0	1	0	0	0	3	3
f) Halsdorf	3	2	0	0	1	0	0	0	0	1

1 M. 21 T., der andere 11 T. Die eine Tochter 2 J. 5 M. 12 T. Die andere war eine Todtgebohrne. Im J. 1797 war die Sterblichkeit viel größer (24 Personen). In Kirchhain nehmlich waren geb. 10, gest. 22 (6 Männer, 3 Weiber, 8 Töchter, 5 Söhne); in den übrigen Oertern, geb. 6, gest. in Langenstein 2 (1 Mann und 1 Sohn).

	Gebohren Söhne	Gebohren Töchter	Gebohren Zwillinge	Gestorben Männer	Gestorben Weiber	Gestorben Jungges.	Gestorben Jungfr.	Gestorben Söhne	Gestorben Töchter	Kop. Paar
g) Wohra	4	0	0	0	0	0	0	0	0	1
h) Langendorf	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0
i) Ernsthausen	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0
7) Das Kirchspiel Münchhausen; Pf. J. N. Diel; versieht										
a) Münchhausen, b) Wetter, c) Roda, d) Ernsthausen, e) Stadt Rosenthal – im ganzen Kirchspiel	6	6	0	6	2	0	1	1	1	7

Die Verzeichnisse von den Herrn Predigern der französischen Kolonieen 1) Marburg (wozu Todtenhausen und der Frauenberg gehören, Pred. J. P. de Beauclair); 2) Louisendorf (wozu Wiesenfeld gehört, Pred. J. L. Moutoux) und 3) Schwabendorf (wozu Hertingshausen und Wolfskaute gehören, Pred. E. L. Moutoux) werden in dem folgenden Bändchen nachgeliefert werden.

Von den jüdischen Gemeinden im Oberfürstenthum konnte ich (wie einst Sartorius; s. Strieder's Grundl. zu einer H. Gel. und Schriftst. Gesch. Bd. 12. S. 196) keine solche Verzeichnisse erhalten.

J. M. Hartmann.

XIII.

Darstellungen
einiger der
interessantesten Parthieen
der
Wilhelms-Höhe bei Kassel.

Wenn es ausgemacht ist, daß die Darstellung der erhaben-schönen Natur, im engen Verein mit den edlern Werken der Kunst, zu den anziehendsten Gegenständen des Pinsels und Grabstichels gehört, und daß durch sie der menschliche Geist erweitert, und das menschliche Herz ruhiger und unschuldiger wird; so erwirbt sich der Künstler, der diese erhaben-schönen Gegenstände mit Gefühl und Leben darzustellen weiß, ein bleibendes Verdienst. Dieses Verdienst haben sich die Herrn J. A. Nahl und F. Schröder — ein geist-

voller Zeichner und ein trefflicher Kupferstecher — durch ihre Darstellungen der interessantesten Partieen des Weissensteines, oder, — wie diese trefflichen Anlagen, nach ihrem zweiten Schöpfer, dem regierenden Herrn Landgrafen Wilhelm IX genannt werden, — der Wilhelms-Höhe, erworben.

Das Publikum kennt Hrn. Nahl längst als einen der ersten Landschafts-Zeichner unsers Vaterlandes, welchen tiefes Studium der Natur, überdachte und geistvolle Darstellung derselben, eine den Gesezen der Optik und Perspektiv beständig folgende Haltung und ein meisterhafter Mechanismus, so sehr zu seinem Ruhme auszeichnen; und Hr. Schröder hat sich gleichfalls durch seinen vortrefflichen Grabstichel aufs rühmlichste bekannt gemacht. Beide Künstler sind aus Kassel gebürtig; der erstere lebt auch in seiner Vaterstadt, der andere zu Augspurg.

Im Anfange des laufenden Jahres ist die vierte und lezte Lieferung der interessantesten Parthieen des Weissensteins, oder der Wilhelms-Höhe erschienen, und in einem Archive Hessischer Denkwürdigkeiten wird ein flüch-

tiger Rükblick auf die nun vollendeten Darstellungen, nicht am unrechten Orte stehen.

Die schon im Jahre 1796 erschienene erste Parthie stellt die Wilhelmsburg, oder, wie sie dort noch genannt wird, die Felsenburg vor — malerisch-schöne Ruinen einer alten Ritterburg, wilde Felsen und Baumgruppen, unter der herrlichsten Beleuchtung! Nur Schade, daß diese Darstellung früher erschien, als diese treffliche, in ihrer Art einzige Anlage — eine altgothische Burg, wovon zum Theil nur noch Trümmer vorhanden sind, in einer wild-romantischen Gegend — das Ganze bis zur höchsten Täuschung ausgeführt — vollendet war! Manches ist in der Wirklichkeit iezt anders, als auf dieser Darstellung. Indessen bleibt doch die leztere immer ein für sich bestehendes interessantes Kunstwerk.

Die im J. 1797 erschienene zweite Parthie stellt die sogenannte Teufels-Brücke, gleichfalls eine höchst interessante Ansicht der Wilhelmshöhe, vor. Man sieht hier einen Wasserstrom sich über einen ungeheuren Felsen herabstürzen, und zwar in einer noch ansehnlichern Breite, als das Wasser des bald zu erwähnenden Aquäduкts. Ueber diesen Wasserfall

ist nun eine Brücke geschlagen, die man die Teufels=Brücke genannt hat, auf welcher man den maiestätischen Wasserfall unter sich hinstürzen sieht, und worauf man vor sich die bezauberndste Aussicht hat. Diese Parthie ist auf's kunstvollste dargestellt worden, und hinter dem herumliegenden dichten Gebüsche erblickt man in der Ferne den maiestätischen Karlsberg.

Das dritte Stück stellt den ehrwürdigprächtigen Aquädukt vor, — Ruinen eines großen Gebäudes im edlen römischen Stile, das aus vierzehn ziemlich weit gesprengten Bogen besteht, und worüber sich ein großer Wasserfall hinstürzt. Die hier vorgestellte kunstreiche Nachbildung der herrlichen Ueberbleibsel römischer Größe, rührt von dem Kenntnißreichen und geschmackvollen Fürstl. Hessischen Baudirektor, Hrn. Jussow her, welcher sich lange in Italien aufgehalten, und ganz für die Architektur gebildet hat. Auf der hintern Seite ist diese, nach römischen Denkmählern aufgeführte Ruine der Anhöhe, von welcher das Wasser aus einem dahinter gelegenen Bassin darauf geleitet wird, gleich gebauet. Das Wasser stürzt sich mit Heftigkeit 18 Fuß breit und 1 Fuß im Durchmesser in eine Tiefe von 104

Fuß, und erfordert in ieder Stunde 2800 Ohm Wassers. Das Wasser stürzt sich mit furchtbarem Getöse die Ruine herab in einen Behälter, wo es zu lauter Schaum aufwallt. Alsdann schlängelt es sich eine kurze Strecke, rauschend über Felsen und Klippen hin, in das Bassin der Fontäne. Und diesen Wassersturz, der ein herrliches Schauspiel gewährt, hat Herr Nahl, nebst der umliegenden romantischen Gegend, mit bewunderswürdiger Nachbildung der Natur dargestellt. Auch hier erblickt man, — wiewohl von einer andern Seite — im Hintergrunde den Karlsberg. Dieses Stück erschien im Jahr 1798.

Das vierte und lezte Stück stellt die Wilhelms-Höhe — das von dem regierenden Herrn Landgrafen Wilhelm IX in altrömischer Bauart aufgeführte Hauptgebäude, und die beiden Flügelgebäude, nebst der großen Fontäne — vor; und so wie der hier vorgestellte Gegenstand keinem der vorhin erwähnten in der Wirklichkeit etwas nachgibt, so steht auch die treffliche Nachbildung desselben von Nahl und Schröder keiner der vorhergehenden nach, sondern ist der beiden Künstler vollkommen würdig. Dieses Stück erschien im Anfange des Jahres 1799. — Nur Schade, daß die auf

allen vier Parthieen angebrachten menschlichen Figuren in den herrschenden Modetrachten des Jahres, nicht gut mit den erhabenen und schönen Gegenständen der Natur und Kunst harmoniren, welche das Auge so sehr vergnügen. Weit schicklicher hätten Figuren in idealisirten Trachten, oder — wenn dies nicht seyn sollte, — lieber gar keine angebracht werden sollen, als solche, deren gezwungene Modetracht schon im nächsten Quinquennium gröstentheils als Ziererei und Unnatur anerkannt werden dürfte. Diese Figuren passen um so weniger hieher, da die Anlagen selbst überall den reinen und großen Geschmack ihres Urhebers, Wilhelm's IX verrathen.

K. W. Justi.

XIV.

Miscellen.

1.

Kunstsachen.

A.

Eine treffliche Zeichnung von dem berühmten Elisabeth-Brunnen unweit Marburg, aus dem Nachlasse des seel. Professors Engelschall, wird gegenwärtig von der geschickten Künstlerhand des Herrn Galerie-Inspektors J. H. Tischbein zu Kassel radirt, und diese treue Nachbildung wird allen Freunden der Kunst eine willkommene Erscheinung seyn. Nachrichten von dem Elisabeth-Brunnen findet man im Journale von und für Deutschland vom J. 1786. IX St. Seite 189 u. fg. und in K. W. Justi's Leben der heiligen Elisabeth, Zürich 1797. Seite 187—191.

B.

Von den beiden Hessischen Künstlern, Hrn. Nahl zu Kassel und Hrn. Schröder, gegenwärtig zu Augspurg, werden zwei neue Kupferstiche erscheinen; 1) der Tod des Archimedes — eine der malerischsten Parthieen in der Gegend des alten Syrakus, wo der ehrwürdige Mathematiker, in der Nähe seines Landhauses, in geometrische Spekulationen vertieft, von rasenden Soldaten überfallen wird; und 2) das Grab des Archimedes, eine Landschaft von edlem sanftem Charakter, ganz im Stile des Claude Lorrain, wo zwei Schüler in hoher Begeisterung vor dem, durch Zufall entdeckten Grabe ihres unsterblichen Lehrers knieen. Die Höhe eines ieden Blats wird einen Schuh 6 Zoll, die Breite zwei Schuh betragen. Der Subskriptions Preiß ist 5 Gulden 30 Kr. oder 2 französische Thaler für iedes Blat. Nachher kostet iedes Blat 3 Laubthaler.

C.

Am 29 Mai 1799, Vormittags um 11 Uhr feierte die Akademie der Malerei, Bildhauer- und Baukunst zu Kassel das Namensfest Ihres Durchl. Beschüzers, des regierenden Hrn. Landgrafen Wilhelm's IX, durch Austheilung der gnädigst bestimmten Preißmedaillen, nach geschehener Prüfung der eingereichten Werke. Im Zeichnen nach dem Leben erhielten Hr. Schäffer, im Zeichnen nach Gips Hr. Zusch, und im Zeichnen nach dem Perspektiv, Hr. Mensing, große silberne Medaillen. Im Zeichnen

bekamen die Hrn. Mansbach und W. C. Rudolph, im Modelliren die Hrn. Barthold und Reisig, die kleinen silbernen Medaillen. In der Architektur erhielten Hr. Müller eine große silberne, die Hrn. Eberhard, und W. C. Rudolph, die kleinen silbernen Medaillen.

Von akademischen Mitgliedern wurden eingeschickt: Vom Hrn. Rath Nahl: die vier Tageszeiten, Mars, und eine auf eine Urne gelehnte Figur, in Thon modellirt. Vom Hrn. Maler Nahl: Deiphontes und Hyrnetho; der segnende Jakob, nach Rembrandt; der Fleiß und die Faulheit, sämtlich mit brauner Tusche gezeichnet. Vom Hrn. Hayd, das Modell zu Bürger's Grabmahl, in Thon. Vom Herrn Robert: eine Szene aus Hamlet, perspektivisch in brauner Tusche gezeichnet.

Von Künstlern wurden eingereicht: Von Hrn. G. Kobold, drei Parthieen von Wilhelmshöhe, getuscht und kolorirt. Von Hrn. Hummel: Zwei Gemälde in Gouache, aus Wieland's Oberon.

Von Hrn. Rath Lutz: eine Figur in Mignatur gemalt. Von Hrn. Hofmaler Pinhas: ein Porträt, in Mignatur gemalt. Vom Hrn. Bauskribent Schüler 2 kolorirte Landschaften von Münden und Bodenstein. Von Hrn. Gütig eine Familienszene in Oel gemalt.

Von Liebhabern der Kunst sind ausgestellt worden: Von Dem. Klingender zwei gemalte Blumen-

stücke. Von dem Fräul. von Rademacher: Ansicht des Wasserfalls und der Mühle bei Ragaz, mit brauner Tusche gezeichnet. Von dem Fräul. von Baumbach eine getuschte Zeichnung mit Figuren. Von Dem. Geiler: eine kolorirte Zeichnung mit Figuren. Von Dem. Avenarius: die Ziegengrotte auf dem Aetna, mit brauner Tusch. Von der Demois. Thalmann eine Landschaft. Von der Dem. Pfeiffer eine illuminirte Landschaft Von dem Herrn Grafen Wilhelm von Hessenstein: ein mit schwarzer Kreide gezeichneter Kopf. Vom Hrn. von Baurmeister: zwei getuschte Zeichnungen mit Figuren. Vom Hrn. Gundlach: eine kolorirte Landschaft. Von Hrn. Setzekorn eine ländliche Gegend bei Haag, in Tusch. Von Hrn. Weber das Landhaus des Sokrates zu Wilhelmshöhe, und zwei Thierstücke, mit Tusch gezeichnet. Von Hrn. Hirdes ein getuschtes Thierstück. Von Hrn. Welle verschiedene gemalte und gezeichnete Blumenstücke, auch ein Gartenplan. Von Hrn. Hofmechanikus Reisig ein durch die Elektrizität gemalter Baum:

Von den Eleven der Akademie sind ausgestellt: Vom Hrn. Schäffer: ein Kopf in Oel gemalt, und Zeichnungen. Vom Hrn. Mensing, ein Oelgemälde, und eine perspektivische Zeichnung in Tusch, der Semiramis Tod, auch Zeichnungen. Vom Hrn. Zusch eine Zeichnung mit Figuren in schwarzer Kreide, auch andere Zeichnungen. Von Hrn. Mansbach zwei kolorirte Pferdestücke. Von Hrn. J. Konr. Rudolph, Latona, und ein Seestück, beide in Tusch, auch zwei Köpfe mit schwarzer Kreide. Von Hrn. Eberhard, Narcissus, mit Tusch gezeichnet,

ein Kopf in Mignatur, und eine perspektivische Zeichnung. Von Hrn. Müller: Zeichnungen in schwarzer Kreide. Von Hrn. Ungewitter: eine kolorirte Zeichnung, auch Figuren. Von Hrn. Avenarius: eine braun getuschte Zeichnung. Von Hrn. Discher, eine historische Zeichnung in brauner Tusche, und eine perspektivische Zeichnung. Von Hrn. Künen eine getuschte Zeichnung mit 2 Hunden. Von Hrn. Henschel zwei Basreliefs nach dem Leben, und eine runde Figur in Thon modellirt. Von den Hrn. Leckert, Reisig und Barthold: in Thon modellirte Basreliefs nach dem Leben. Von den Hrn. Gast, Rupprecht, Brandau, Clement, Hochapfel, W. C. Rudolph, Kämpf, Kördel und Hahn, verschiedene Zeichnungen.

Von den Eleven der Baukunst sind ausgestellt worden: Vom Hrn. Müller: Grund- Auf- und Profil-Risse vom Hause der Madame Thellusson in Paris, auch Grund- und Aufrisse von Caserta, und eine Zeichnung nach römischer Ordnung.

Von Hrn. Eberhard: Grund- Auf- und Profilrisse vom hiesigen katholisch-geistlichen Hauß, auch zwei Zeichnungen von ionischer- und römischer Ordnung. Vom Hrn. W C. Rudolph Grund- und Aufrisse vom Schloß Schoenburg bei Hofgeismar, von der Elisabethen-Kirche zu Marburg, nebst Zeichnungen von Kapitälern verschiedener Ordnung.

Von Hrn. Discher: Aufriß des Berliner Opernhaußes, auch andere Zeichnungen von Tempeln.

Von Hrn. J. C. Rudolph: Grund- und Aufriß vom Opernhause zu Berlin. Von Hrn. Barthold, Aufrisse des hiesigen Museums, und der neuen katholischen Kirche zu Berlin. Von den Herrn Vogelrohr und Vogt, Zeichnungen von Gebäuden und Portälern.

D.

Von dem trefflichen Hess. Kasselischen Hofmaler, Hrn. Prof. Böttner, von dessen Lebensumständen das dritte Stück der Meusel'schen neuen Miscellaneen, artistischen Inhalts, Nachricht gibt, — sind wieder zwei große Gemälde, der regierende König und die Königin von Preußen, in Lebensgröße, vollendet worden, und zieren bereits die Wilhelms-Höhe, wo sich Hr. B. schon durch seine herrlichen Szenen aus dem Oberon ein bleibendes Denkmahl gestiftet hat. Diese Porträte hängen im Hauptgebäude, die Szenen aus dem Oberon hingegen in einem der Flügelgebäude.

E.

Der geistvolle Zeichner und Maler, Herr Wilhelm Tischbein, bisher Direktor der Königl. Kunstakademie zu Neapel, und berühmt durch das prächtige Werk: Recueil de gravures d'après des vases antiques, tirées du Cabinet de Monsieur le Chevalier Hamilton, hat mit dem deutschen Banquier Hegelin und den beiden Künstlern Hackert,

vor einiger Zeit Neapel verlassen, und wird nächstens in seiner Vaterstadt Kassel eintreffen.

J.

2.

Parallele.

In den Marburger wöchentlichen Anzeigen wurden im Jahre 1798

A. zu lehnen gesucht: 2000 Gulden zu 4 auch $4\frac{1}{2}$ pCt. — Ein und mehrere tausend Gulden, für eine auswärtige Gemeinde. — 6000 Gulden zu 5 pCt. auf eine auswärtige Hypothek.

B. Zu verlehnen ausgeboten: 296 Gulden 56 Kreuzer, vom Evang. Luth. Kirchenkasten zu Kirchhain. — 300 Gulden Vormundschaftsgelder zu Bürgeln, zu 4 pCt. — 295 Gulden vom Unterrospher Kirchenkasten. — 400 Gulden zu 4 pCt. von - - - — 112 Gulden 30 Kr. vom Gotteskasten der hiesigen Garnison. — 75 Gulden vom Evang. Luth. Ministerium. — 536 Gulden Kastenlegate und Pfarrerbesoldungs-Kapitalien zu Oberweimar. — 230 Gulden Pupillengelder. — 229 Gulden Vormundsgelder. — 58 Gulden Vormundsgelder. — 40 Mbg. Gulden, 70 Gulden alt. Wehr. 108 Thlr. Frftr. Wehr. 100 Thlr.

ediktm. vom Ev. Luth. Kirchenkasten. — 2400 Thlr. ediktm. von --- — 300 Gulden Pupillengelder. — 500 G. von --- — 200 G. Pupillengelder. — 1000 G. von --- — 550 G. von --- 300 G. von --- — 100 G. Pupillengelder zu 4 pCt. — 300 G. vom Niederwalder Kirchenkasten. — 200 G. von --- — 400 G. von --- — 1000 G. zu 4 pCt. von --- — 1400 Thlr. ediktm. zu 4 pCt. von --- — 325 Thlr. Frf. Wehr. 20 Thlr. ediktm. und 18 Thlr. ediktm. --- — 316 Gulden Mellnauer Kastenkapital und 35 G. Legatenkapital. — 1400 Gulden Pupillengelder. — 120 G. von --- — 800 G Pupillengelder. — 550 G. Vormundsgelder. — 180 G. von der Garnisonskirche. — 500 G. von --- — In allem mehr, als 19000 Gulden.

Wozu solche Notizen? fragt vielleicht mancher Leser. Für den, dem die Wichtigkeit derselben nicht auffällt, sind sie nicht. Der Statistiker weiß gar wohl, was er damit thun soll. Sie sind auch zugleich der untrüglichste Barometer von dem Wohl und Wehe eines Staats oder Distrikts. Man vergleiche nur A und B mit einander!!

H.

3.

Berichtigungen und Zusäze.

Seite 48 Zeile 8 ist zu lesen: Wehrung statt Rechnung. Z 10. Bellnhausen, statt Bettenhausen. Zeile 9 muß zwischen die Worte Nordeck und einem, der Saz eingeschaltet werden: zum Burglehen, einem Burgsize zu Nordeck, einem Gute, gelegen zu Winnen unter Nordeck.

S. 226. Z. 6 l. Grolmann.

— — Z. 7 l. --- ein Buch für Jedermann, besonders für die Jugend. Erste Lieferung 2c. Das Titelblatt hat die Jahrzahl 1799. Es enthält Bemerkungen aus Seneka, religiösen, sittlichen 2c. Inhalts. Sie sind unter 28 Rubriken gebracht, und ieder der 28 Abschnitte ist mit einer besondern Ueberschrift versehen. Mehr davon in der Folge.

S. 228. Hezels Schrift, der Hauslehrer 2c. hat auf dem Titel nicht 1798, sondern 1797.

S. 230 Z. 2. v. u. l. Herrn Brunings, General-Inspektors der Wasserbauwerke in Holland Abhandlung — Wassers und von den Mitteln dieselbe auf — bestimmen 2c.

S. 231. Z. 1. l. --- Vorrede von dem Herrn Wiebeking, Hessendarmst. Steuerrath und

Oberrheinbau-Inspektor. Mit einem Kupfer. Frankf. ꝛc. XVI. 136 S. 4. — — Diese Preis-Abh. zerfällt in 3 Abschnitte. 1) Welche theoretische Regeln sind bisher ausgedacht worden, um die Geschwindigkeit des strömenden Wassers auf allen Tiefen, und also auch die mittlere Geschwindigkeit in iedem Durchschnitte zu bestimmen? 2) Welche von diesen Theorieen ist durch Versuche bestätigt? (Antw. Keine! Daher) 3) Welches ist dasienige Instrument, das den in der Frage aufgegebenen Bedingungen am vollkommensten entspricht? — Die Vorrede gibt von der Veranlassung zu dieser Schrift Nachricht, und macht noch verschiedene andere wichtige Bemerkungen. Die Uebersezung des Herrn Kr. hat vor dem Original den Vorzug, daß der Verfass. der Abhandl. eine nicht unbeträchtliche Anzahl von schriftlichen Zusäzen mitgetheilt hat.

H. und J.

Folgende Bücher sind in der Verlags-handlung in Marburg und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Annalen der deutschen Universitäten. Herausgegeben von K. W. Justi und Fr. S. Mursinna. Mit 6 Silhouetten. 8. 798. 3 fl.

Arnoldi, J., Beiträge zur Diplomatik und zur Geschichte des Mittelalters. 8. 798. 2 fl. 30 kr.

— Dessen Beiträge zu den deutschen Glossarien. gr. 8. 798. 36 kr.

Ayrmanns, Chr. Fr., Einleitung zur Hessischen Historie der alten und mittlern Zeiten. 8. 24 kr.

Becher, J. W., mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande, nebst einer Geschichte des Siegenschen Hütten- und Hammerwesens, mit Karte und Kupfern. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Brodreich, H. Chr., Versuch zur Erörterung der Frage: Unter welchen Umständen und Einschränkungen die fernere und beständige Dauer der Witwenkasse sicher erwartet werden dürfe? 4. 30 kr.

Curtius, M. C., statistisch-geographische Geschichte der Hessen, von ihrem Ursprung bis auf die gegenwärtige Zeiten. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Justi, Karl Wilhelm, 1767-1846 / Justi, Karl Wilhelm, / Hartmann, Johann Melchior,

Hessische Denkwürdigkeiten

Bd.: [1]

Marburg (1799)

Germ.sp. 246-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019855-2
VD18 90031415